



**Niedersächsische
Kommunalprüfungsanstalt**

Bericht
über die überörtliche Prüfung
der Landeshauptstadt Hannover

Haushaltsjahre 2006 bis 2008

Prüfungsgruppe: Hannover 2

Frau Korth-Wiesenmüller (Prüfungsgruppenleitung)

Herr Buntefuß

Frau Klisch

Herr Lewin

Herr Nielebock

Herr Schneider

Herr Steinmann

Datum und Aktenzeichen des Prüfungsberichts

29.12.2010 – 10710-241001 –

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---------------------------|--|
| I. | Vorbemerkungen zur überörtlichen Prüfung 5 |
| II. | Die Landeshauptstadt Hannover 6 |
| II.1 | Besonderheiten 6 |
| II.2 | Ausgestaltung der Aufgabenerledigung..... 7 |
| III. | Wesentliches Ergebnis der Prüfung 9 |
| III.1 | Gesamtbetrachtung..... 9 |
| III.2 | Zusammenfassung..... 15 |
| IV. | Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsfeldern 16 |
| IV.1 | Verwaltungssteuerung..... 16 |
| IV.2 | Personalmanagement 29 |
| IV.3 | Gebäudemanagement..... 41 |
| IV.4 | Schulen 49 |
| IV.5 | Unternehmen und Einrichtungen 52 |
| IV.6 | Haushaltsaufstellung und Rechnungslegung..... 74 |
| IV.7 | Haushaltswirtschaft 77 |
| IV.8 | Haushaltssicherung..... 103 |
| IV.9 | Kasse..... 113 |
| V. | Ansichten 120 |
| V.1 | Qualitätskennzahl Personalmanagement 120 |
| V.2 | Erfüllungsgrad optimierter Gebäudewirtschaft 121 |
| V.3 | Umsetzungsmatrix Haushaltssicherungsprozess 122 |
| V.4 | Haushaltsaufstellungsverfahren 124 |
| V.5 | Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren 125 |
| V.6 | Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse des Kernhaushalts . 126 |
| V.7 | Wirtschaftspläne der optimierten Regiebetriebe 127 |
| V.8 | Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe..... 129 |
| V.9 | Gesamtplanung 131 |
| V.10 | Allgemeine Deckungsmittel 132 |
| V.11 | Vermögensübersicht 133 |
| V.12 | Schuldenübersicht..... 134 |
| V.13 | Entwicklung der Stellenzahl..... 135 |

| | | |
|------|--|-----|
| V.14 | Entwicklung der Personalausgaben | 136 |
| V.15 | Schulen, Schüler und Auslastungsdaten | 137 |
| V.16 | Entwicklung der Ausgaben/Aufwendungen für Schulen..... | 139 |
| VI. | Anlagen..... | 140 |
| | Abkürzungsverzeichnis..... | 141 |

I. Vorbemerkungen zur überörtlichen Prüfung

Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt führt die überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Hannover gem. den §§ 2 bis 4 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes durch. Die überörtliche Prüfung hat festzustellen, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Um vergleichende Aussagen im Rahmen einer interkommunalen Betrachtung treffen zu können, wurde die Landeshauptstadt Hannover punktuell in einen Vergleich mit niedersächsischen Landkreisen einbezogen. Der Prüfungsbericht enthält die entsprechenden Hinweise. Anhand der gebildeten Kennzahlen soll es der NKPA und der Landeshauptstadt Hannover ermöglicht werden, den jeweiligen Standort im interkommunalen Vergleich zu bestimmen und möglicherweise notwendige Handlungsbedarfe zu erkennen.

Die überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Hannover wurde in der Zeit vom 14.12.2009 bis 04.03.2010 durchgeführt. Geprüft wurden die Haushaltsjahre 2006 bis 2008. Um insbesondere im Bereich der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zukunftsorientierte Aussagen treffen zu können, wurde – soweit erforderlich – auch das Haushaltsjahr 2009 einbezogen.

Schwerpunkte bei dieser überörtlichen Prüfung waren die Bereiche Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Gebäudemanagement, Steuerung der Unternehmen und Einrichtungen sowie Haushalts- und Finanzwirtschaft.

Zu den maßgeblichen Ergebnissen aus dieser überörtlichen Prüfung hatte die Landeshauptstadt Hannover in dem am 16.04.2010 geführten Erörterungsgespräch und im schriftlichen Verfahren nach der Übersendung des Prüfungsberichtsentwurfs Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Landeshauptstadt Hannover hat davon mit Schreiben vom 20.12.2010 Gebrauch gemacht.

Soweit beide Geschlechter betroffen sind, wird zur besseren Lesbarkeit des Berichts nur die männliche Form verwendet.

II. Die Landeshauptstadt Hannover

II.1 Besonderheiten

Die Stadt Hannover wurde mit der Gründung des Landes Niedersachsen 1946 Hauptstadt dieses neuen Bundeslandes und hat den Rechtsstatus einer kreisfreien Stadt. Mit der Bildung der Region Hannover zum 01. November 2001 als Rechtsnachfolgerin des Landkreises Hannover und des Kommunalverbandes Großraum Hannover blieb die Eigenständigkeit der Landeshauptstadt als kreisfreie Stadt erhalten. Die Verteilung der Zuständigkeiten für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben zwischen der Region und der Landeshauptstadt Hannover wurden mit dem Regionsgesetz neu geregelt.

Die Landeshauptstadt Hannover liegt mit einer Fläche von 204,1 qkm in der Mitte der Region Hannover. Alle bedeutenden Verkehrsverbindungen sowohl der Nord-Süd-Richtung als auch der Ost-West-Richtung führen durch die Landeshauptstadt, sodass eine hervorragende Infrastruktur besteht. Mit dem Flughafen Hannover-Langenhagen ist darüber hinaus die Anbindung zu vielen internationalen Zielen möglich. Die Landeshauptstadt Hannover verfügt über ein leistungsfähiges S-Bahn-, Stadtbahn- und Busnetz.

Diese Infrastruktur ist auch einer der Gründe für die Stellung der Landeshauptstadt Hannover als herausragender Wirtschaftsstandort in Niedersachsen. Zahlreiche Großunternehmen haben ihren Hauptsitz in der Landeshauptstadt. Mit einer Einwohnerzahl von knapp 520.000 Einwohnern und einer Einwohnerdichte von 2.545 Einwohnern/qkm ist die Landeshauptstadt Hannover der am dichtesten besiedelte Ballungsraum in Niedersachsen. Die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Hannover ist seit 2006 um einen Prozentpunkt gestiegen. Dieser Trend soll sich nach den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose zwar nicht fortsetzen, allerdings basiert diese Prognose noch auf der Grundlage der Entwicklung bis 2004. Die Landeshauptstadt Hannover konnte den Wanderungsgewinn deutlich erhöhen und damit die Stadtflucht stoppen. Bei der Beobachtung der demografischen Entwicklung durch die Landeshauptstadt Hannover hat sich gezeigt, dass die landesweit üblichen Folgen, wie Rückgang bei der Altersgruppe bis 18 Jahre und ein starker Anstieg des Anteils der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren, nicht das eigentliche Problem darstellen. Vielmehr hat ein Viertel der Be-

völkerung ein Migrationshintergrund, sodass mit einem lokalen Integrationsplan (LIP) die künftige Entwicklung der Landeshauptstadt Hannover geprägt werden soll.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war in den vergangenen Jahren konstant und belief sich im Jahr 2007 auf 268.606 Beschäftigte. Die Zahl der Einpendler (55 % der Beschäftigten) macht zudem deutlich, dass die Landeshauptstadt Hannover als Arbeitsort sehr attraktiv ist. Die Wirtschaftsstruktur der Landeshauptstadt Hannover ist vom Dienstleistungssektor (59,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; Stand 2007) geprägt. Davon sind wiederum 41 % im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen beschäftigt, was sicherlich auch durch den Sitz des Landtages und der Landesregierung begründet ist. Darauf folgen der Handel (21 %) und das produzierende Gewerbe (19,6 %).

Die Steuereinnahmen je Einwohner im Jahr 2008 lagen mit 1.466 € erheblich über dem Landesdurchschnitt (823 €). Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen sind über dem Landesdurchschnitt, aber auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind überdurchschnittlich. Diese Aussagen unterstreichen zwar die Stellung der Landeshauptstadt Hannover als Wirtschaftsstandort, dennoch reichten die Steuereinnahmen und die übrigen Einnahmen in der Vergangenheit nicht aus, die Aufgaben der Landeshauptstadt Hannover zu finanzieren.

II.2 Ausgestaltung der Aufgabenerledigung

Während des Prüfungszeitraumes hatte die Landeshauptstadt Hannover ihre Aufgaben sowohl im Rahmen der Kernverwaltung als auch durch eine Vielzahl von Ausgliederungen durchgeführt. So war die Landeshauptstadt an 12 privatrechtlich geführten Gesellschaften beteiligt, die wiederum über Tochtergesellschaften verfügten. Zudem führte die Landeshauptstadt Hannover drei Eigenbetriebe, fünf optimierte Regiebetriebe und wirkte bei zwei kommunalen Zusammenschlüssen mit, u. a. beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover. Neben der Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wurden dem Zweckverband weitere Aufgaben, wie die Straßenreinigung einschließlich der Reinigung und des Winterdienstes für die städtischen Grundstücke und die Aufgaben eines städtischen Fuhrparks übertragen.

Über die Beteiligungen deckte die Landeshauptstadt Hannover weitere Aufgabenfelder ab, und zwar im Wesentlichen den öffentlichen Personennahverkehr, die Wirtschaftsförderung und die Wohnungsbauförderung.

Die Landeshauptstadt Hannover erledigte die ihr obliegenden Aufgaben der Kernverwaltung im Rahmen einer Linienorganisation in einer Dezernatsstruktur.

Die Landeshauptstadt Hannover wurde vom Oberbürgermeister mit eigener Dezernatszuständigkeit, einem allgemeinen Vertreter sowie vier weiteren Dezernenten geführt. Die Dezernate waren in Fachbereiche und darunter in Bereiche und Sachgebiete gegliedert.

Auf der Dezernatsebene erfolgten im Prüfungszeitraum Verschiebungen zwischen dem Dezernat I und dem Dezernat II. So wurde die Zusatzversorgungskasse dem Dezernat II zugeordnet. Dafür erhielt das vom Oberbürgermeister geführte Dezernat I den Fachbereich Feuerwehr. Zudem wurde der neu eingerichtete Fachbereich Sport und Eventmanagement dem Dezernat I angegliedert. Die Stabsstelle Zentrale Steuerung und Verwaltungsentwicklung wurde in den Fachbereich Zentrale Dienste integriert.

In allen Dezernaten hatten die Fachbereiche eine eigene Personalvertretung, eine örtliche Frauenbeauftragte sowie eine Schwerbehindertenvertretung. Zudem war ein Bereich für zentrale Fachbereichsangelegenheiten zuständig.

III. Wesentliches Ergebnis der Prüfung

III.1 Gesamtbetrachtung

Die Haushaltssituation der Landeshauptstadt Hannover stellt sich gegenwärtig als sehr angespannt dar, obwohl sich zunächst während des Prüfungszeitraums von 2006 bis 2008 eine leichte Entspannung eingestellt hatte. So konnte der Gesamtfehlbetrag bei einem Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt von 1,57 Mrd. € von 298 Mio. € auf 160 Mio. € zum 31.12.2008 verringert werden. Einnahmezuwächse bei den Schlüsselzuweisungen und die positive konjunkturelle Entwicklung in diesem Zeitraum ermöglichten dieses Ergebnis. Auch im Bereich der dargestellten investiven Verschuldung konnten 13 Mio. € getilgt werden, sodass zum 31.12.2008 noch eine Belastung von 1.312 Mio. € bestand.

Bereits die Haushaltsplanung für 2009 sah für die Landeshauptstadt Hannover wieder bei einem Gesamtdefizit von 293 Mio. € ein strukturelles Defizit von 96 Mio. € vor. Nach der Finanzplanung der Landeshauptstadt Hannover wird der Fehlbetrag bis 2011 auf 332 Mio. € anwachsen.

Der bisherige Ausgabenverlauf (Steigerung von ca. 3,5 % pro Jahr während des Prüfungszeitraums) hat zu dem deutlich gemacht, dass die bisherigen Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht ausreichend waren, um das Ziel des Haushaltsausgleichs zu erreichen. Dies galt insbesondere für die Maßnahmen bei den Personalausgaben, die im Haushaltsjahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % gestiegen waren und mit einem Anteil von 22 % an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts einen hauswirtschaftlich bedeutenden Anteil hatten. Obwohl die Haushaltssicherungskonzepte eine Reduzierung der Personalausgaben zum Ziel hatten, konnten die Maßnahmen der Aufgabenkritik (HSK V) und die pauschale Ausgabenkürzung (HSK VI) die tariflichen und besoldungsrechtlichen Einflüsse nicht kompensieren.

Hinzu kommt, dass sich die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Hannover durch weitere Risiken verschlechtern wird. So war bereits für 2009 eine um 125 Mio. € höhere Verschuldung zur Finanzierung der Eigenkapitalstärkung der Deutschen Messe AG erforderlich geworden. Daraus resultieren höhere Belastungen von 4,9 Mio. € jähr-

lich im Verwaltungshaushalt bzw. im künftigen Ergebnishaushalt und 4,3 Mio. € im Vermögenshaushalt bzw. im künftigen Finanzhaushalt. Für 2011 ist der Rückkauf von Darlehnsforderungen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen vorgesehen. Die Höhe dieser Verpflichtung ist noch nicht bekannt, wird aber, da dies entweder durch eine Kreditaufnahme oder im Wege eines erneuten Forderungsverkauf an einen anderen Vertragspartner finanziert werden muss, die Verschuldung weiter anwachsen lassen.

Auch die bisherige unvollständige Darstellung der Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt Hannover durch die nicht vollständige Aufnahme der Schulden der Sondervermögen und die fehlenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte in der Schuldenübersicht kann, auch wenn diese Schulden heute schon vorhanden sind, negative Auswirkungen auf künftige Investitionen haben.

Die Belastungen aus der Vergangenheit und die genannten künftigen Risiken zeigen auf, dass ein ausgeglichener Haushalt nicht in Sicht ist. Unter Berücksichtigung der derzeitigen wirtschaftlichen Lage muss sogar angenommen werden, dass sich die Prognose für die Landeshauptstadt Hannover noch verschlechtern könnte, zumindest wenn der bisher eingeschlagene Weg nicht überdacht wird. Die Sicherstellung der Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben durch die Landeshauptstadt Hannover setzt eine Verbesserung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit voraus.

Zu den kommunalen Aufgaben gehören insbesondere auch die freiwilligen Leistungen, die eine Kommune für ihre Bürger und Bürgerinnen erbringt. Auch ein unausgeglichener Haushalt hat nicht zwingend zur Folge all diese Leistungen einzustellen. So werden 1 bis 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts als durchaus angemessen angesehen. Die Landeshauptstadt Hannover hat in der Vergangenheit bis zu 5 % (= 80 Mio. €) der Ausgaben des Verwaltungshaushalts für diesen Bereich aufgewendet. Dabei wurden für neue Maßnahmen jeweils die bisherigen Mittel aufgestockt. Sicherlich muss hier die Stellung als Landeshauptstadt berücksichtigt werden, dennoch sollte der Entwicklung der freiwilligen Leistungen künftig eine Strategie zugrunde gelegt werden. Die bereits vorhandenen strategischen Ziele sollten mit der Ausgabenpolitik in diesem Bereich verbunden werden, sodass diese Mittel auch für bestimmte Ziele eingesetzt werden. Ein Beispiel dafür, dass die Landeshauptstadt Hannover bereits so vorgegangen ist, ist der „Lokale Integrationsplan“. Freiwillige

Leistungen könnten so eine Priorität erhalten, was zu Folge haben kann, auch hier Einsparpotenziale zu generieren. Neben der Ausweitung der freiwilligen Leistungen erfolgten auch Stellenausweitungen in Bereichen, die als freiwillig zu bezeichnen sind. Hier sind die Stellen im Sport- und Eventmanagement, beim Stadtbezirksmanagement und bei der Sporthallenverwaltung zu nennen. Dabei hat sich die Landeshauptstadt Hannover für eine Qualitätsverbesserung und gegen die Haushaltssicherung entschieden.

Insgesamt stellt die Verbindung zwischen Zielen und Leistungen ein geeignetes Steuerungsinstrument dar, das bei der Landeshauptstadt Hannover noch ausbaufähig ist. Sowohl aus dem Themenbereich Verwaltungssteuerung als auch aus dem Bereich der Haushaltssicherung wird deutlich, dass über eine outputorientierte Steuerung Möglichkeiten geschaffen werden, auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen abzustellen. Die Veränderung der Zielrichtung bei der Budgetbemessung von der Fragestellung „Was wird mit dem zur Verfügung gestellten Budget erreicht?“, zur Frage, „Welches Budget wird tatsächlich benötigt, um die Ziele erreichen zu können“, kann mit einem entsprechenden Ziel- und Finanzcontrolling eine Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit erreicht werden. Auch die Möglichkeit, die Standards der Aufgabenerfüllung erneut zu hinterfragen, sollte wieder aufgegriffen werden. Nur eine ergebnisoffene Bewertung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielsetzung kann die Ausgabenstruktur nachhaltig positiv beeinflussen. Hier setzt auch die Intention des NKR an, zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen, sowie Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts zu machen. Mit dem Aufbau eines Zielsystems unter Berücksichtigung der Zielaspekte „Zukunftsfähigkeit“ und „Haushaltssicherung“ könnte die Nutzung der Steuerungsinstrumente die Wahrnehmung der Aufgaben der Landeshauptstadt Hannover nachhaltig beeinflussen und Grundlage für weitere noch erforderliche Haushaltssicherungsmaßnahmen sein.

Aus dem Bereich des Beteiligungsmanagements konnte das Zusammenspiel von Zielvorgaben und Controlling eindrucksvoll belegt werden. Mit einem Beitrag zur Haus-

haltssicherung von 27,6 Mio. € nach den Haushaltssicherungskonzepten V und VI sollte dieses Verfahren auch auf die übrigen Einrichtungen und Betriebe der Landeshauptstadt Hannover übertragen werden, insbesondere bei stark defizitären Einrichtungen wie die Stadtbibliothek Hannover, Herrenhäuser Gärten, Alten- und Pflegezentren, Schwimmbädern und das Geoinformationssystem. Nach einer grundsätzlichen, kritischen und ergebnisoffenen Überprüfung aller Einrichtungen auf ihre Notwendigkeit sollten zumindest über Zielvereinbarungen Entlastungen für den städtischen Haushalt erreichbar sein, in dem über eine Analyse der Aufgaben- und Kostenstruktur das Verhältnis zwischen dem Nutzen für die derzeitigen Bürger und die Belastungen für künftige Generationen in Relation gesetzt wird.

Neben diesem positiven Beispiel muss jedoch erwähnt werden, dass die Landeshauptstadt Hannover bisher ihre Einnahmemöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft hat. So werden im Bereich des Friedhofswesens entgegen der gesetzlichen Bestimmung keine Verlustvorträge vorgenommen und entsprechend in die Gebührenkalkulation einbezogen. Auch die Grünwerterstattungen entsprachen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Weitere Anpassungen können im Bereich der Kindertagesstätten zu einer Verbesserung beitragen. Natürlich ist die Bereitstellung eines familienfreundlichen Angebots in der heutigen Zeit wünschenswert. Dennoch sollte bei einem Betreuungsangebot von 85 % über dem gesetzlichen Anspruch, kostenlosen Sonderöffnungszeiten, Essengeld i. H. v. nur rd. 50 % der Kosten und Elternbeiträgen von nur 16,4 % der Kosten über eine Änderung der Höhe des erforderlichen Zuschussbedarfs nachgedacht werden. Die mit dem HSK VII vorgesehenen Einnahmeerhöhungen werden daher ausdrücklich seitens der NKPA begrüßt.

Über die grundsätzliche Betrachtung der Einnahme- und Ausgabeseite hinaus können auch Änderungen in der Organisation zu Synergieeffekten und zu einer wirtschaftlicheren Wahrnehmung der Aufgabe führen. So werden hier für das Gebäudemanagement mit der Einrichtung eines umfassenden Energie- und Flächenmanagements durch Übertragung weiterer Aufgaben und Gebäude solche Potenziale gesehen. Ebenso kann die Überprüfung der Mietgeschäfte mit der Zusatzversorgungskasse der

Landeshauptstadt Hannover auf ihre Wirtschaftlichkeit zukünftig zur Haushaltsentlastung beitragen.

Ein weiterer Aspekt der überörtlichen Prüfung ist die Bildung von Kennzahlen für einen interkommunalen Vergleich. Dies erfolgte in den Bereich Personalmanagement, Gebäudemanagement und für den Prozess der Haushaltssicherung. Auch wenn für die Landeshauptstadt Hannover kein geeigneter Vergleichsring aus Kommunen des Landes Niedersachsen gebildet werden konnte, sind die erreichten Werte beim Personalmanagement (68,75 %) und beim Gebäudemanagement (79,49 %) nach den bisherigen Auswertungen anderer Vergleichsringe als durchaus positiv zu bewerten. Auch der für den Haushaltssicherungsprozess erreichte Wert von 47,62 % würde noch im Mittelfeld liegen. Dies zeigt auf, dass die Strukturen und Abläufe bei der Landeshauptstadt Hannover in Teilbereichen durchaus sachgerecht eingerichtet sind.

Aufgabe der NKPA ist es aber auch, Rechtsverstöße zu benennen. Soweit es die Bildung des HAR für Personalausgaben im Haushaltsjahr 2007 betrifft, setzt § 19 Abs. 2 GemHVO voraus, dass die Übertragung der Ausgabenermächtigung die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. In Bezug auf die zu erwartenden höheren Tarifabschlüsse im Folgejahr 2008 ist die Förderung einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung nicht gegeben, da diese Ausgaben ohnehin zu leisten sind. Ein Einfluss auf den Zeitpunkt und den Umfang der Ausgaben bestand seitens der Landeshauptstadt nicht. Die Bildung des HAR wird daher, soweit es den hierfür nicht näher bezifferten Teilbetrag für die zu erwarteten höheren Tarifabschlüsse betrifft, als unzulässig angesehen.

III.2 Zusammenfassung

Die gemäß § 2 NKPG durchgeführte überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 der Region Hannover hat folgendes Ergebnis:

1. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Landeshauptstadt Hannover waren und sind äußerst angespannt. Nach dem Haushaltsplan 2009 und der Finanzplanung 2010 bis 2012 zeichnet sich eine wesentliche Verschlechterung der Finanzlage ab.
2. Das Haushalts- und Kassenwesen wurde mit den in diesem Bericht dargestellten Einschränkungen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt.

Braunschweig, den 29.12.2010

Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt

Der Präsident

Dr. Hundertmark

IV. Feststellungen zu den einzelnen Prüfungsfeldern

IV.1 Verwaltungssteuerung

| | | |
|-----|---|----|
| 1.1 | Vorbemerkung | 16 |
| 1.2 | Aufgabenkritik | 17 |
| 1.3 | Produkte | 18 |
| 1.4 | Zielsystem..... | 20 |
| 1.5 | Kosten- und Leistungsrechnung..... | 22 |
| 1.6 | Controlling/Berichtswesen..... | 23 |
| 1.7 | Vergabewesen, Korruptionsprävention und Sponsoring..... | 24 |

1.1 Vorbemerkung

Auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nach den Artikeln 28 Abs. 2 GG und 57 NV hat die Landeshauptstadt Hannover die Befugnis zur eigenverantwortlichen Verwaltung der eigenen Angelegenheiten, wie es ihr unter Beachtung geltenden Rechts zweckmäßig erscheint. Dies schließt insbesondere die Organisationshoheit ein. Insoweit hat sich der Prüfungsauftrag der NKPA in Fragen der Organisation darauf zu beschränken, ob die Verwaltung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird (§ 2 Abs. 2 NKPG). Soweit die NKPA darüber hinaus Empfehlungen gibt, sind diese als Anregungen und Hinweise gedacht.

Die Prüfung der Verwaltungssteuerung durch die NKPA umfasst einerseits eine Einzelbetrachtung der jeweiligen Steuerungsinstrumente einer Kommune. Hierbei wird untersucht, wie die Steuerungsinstrumente konstruiert wurden und wie sie in der Praxis angewendet werden. Andererseits wird betrachtet, wie die einzelnen Instrumente im Sinn eines Steuerungssystems zusammenwirken.

Die Verwaltungssteuerung der Landeshauptstadt Hannover befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung in einem grundlegenden Wandel, da die Umstellung auf das NKR für das Folgejahr vorbereitet wurde. Mit der Umstellung auf das NKR zum 01.01.2011 wird beispielsweise erstmals die Steuerung über Produkte bei der Landeshauptstadt

Hannover Einzug erhalten. Wie die verschiedenen Steuerungsinstrumente z. B. die Steuerung über Produkte, die KLR, das Berichtswesen oder das Controlling letztlich zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung bei der Landeshauptstadt Hannover umgesetzt werden, konnte demnach zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Insofern konnte sich die Prüfung in weiten Teilen lediglich auf eine Auseinandersetzung mit den konzeptionellen Grundlagen für die zukünftige Ausgestaltung der Verwaltungssteuerung im Rahmen des NKR beziehen. Die nachfolgenden Empfehlungen sollen daher insbesondere als Anregungen für die weitere Ausgestaltung der Steuerungsinstrumente und des NKR dienen. Dementsprechend sind die Empfehlungen der NKPA ausdrücklich nicht als Hinweise auf grundlegende Änderungserfordernisse zu verstehen, sondern vielmehr als Möglichkeiten, die in den weiteren Entwicklungsprozess der Steuerung im Rahmen des NKR integriert werden könnten.

1.2 Aufgabenkritik

Die Landeshauptstadt Hannover hatte in einem flächendeckend angelegten Prozess der Aufgabenkritik im Jahr 2005 verschiedene Szenarien der Aufgabenreduzierung durchgespielt. Die ursprünglichen Konzeptionen und Beschlüsse sahen vor, die Aufgabenreduzierung nach einer Priorisierung im Hinblick auf die stadtpolitischen Zielsetzungen durchzuführen. Dieses Verfahren wurde bis zur Identifizierung der aufgabenbezogenen Einsparpotenziale sowie der Priorisierung nach stadtpolitischen Schwerpunktsetzungen durchgeführt, sodass die erarbeiteten Ergebnisse eine gute Grundlage für ein Haushaltssicherungskonzept darstellten.

In der letztendlichen Umsetzung wurde von der ursprünglichen Konzeption jedoch wieder Abstand genommen und eine Finanzquote beschlossen, die von den Organisationseinheiten erbracht werden musste.

Prüfungsempfehlung

Die NKPA empfiehlt, bei zukünftigen Prozessen der Aufgabenkritik an einer zielorientierten Priorisierung bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts festzuhalten und diese auch konsequent umzusetzen.

Darüber hinaus regt die NKPA an, Prozesse der Aufgabenkritik zukünftig an den Produkten der Landeshauptstadt zu orientieren.

Vom Aufgaben- und Leistungsspektrum der Landeshauptstadt Hannover ausgehend, könnte die Weiterentwicklung des an Produkten orientierten Haushalts in zwei Schritten erfolgen. Zunächst wäre eine Außensicht der Organisation einzunehmen und lediglich die Produkte zu benennen (ggf. neu zu beschreiben), die die Verwaltung verlassen. Dieser Schritt der Produktbetrachtung sollte mit der Frage verbunden werden, ob jedes dieser Produkte auch in Zukunft weiter in dieser Art und Weise erstellt werden muss oder ob Standards verändert werden können. Dies ist auch ein Ansatzpunkt für die Umsetzung strategischer Zielsetzungen durch den Rat der LHH. In einem zweiten Schritt wäre zu definieren, welche Leistungen bei der Erstellung des Produkts innerhalb der Verwaltung erbracht werden und ob diese optimiert oder reduziert werden können. Dies setzt insgesamt eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit sämtlichen Leistungserstellungsprozessen der Landeshauptstadt voraus, die zu einer wirkungsvollen Produktkritik und einer sich daran anschließenden Organisationsentwicklung führen könnten. Bei der kritischen Auseinandersetzung mit den Leistungserstellungsprozessen ist es ratsam, diese nicht durch den jeweiligen Leistungsersteller beurteilen zu lassen, sondern vielmehr von denjenigen, die Empfänger dieser Leistungen sind oder durch den Rat der LHH, der entsprechende Festlegungen und Definitionen im Rahmen der politischen Schwerpunktsetzungen treffen kann. In diesem Zusammenhang sei aber auch darauf hingewiesen, dass das jeweilige Steuerungsinstrument selbst den Anforderungen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen muss. Daher bietet es ggf. insbesondere bei den externen Leistungsempfängern an, nur eine repräsentative Auswahl von Leistungsempfängern bei der Beurteilung einzubinden.

1.3 Produkte

Die Steuerung der Verwaltung über Produkte hat zum Ziel, den sogenannten „Output“, also die Leistungen, die die Verwaltung verlassen, in den Mittelpunkt der Verwaltungssteuerung zu stellen. Produkte sind dabei die zentrale Bezugsgröße und Ausgangsbasis für alle weiteren Steuerungselemente; insbesondere stellen sie das Bindeglied zwischen Leistungs- und Finanzziele dar.

Die Produkte der Landeshauptstadt Hannover wurden nach dem niedersächsischen Produktrahmen für den Haushaltsentwurf 2011 flächendeckend gebildet, sodass sowohl interne als auch externe Produkte eingerichtet wurden. Für den ersten produktorientierten Haushalt 2011 wurden wesentliche Produkte bestimmt und entsprechende Ziele und Kennzahlen waren vorgesehen (§ 4 Abs. 7 GemHKVO).

Für die NKPA war nachvollziehbar, dass die Landeshauptstadt Hannover den niedersächsischen Produktrahmen unmittelbar zur Grundlage des ersten Produkthaushalts gemacht hat.

Prüfungsempfehlung

Sollten zukünftige Steuerungsinteressen oder -erfordernisse der Landeshauptstadt Hannover über die gebildeten Produkte hinausgehen, möchte die NKPA auf die Möglichkeit der Überleitung von eigenen Produkten hinweisen (§ 4 Abs. 1 S. 4 GemHKVO). Für die stadtpolitischen Zielsetzungen könnten beispielsweise Produkte definiert werden, die mit Zielen und Kennzahlen geplant und unterjährig über ein Berichtswesen, das sowohl den produktspezifischen Ressourcenverbrauch als auch wirkungsorientierte Aspekte darstellt, gesteuert werden. Die Zuordnung zum Produktrahmen würde dann mit einer Überleitungsrechnung gewährleistet. Die Beschreibung von Produkten, die spezifischen Steuerungserfordernissen der Landeshauptstadt Hannover Rechnung tragen, könnte neben dem bisherigen Produkthaushalt in einem iterativen Prozess generiert werden.

Darüber hinaus regt die NKPA an zu prüfen, welche Produkte oder Leistungen mit einem Mengengerüst verbunden werden sollten, um später den Ressourcenverbrauch pro Leistungseinheit oder Produkteinheit bestimmen zu können. Wenn „Stückkosten“ im internen Rechnungswesen ermittelt werden (bei den Produkten oder Leistungen, wo dies sinnvoll erscheint), können daraus wichtige Steuerungsinformationen zur Kostenstruktur, die über einen Zeitreihenvergleich abgeleitet werden, entstehen. So sind beispielsweise gleichbleibende Stückkosten bei gleichzeitig steigenden Gesamtkosten einer bestimmten Aufgabe ein Hinweis auf ein erhöhtes Leistungsaufkommen usw.

1.4 Zielsystem

Für die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover galten zum Prüfungszeitpunkt verschiedene strategische und operative Zielsetzungen. Die Landeshauptstadt Hannover hatte von einem Leitbild ausgehend ein mehrjähriges Verwaltungsentwicklungsprogramm oder das Programm „Hannover +10“ zur strategischen Ausrichtung der Landeshauptstadt Hannover entwickelt. Der Lokale Integrationsplan stellte ebenso eine strategische Zielsetzung der Landeshauptstadt dar. Über Arbeitsprogramme der Dezernate wurden die strategischen Zielsetzungen innerhalb der Stadtverwaltung kaskadenartig weiter heruntergebrochen.

Prüfungsempfehlung

Die NKPA empfiehlt, die strategischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt und die Steuerungsmöglichkeiten des NKR in den nächsten Jahren weiter miteinander zu verknüpfen. Dazu regt die NKPA an, den Bezug der strategischen Ziele sowie zukünftiger strategischer Zielsetzungen über eine Zuordnung zu den entsprechenden Produkten oder Leistungen herzustellen. Durch entsprechende Zuordnungen würde deutlich werden, welche Leistungen bzw. welche Produkte bei der Realisierung von bestimmten strategischen Zielen eingebunden sind. Ein auf Wirkungen, Qualitätsindikatoren oder Output ausgerichtetes Controlling hätte in der Folge unmittelbare Ansatzpunkte für die Darstellung der Zielerreichungsgrade im Sinn der formulierten Zielsetzungen. Die Operationalisierung der strategischen Zielsetzungen sollte durch konkrete Zielformulierungen unterstützt werden. Hier bietet sich nach Ansicht der NKPA unter anderem die konsequente Anwendung von Kriterien, z. B. der „S.M.A.R.T.-Kriterien“ (Spezifisch, Messbar, Angemessen, Realistisch, Terminiert) an, die eine unterjährige Steuerung über entsprechende Controllingberichte erleichtern würde.

Auch das System der leistungsorientierten Entgelte (§ 18 TVöD-VKA und NLPZVO) könnte nach Ansicht der NKPA in diesem Zusammenhang verstärkt als Anreizsystem zur Umsetzung organisationaler Zielsetzungen genutzt werden. Prämien allein motivieren nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu mehr Leistung. Die Einführung leistungsorientierter Bezahlung mag für sich genommen die Motivation und Leistung nicht steigern, aber die Anbindung an den Leistungserstellungsprozess sowie die Verbindung mit organisationalen Zielsetzungen bieten Raum für derartige Effekte.

Dies wird vor allem dann wirksam, wenn das leistungsorientierte Vergütungssystem zu einem klaren und transparenten Zielsystem in der Organisation führt, wenn die Vereinbarung und Überprüfung von Zielen die Kommunikation zwischen und innerhalb der Hierarchieebenen verbessert und wenn die Diskussion über Leistungskriterien zur Klärung des Leistungsbegriffs der Gesamtorganisation und der konkreten Erwartungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beiträgt. Insofern regt die NKPA an, diese Aspekte in die weitere Ausgestaltung der Steuerungsinstrumente einzubeziehen.

Darüber hinaus kann die Verwaltungssteuerung über Ziele, Kontraktmanagement und Controlling im Rahmen des NKR eine finanzwirtschaftliche Gesamtsteuerung zwischen Kommunalpolitik und -verwaltung auf Basis der Leistungsseite (Output) etablieren. Durch entsprechende Zielsetzungen des Rats sowie der gleichzeitigen Bereitstellung der dafür für erforderlich gehaltenen Finanzmittel in Form von Budgets wird der Handlungsrahmen für die Verwaltung bestimmt. Bei den Zielsetzungen auf der Leistungsseite könnten für die Produkte oder Leistungen sowohl Mengen-, Qualitäts- sowie Wirkungsziele oder eine Mischung aus mehreren Zielsetzungen definiert werden.

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover würde mit dem Beschluss über den Produkthaushalt ebenso die Zielsetzungen, die mit den Produkten verbunden werden, festlegen. Bei der Ausführung des Produkthaushalts würde die Stadtverwaltung die ausführenden Organisationseinheiten über ein kaskadenartiges System auf die Zielsetzungen verpflichten und deren Umsetzung unterjährig durch ein geeignetes Controlling und Berichtswesen sicherstellen. Das Abschließen von Kontrakten zwischen den jeweiligen Hierarchiestufen könnte dazu als geeignetes Instrument dienen, die Ziele innerhalb der Organisation herunterzubrechen, wenn dadurch kein übermäßiger Verwaltungsaufwand zusätzlich erzeugt wird. Auch innerhalb der Verwaltung wären die Budgets für die Produkte oder Leistungen der einzelnen Organisationseinheiten mit den entsprechenden Zielsetzungen verbunden, dementsprechend muss von den Budgetverantwortlichen neben dem Ressourcenverbrauch auch für die Zielerreichung eine entsprechende Rechenschaftspflicht erwartet werden.

Prüfungsempfehlung

Da die Landeshauptstadt Hannover zum Zeitpunkt der Prüfung erstmalig überhaupt damit begonnen hatte, einen an Produkten orientierten Haushalt aufzustellen, sind die vorstehenden Empfehlungen insbesondere als Anregung für die weitere Ausgestaltung der Steuerungsinstrumente innerhalb des NKR zu verstehen. Das NKR-Konzept der Landeshauptstadt Hannover sah zum Zeitpunkt der Prüfung ansatzweise entsprechende Elemente für die wesentlichen Produkte vor. Die NKPA empfiehlt, den weiteren Ausbau auf Basis dieser Strukturelemente im Sinn des dargestellten Steuerungssystems zu diskutieren.

1.5 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten und Leistungsrechnung (KLR) ist Hauptlieferant von Informationen zur produkt- und leistungsorientierten Planung, Steuerung sowie für das Controlling, und sie ist unabdingbare Voraussetzung für eine outputorientierte Budgetierung. Darüber hinaus ist mit der Einführung des NKR insbesondere die KLR nach örtlichen Verhältnissen zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung einzusetzen (§ 21 Abs. 1 GemHKVO).

Mit der Umstellung auf das NKR zum 01.01.2011 war gleichzeitig die flächendeckende Einführung einer KLR bei der Landeshauptstadt Hannover vorgesehen. Die grundlegenden konzeptionellen sowie softwaretechnischen Voraussetzungen lagen dafür zum Zeitpunkt der Prüfung vor.

Prüfungsempfehlung

Für eine weitergehende Differenzierung des KLR-Konzepts empfiehlt die NKPA einen iterativen Entwicklungsprozess, der einerseits die bereits entwickelten Instrumente des NKR und andererseits ein grundlegendes Steuerungskonzept für die Landeshauptstadt Hannover in gegenseitiger Abhängigkeit miteinander verbindet und schrittweise umsetzt. Angesichts der zuvor beschriebenen Anregungen könnte ein Ausbau der KLR darin bestehen, dass die Leistungsrechnung Schritt für Schritt Mengengerüste für relevante Leistungen oder Produkte vorsieht, um diese mit den Produktkosten zu

„Stückkosten“ zu verrechnen oder zum Gegenstand von outputorientierten Steuerungsinformationen zu machen. Darüber hinaus sollte die KLR mit der Zielsetzung ausgebaut werden, die Gebührenkalkulationen und die Betriebsabrechnungen für die öffentlichen Einrichtungen der LHH als integralem Bestandteil vorzusehen.

1.6 Controlling/Berichtswesen

Die Landeshauptstadt Hannover hatte ein dezentrales Budget- und Fachcontrolling und ein zentrales Budgetcontrolling etabliert. Mit der Einführung des NKR wird das dezentrale und das zentrale Controlling mit neuen Berichtsstrukturen und neuen Berichtsinhalten arbeiten, die neue Herausforderungen für das Controllingsystem insgesamt mit sich bringen. Während das bisherige Zusammenwirken von dezentralem und zentralem Controlling durch Finanzcontrolling geprägt war, werden die neuen Strukturen die Leistungsseite systematisch in die Betrachtung einbeziehen. Die grundlegende Controllingkonzeption ist bei einer entsprechenden Umsetzung nach Ansicht der NKPA geeignet, die Steuerungsanforderungen, die mit dem NKR verbunden sind, in einem ersten grundlegenden Schritt umzusetzen.

Prüfungsempfehlung

Die NKPA empfiehlt, für die weitere Entwicklung des Controllings bei der Landeshauptstadt Hannover einen Diskurs über die Leistungserstellung innerhalb der Verwaltung über entsprechende Controllinginstrumente zu etablieren. Das Controllingkonzept für die Einführung des NKR sah zum Zeitpunkt der Prüfung auf der Leistungsseite eine Darstellung der Zielerreichungsgrade für wesentliche Produkte in den unterjährigen Berichten vor. Für den weiteren Ausbau des Controllings könnten in einem zentralen Controlling weitergehende Berichts- und Feedbackschleifen institutionalisiert werden, die einen Diskurs anhand von Wirkungs-, Qualitäts-, und Mengenindikatoren zum Gegenstand haben. Gleichmaßen könnte die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen Gegenstand dieses Controllingprozesses auf der Leistungsseite sein. Ein konkretes Beispiel für ein wirkungsorientiertes Controlling bei der Landeshauptstadt Hannover war bereits durch das Controlling des lokalen Integrationsplans gegeben. Insofern regt die NKPA insbesondere an, diese Strukturelemente des Controllings vom Grundprinzip auf die Gesamtorganisation zu übertragen und die Umsetzung strategi-

scher Zielsetzungen, wesentlicher Produkte oder generell wichtiger Aufgabenbereiche in einen derartigen Controllingprozess zu integrieren. Der Grad der Ausdifferenzierung sollte sich dabei jedoch an Wirtschaftlichkeitsüberlegungen orientieren.

1.7 Vergabewesen, Korruptionsprävention und Sponsoring

1.7.1 Vergabewesen

Die Landeshauptstadt Hannover hatte zum Zeitpunkt der Prüfung bei Vergaben nach der VOL und VOB die Planung von Beschaffungsmaßnahmen oder Investitionen, die Ausschreibung, die Angebotseröffnung, die Auftragsvergabe und die Abrechnung personell und weitgehend auch organisatorisch voneinander getrennt.

Die Landeshauptstadt Hannover hatte im Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste ein Sachgebiet für die zentrale Ausschreibung für VOL-Vergaben und im Baureferat ein Sachgebiet für zentrale Submissionsangelegenheiten für VOB-Vergaben eingerichtet, die für das förmliche Vergabeverfahren bis zur Eröffnung der eingegangenen Angebote zuständig waren. Eine Zusammenlegung beider Sachgebiete war beabsichtigt.

Die vor dem förmlichen Vergabeverfahren vorzubereitenden Aufgaben (Bedarfsfeststellung, Erstellung einer Leistungsbeschreibung, Festlegung der Vergabeart) hatte der Fachbereich zu erledigen. Anschließend erfolgte eine erste Vorprüfung der Vergabeunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt. Erst danach leiteten die o. g. zentralen Ausschreibungsstellen das förmliche Vergabeverfahren ein. Vor der Auftragserteilung erfolgte eine zweite Vergabevorprüfung durch das RPA (§ 119 Abs. 1 Ziff. 4 NGO). Das RPA prüfte in der zuvor beschriebenen Weise Vergaben nach der VOB bei einem Auftragswert ab 25.000 € vor. Für die Vorprüfung von Vergaben nach der VOL waren unterschiedliche Wertgrenzen zwischen 10.000 € und 50.000 € für die einzelnen Fachbereiche festgelegt. Als Begründung für die unterschiedliche Behandlung der Fachbereiche bei Vergaben nach der VOL führte die Landeshauptstadt Hannover die in den Fachbereichen vorhandenen unterschiedlichen Qualifikationen im Vergabewesen an.

Die erste Vergabevorprüfung diente dazu, Fehler z. B. bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse bereits vor der Eröffnung des Ausschreibungsverfahrens auszuräumen. Im RPA war für die Vergabevorprüfung eine zentrale Vergabepflichtstelle mit entsprechend qualifiziertem Personal eingerichtet.

Prüfungsempfehlung

Die zum Zeitpunkt der Prüfung insbesondere für Vergaben nach der VOB festgesetzte Wertgrenze bewertet die NKPA unter Berücksichtigung des Haushaltsvolumens als niedrig. Die NKPA regt an, über eine Erhöhung der Wertgrenzen nachzudenken, um den Verwaltungsaufwand insbesondere im RPA zu reduzieren. Diese Empfehlung erfolgt auch mit Blick auf die beabsichtigte Einführung des elektronischen Vergabeverfahrens. Nach den hierzu erhaltenen Informationen erhofft sich die Landeshauptstadt Hannover, durch das elektronische Vergabeverfahren eine Standardisierung zu erreichen und durch Plausibilitätsprüfungen die bisherigen Fehlerquoten verringern zu können. Das elektronische Vergabeverfahren bedarf einer regelmäßigen Pflege (u. a. auch bei Veränderung der Rechtslage). Die Landeshauptstadt Hannover könnte die bei Anhebung der Wertgrenzen ggf. frei werdenden Personalkapazitäten des RPA auch hierfür nutzen.

Die Landeshauptstadt Hannover stellte in ihrer Stellungnahme dar, dass die Zusammenlegung der Aufgabenbereiche VOL-Vergabe und VOB-Vergabe zwischenzeitlich erfolgt sei und dass im Jahr 2011 mit der praktischen Umsetzung des elektronischen Vergabeverfahrens zu rechnen sei.

Zur Erreichung einer angemessenen Anzahl von Prüffällen erachte die Landeshauptstadt die Unterschiedlichkeit der Wertgrenzen und die jeweilige Höhe jedoch weiterhin als notwendig.

1.7.2 Korruptionsprävention

Die Landeshauptstadt Hannover entwickelte zum Ende des Haushaltsjahres 2003 ein Konzept mit verschiedenen Maßnahmen, die der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption dienen. Das Konzept beschreibt verschiedene Handlungsansätze, die ver-

folgten Ziele und bereits ergriffene bzw. noch umzusetzende Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

Die Landeshauptstadt Hannover hatte sowohl einen zentralen Ansprechpartner als auch in den Dezernaten jeweils einen dezentralen Ansprechpartner für Korruptionsprävention bestellt. In einer Arbeitsgemeinschaft, zu denen u. a. auch die dezentralen Ansprechpartner gehörten, wurden aktuelle Themen zur Korruptionsprävention erörtert.

Die Landeshauptstadt Hannover ermittelte jährlich für jeden Arbeitsplatz eine ggf. vorhandene Korruptionsgefährdung und dokumentierte die Maßnahmen zur Ausräumung dieses Gefährdungspotenzials. In einem dreijährigen Rhythmus wurden diese Ermittlungen und die ergriffenen Maßnahmen in einer sogenannten Schwachstellenanalyse für jeden Fachbereich zusammengeführt. Um zu untersuchen, wie die Landeshauptstadt Hannover bei der Ermittlung der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze vorging und welche Maßnahmen zur Korruptionsprävention getroffen wurden, hat die NKPA exemplarisch die Schwachstellenanalyse mehrerer Fachbereiche betrachtet.

Die Landeshauptstadt Hannover hatte verschiedene Vorkehrungen getroffen, um das bestehende Gefährdungspotenzial weitgehend zu verringern. Es handelte sich hierbei u. a. um folgende Maßnahmen:

- Vieraugenprinzip,
- Doppelstreifen im Außendienst,
- Innere Revision bei Investitionen des Nettoregiebetriebs Gebäudemanagement,
- Trennung von Bedarfsfeststellung, Ausschreibung, Eröffnung der Angebote, Auftragserteilung im formellen Vergabeverfahren, und auch regelmäßige Auswertung der für VOB-Vergaben geführten Vergabedatei,
- Vereinzelt Rotation auf einigen Arbeitsplätzen,
- Fortbildungen für Mitarbeiter und Führungskräfte,

- Regelmäßiger Hinweis des Personals auf das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenke.

Auf der Grundlage der geführten Gespräche und erhaltenen Unterlagen stellt die NKPA fest, dass die Landeshauptstadt Hannover zum Zeitpunkt der Prüfung eine Vielzahl vorbeugender Maßnahmen zur Korruptionsprävention getroffen hatte.

Prüfungsempfehlung

Die NKPA empfiehlt wegen der angespannten Finanzlage der Landeshauptstadt Hannover zu untersuchen, ob auf den korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen personeller und sachlicher Mehraufwand für die Korruptionsprävention geleistet wird. Ein hierbei ggf. erkannter Mehraufwand sollte kritisch überdacht werden, um ggf. zu einer weniger aufwendigen Verfahrensweise mit gleicher Wirkung zu gelangen.

Von einem regelmäßigen Arbeitsplatzwechsel bei den gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen sah die Landeshauptstadt Hannover grundsätzlich ab. Allerdings waren die für einzelne Mitarbeiter festgelegten Bezirksgrenzen verändert worden.

1.7.3 Sponsoring

Die Landeshauptstadt Hannover hat am 17.07.2003 Richtlinien zum Sponsoring erlassen. Hierin waren die zu beachtenden Leitlinien und das Verfahren bei der Entgegennahme von Sponsoringleistungen festgelegt. Inhaltlich entsprachen diese Regelungen den für die Landesverwaltung geltenden Maßgaben beim Sponsoring von Landesaufgaben (siehe hierzu Ziff. 8 der Antikorruptionsrichtlinie, Beschl. d. LReg. v. 16.12.2008, Nds. MBl. Nr. 4/2009, S. 66 ff.). Die Landeshauptstadt Hannover verzichtete allerdings auf die Veröffentlichung der erhaltenen Sponsoringleistungen.

Prüfungsfeststellung

Aufgrund der zum 20.05.2009 erfolgten Änderung der NGO und der GemHKVO sind die in den Richtlinien der Landeshauptstadt zum Sponsoring geregelten Zuständigkeiten für die Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen anzupassen.

Gleichzeitig kann das Verfahren für die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Berichtspflicht an die Kommunalaufsichtsbehörde in den Richtlinien festgelegt werden (siehe § 83 Abs. 4 NGO und bei doppischer Haushaltsführung § 25a GemHKVO).

Prüfungsempfehlung

Die NKPA empfiehlt aus Transparenzgründen, die erhaltenen Sponsoringleistungen zukünftig zu veröffentlichen (z. B. über die Homepage der Landeshauptstadt Hannover). Auf die namentliche Bekanntmachung des Sponsors kann auf dessen Wunsch verzichtet werden. In diesen Fällen können sich die zu veröffentlichenden Daten auf die Höhe des gesponserten Betrags oder Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung mit Angabe des Wertes sowie auf den Verwendungszweck beschränken. Für den Fall, dass die Landeshauptstadt Hannover dieser Empfehlung folgt, ist die Zustimmung des Sponsors vertraglich zu vereinbaren (siehe hierzu auch Absatz 4 des Muster-sponsoringvertrags gem. Anlage 2 der Antikorruptionsrichtlinie).

IV.2 Personalmanagement

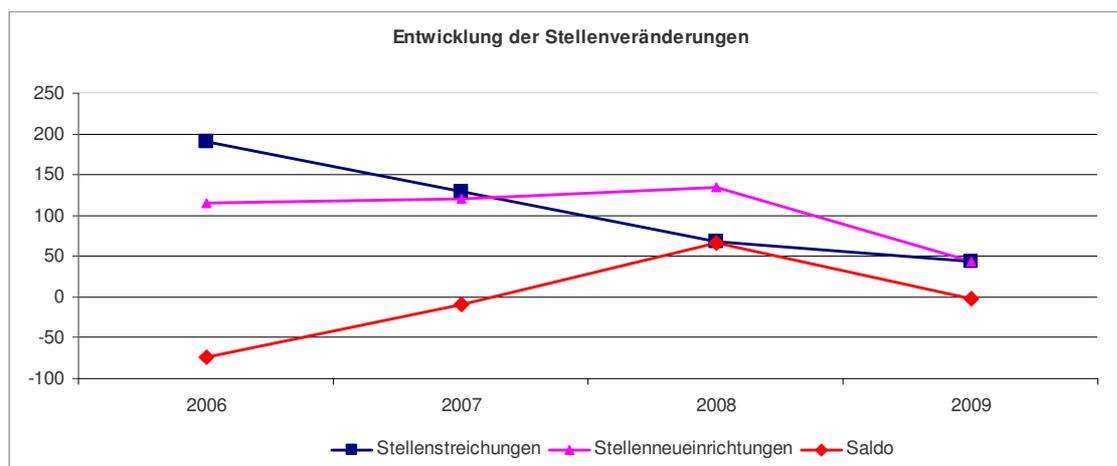
| | | |
|-----|---|----|
| 2.1 | Vorbemerkung | 29 |
| 2.2 | Stellenentwicklung | 29 |
| 2.3 | Stellenbewirtschaftung | 31 |
| 2.4 | Personalausgaben | 33 |
| 2.5 | Qualitätskennzahl Personalmanagement..... | 38 |

2.1 Vorbemerkung

Die bereits beschriebene Selbstverwaltungsgarantie umfasst auch die Personalhoheit, die von den Kommunen eigenständig im Rahmen der Gesetze ausgeübt werden darf. Besonderen gesetzlichen Beschränkungen ist die Kommune dabei vorrangig im Bereich der Personal- und Stellenbewirtschaftung unterworfen. Die dieser Überschrift zugeordneten Punkte sind daher im Rahmen einer Ordnungsprüfung betrachtet worden, während die Personalkostenentwicklung vor allem unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten untersucht wurde.

2.2 Stellenentwicklung

Im Betrachtungszeitraum 2006 – 2008 war die Anzahl der Stellen einschließlich der Regiebetriebe und Eigenbetriebe mit -27,6 Stellen rückläufig. Dies entsprach einem Anteil von -0,34 % vom Stellenvolumen Ende 2005 von 8.221,41 Stellen. Diese Stellenreduzierung stellte sich nach den Erläuterungen der Verwaltung zu den jeweiligen Stellenplänen unter Berücksichtigung der in den Jahren ausgewiesenen Stellenstreichungen sowie den Stellenneueinrichtungen entsprechend der nachstehenden Grafik dar:



*Anm. zu 2006: Nach dem Stellenplan fand tatsächlich eine Reduzierung um 85,25 Stellen statt.

Die Abweichungen zwischen den in 2006 tatsächlich ausgewiesenen Stellenreduzierungen und dem in der Beschlussdrucksache 2136/2005 ausgewiesenen Wert von 74,33 (Saldo aus 189,65 Stellenreduzierungen gegenüber 115,32 Stellenmehrungen) vermochte die Verwaltung auf Nachfrage unter Hinweis auf zu hohen Ermittlungsaufwand nicht darzulegen.

Aus diesen Darstellungen errechnete sich der Anteil der Stellenneueinrichtungen an den Gesamtstellen des jeweiligen Jahres wie folgt:

| Stellenneueinrichtungen | | | | |
|-------------------------|------|------|------|------|
| Haushaltsjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| in % | 1,42 | 1,49 | 1,64 | 0,52 |

Die Stellenneueinrichtungen fanden neben den durch gesetzliche bzw. tarifliche Vorgaben bedingten Ausweitungen, wie beispielsweise im Bereitschaftsdienst, der Kindertagesstätten oder auch im Bereich des Waffenrechts, eben auch in Bereichen statt, denen ein solcher sachlicher Grund fehlte.

So waren beispielsweise im Jahre 2006 vier Stellen im Bereich der Sporthallenverwaltung geschaffen worden, um eine Qualitätsverbesserung gegenüber den Hallenutzern zu erreichen.

Ferner wurden in 2008 vier Stellen im Bereich Sport- und Eventmanagement neu eingerichtet, die im Veranstaltungswesen die Abläufe effektiver und kundenfreundlicher

gestalten sollten. Auch war durch die Einführung des Stadtbezirksmanagements in 2009 eine Verbesserung des Verwaltungshandelns, effektivere Koordination und Weiterentwicklung der Vernetzung städtischer Dienstleistungen beabsichtigt. Dies führte zur Einrichtung von 13 Stellen. Inwieweit diese Stellenmehrungen durch zusätzliche Stelleneinsparungen kompensiert wurden, war nicht ersichtlich.

Keineswegs sollen an dieser Stelle die für den Bürger positiven Auswirkungen dieser Neueinrichtungen infrage gestellt werden. In den hier nur exemplarisch aufgeführten Beispielen hatte sich die Landeshauptstadt Hannover in Ausübung der ihr zustehenden Personalhoheit gegen die kompromisslose Nutzung jeder Möglichkeit zur Konsolidierung entschieden.

Es wird zudem deutlich, dass durchaus Konsolidierungspotenziale in dem vorhandenen Stellenvolumen der Landeshauptstadt Hannover vorhanden sind.

Prüfungsempfehlung

Gerade im Bereich der Neueinrichtung von Stellen besteht für die Landeshauptstadt Hannover die Chance, sich zugunsten der Konsolidierung des Haushaltes zu entscheiden und in den qualitativen Standards der Aufgabenerfüllung auf das notwendige Maß zurückzugehen. Dies setzt eine kritische Auseinandersetzung mit der gewollten Qualität im Aufgabenvollzug voraus.

2.3 Stellenbewirtschaftung

Die Stellenbesetzung wurde dezentral in den Fachbereichen überwacht. Hierfür stand ein funktionelles Personalbewirtschaftungsprogramm zur Verfügung, das eine umfassende Überwachung der gegenwärtigen und bisherigen Stellenbesetzung zuließ.

Der Besetzungsrahmen der GemHVO (höchstzulässige Besetzung von Stellen mit mehreren Teilzeitkräften) wurde eingehalten.

Es wurden im Prüfungszeitraum keine Leerstellen für tariflich Beschäftigte, die beurlaubt waren, ausgebracht. Die Verwaltung beabsichtigt, auch weiterhin nicht, im Stellenplan Leerstellen auszuweisen.

Bezüglich der Ausbringung von Leerstellen wird lt. VV Nr. 1.6 zu § 6 GemHVO auf die jeweiligen Allgemeinen Bestimmungen des Landes (Anlage zum jeweiligen Haushaltsgesetz) verwiesen. Gemäß Ziffer 3 Abs. 1 der allgemeinen Bestimmungen zum Landeshaushalt können Leerstellen ausgebracht werden, wenn Beamte länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind und das unabweisbare Bedürfnis besteht, diese Planstelle neu zu besetzen. In diesem Fall kann eine Stelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „kw“ als sogenannte Leerstelle ausgebracht werden. Sie ermöglicht es, bei Beurlaubungen ohne Bezüge einen Stelleninhaber von der innegehabten Stelle auf die Leerstelle umzusetzen. Auf der dann freien Stelle kann eine Vertretungskraft geführt werden. Diese Regelung findet gemäß Ziffer 3 Abs. 5 der allgemeinen Bestimmungen zum Landeshaushalt für beamtete Hilfskräfte, Beamte im Vorbereitungsdienst sowie für Beschäftigte (bis 2007) entsprechende Anwendung.

Ab dem Haushaltsjahr 2008 wurden die Beschäftigten von dieser Regelung nicht mehr erfasst.

Lediglich in den Vorlagen zum jährlichen Stellenplan wurde jeweils in einer gesonderten Anlage eine Aufstellung über die Zahl der ohne Bezüge und über 12 Monate hinaus beurlaubten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, denen keine Stelle im Stellenplan zugeordnet war, beigefügt. Die Wertigkeit der Eingruppierung war mit ausgewiesen. Als Erklärung wurden verfahrenstechnische Gründe in der Personalkostenveranschlagung angeführt und auf eine Absprache dieser Vorgehensweise mit der Aufsichtsbehörde hingewiesen.

Die Darlegungen des Personalkostencontrollers zur praktizierten Handhabung waren insofern überzeugend, dass gewährleistet war, dass die „stellenscharf“ zugewiesenen Budgetmittel zu dieser Stelle auch bei Wiederkehr der Stelleninhaber/ Stelleninhaberin nicht überschritten wurden. Entsprechende Umsetzungen der Vertretungskraft wurden vorgenommen bzw. es wurde eine andere Stelle eingenommen.

Prüfungsempfehlung

Sollte sich die Landeshauptstadt Hannover aus den „verfahrenstechnischen“ Gründen weiterhin gehindert sehen, die Leerstellen im Stellenplan einzurichten, wird zur transparenten Darstellung empfohlen, die lediglich im vertraulichen Teil der Verwaltungs-

drucksachen zum Stellenplan enthaltenen Auflistungen dem im Haushaltsplan enthaltenen Stellenplan als ergänzende Anlage beizufügen.

2.4 Personalausgaben

Die Personalausgaben stellen in der Regel einen der größten Ausgabepositionen in Haushalten der Städte und Gemeinden dar. So betrug im Jahr 2008 der Anteil der Personalausgaben, nur bezogen auf den Kernhaushalt, über 22 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Insofern ist eine nähere Betrachtung dieses Ausgabenblocks angezeigt.

Die bereinigten Personalausgaben der Landeshauptstadt Hannover einschließlich der Nettoregiebetriebe und Eigenbetriebe hatten sich im Berichtszeitraum von 381,4 Mio. € im Jahr 2005 auf 389,1 Mio. € im Jahr 2008 erhöht. Auf die Einzeldarstellungen im Ansichtenteil V.09 dieses Berichts wird insofern verwiesen.

Diese Steigerung entsprach einem Anteil von 2,02 % bezogen auf den Basiswert des Jahres 2005. Innerhalb des Zeitraumes sanken die bereinigten Personalausgaben in 2006 um 1,35 % und erhöhten sich in 2007 um 2,61 % (einschließlich eines Haushaltsausgaberests (HAR) in Höhe von 9,44 Mio. €) und 2008 um 0,78 %.

Ohne die Wirkung des HAR, der in 2008 in Anspruch genommen worden ist, berechnete sich die Steigerung 2007 auf +0,1 % und für 2008 auf +5,82 %. Er beeinflusste die Veränderung von 2007 auf 2008 beträchtlich. Der Planansatz für das Jahr 2009 veränderte sich unter Berücksichtigung des HAR gegenüber den bereinigten Personalausgaben 2008 um +5,14 % und ohne seine Bildung um +2,65 %. Hierdurch veränderte sich auch das Ergebnis der Gesamtbetrachtung im Prüfungszeitraum. Es ist von einem Anstieg um +4,49 % auszugehen.

Die folgende Übersicht veranschaulicht diese Entwicklung zusammengefasst.

| Personalausgaben | | | | |
|------------------|-------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| | bereinigte Personalaus- gaben | Veränderung +/- zum VJ. in % | bereinigte Personalaus- gaben | Veränderung +/- zum VJ. in % |
| | mit HAR 9,44 Mio. in 2007 | | ohne HAR 9,44 Mio. | |
| 2005 Ergebnis | 381.414.157 € | | 381.414.157 € | |
| 2006 Ergebnis | 376.260.398 € | -1,35 % | 376.260.398 € | -1,35 % |
| 2007 Ergebnis | 386.070.736 € | 2,61 % | 376.628.173 € | 0,10 % |
| 2008 Ergebnis | 389.101.355 € | 0,78 % | 398.543.918 € | 5,82 % |
| 2009 Plan | 409.099.000 € | 5,14 % | 409.099.000 € | 2,65 % |
| 2008 – 2005 | | +2,02 % | | +4,49 % |

Die Gründe zur Bildung des HAR lagen nach Verwaltungsangaben in den für 2008 zu erwartenden erheblichen Mehrbelastungen aus folgenden Bereichen, die betragsmäßig nicht näher beziffert worden sind:

- Neue Arbeitszeitregelungen bei den Schulhausmeistern und der Feuerwehrein-
satzkräfte.
- Höhere Personalausgaben durch Tarifabschlüsse, die nicht vorhersehbar wa-
ren.
- Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte und Beamte, die nicht mehr in 2007
ausgezahlt werden konnten.

Die Belastungen aus den umzusetzenden veränderten Bereitschaftszeitplanrechnungen (Bereich Feuerwehr) wurden ausweislich des Berichtes des RPA mit rd. 1,7 Mio. € im Jahr 2007 sowie mit rd. 5,7 Mio. € ganzjährig für 2008 angegeben. Entsprechende Folgeauswirkungen entstanden durch die hierdurch erforderlich gewordenen Stellen-
ausweitungen in den zukünftigen Jahren.

Die Tarifabschlüsse für 2008 und 2009 belasteten den Planwert 2009 mit rd. 19 Mio. €.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände der Ausgabenentwicklung wird die Ent-
wicklung in den Veränderungsraten (+2,02 % bzw. +4,49 %) als moderat bewertet.
Ohne diese wäre auch eine leichte Senkung möglich gewesen. Letztlich bleibt aber die
tatsächliche Personalausgabenentwicklung in dieser Höhe als Belastung für den
Haushalt festzustellen.

In der Tendenz auf 2009 (Planansatz) ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Prüfungsfeststellung

Die Personalausgaben setzten seit 2007 ihren Anstieg kontinuierlich fort. Einfluss darauf hatten maßgeblich die veränderten Arbeitszeitregelungen durch die geänderten Anrechenbarkeiten von Bereitschaftszeiten sowie die der Höhe nach nicht erwarteten Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Soweit es die Bildung des HAR für Personalausgaben betrifft, setzt § 19 Abs. 2 GemHVO voraus, dass die Übertragung der Ausgabenermächtigung die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Eine derartige Förderung der Aufgabenerfüllung bei der Bildung des HAR vermag die NKPA insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden höheren Tarifabschlüsse nicht zu erkennen. Diese Ausgaben sind ohnehin zu leisten. Ein Einfluss auf den Zeitpunkt und den Umfang der Ausgaben bestand seitens der Landeshauptstadt nicht.

Die Bildung des HAR wird daher, soweit es den hierfür nicht näher bezifferten Teilbetrag für die zu erwarteten höheren Tarifabschlüsse betrifft, als unzulässig angesehen; die Verwendung des HAR zur Zahlung der Leistungsprämien des Jahres 2007 zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 ist von dieser Feststellung nicht betroffen.

Personalausgaben im Haushaltskonsolidierungs- bzw. Haushaltssicherungskonzept

Einfluss auf die Personalausgaben nahmen das Haushaltskonsolidierungskonzept 2005-2007 (HK V) – Ratsdrucksache 2669/2003 – und das Haushaltssicherungskonzept 2008-2009 (HSK VI) – Ratsdrucksache 2142/2007 N1 –.

Die Festlegungen des HK V enthielten einen Aufgabenkatalog zur Aufgabenkritik, der einen Konsolidierungsumfang, einschließlich Sachkosten, von 42,6 Mio. € umfasste. Nach Abzug eines Anteils für personalwirtschaftliche Fördermaßnahmen wurden netto 40 Mio. € als Konsolidierungsziel aus Personalausgabensenkungen angestrebt.

Das Ergebnis aus der Aufgabenkritik wurde in einer Darstellung der Verwaltung, soweit es die Personalausgaben betrifft, wie folgt ausgewiesen:

| Aufgabenkritik und Personalausgaben | | | | | |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtumfang | Effekt 2004 | Effekt 2005 | Effekt 2006 | Effekt 2007 | später (€) |
| 14.022.111 € *) | 2.572.514 € | 4.189.453 € | 2.456.203 € | 2.614.918 € | 2.084.730 € |

*) davon 104.293 € nicht konkretisiert

Der Gesamtumfang der Personalausgaben entsprach damit einem Anteil am Volumen aus diesem Block Aufgabenkritik von rd. 32,5 %.

Der Anteil dieser Effekte, bezogen auf die Personalausgaben (einschl. der Nettoeigebetriebe), machte im Prüfungszeitraum nachstehende Werte aus:

| 2005 | 2006 | 2007 | später |
|--------|--------|--------|--------|
| 1,03 % | 0,61 % | 0,63 % | 0,5 % |

Ohne die Anstrengungen der Landeshauptstadt Hannover zu schmälern, wird die begrenzte Wirkung auf die gesamten Personalausgaben deutlich. Die NKPA verkennt dabei keineswegs, dass sich die Landeshauptstadt seit 1994 nunmehr in Ausführung ihres fünften Konsolidierungskonzeptes befand.

Zur Betrachtung der tatsächlich auf den Haushalt einwirkenden Konsolidierungsbeiträge genügt es nicht, sich ausschließlich an der Höhe der ausgewiesenen Effekte zu orientieren. Aus den Rechnungsergebnissen kann dies schon wegen der zeitlichen Wirkung der Maßnahmen über mehrere Jahre und den teilweise am Haushaltsansatz gemessenen geringfügigen Anteilen sowie den gegenläufigen Tendenzen wie Tarifsteigerungen und ähnlichen Auswirkungen nicht nachvollzogen werden.

Konsolidierungsbeiträge können gesamthaushalterisch ihre Ausgaben reduzierende Wirkung letztlich nur bei konkreter Freisetzung von Personalkapazitäten entfalten. Um dennoch einen ungefähren Anhaltswert der senkenden Auswirkungen der Ergebnisse der Aufgabenkritik auf die Personalausgaben zu erhalten, wird es als praxisgerecht angesehen, den Umfang der tatsächlich freigesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Verhältnis der insgesamt betroffenen Stellen zu ermitteln. Die Anzahl der Mitarbeiter, die auf andere Stellen innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt worden sind, bleiben bei dieser Betrachtung wegen der fehlenden unmittelbaren haushalterischen Wirkung unberücksichtigt.

Nach einer Übersicht der Verwaltung über die verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 162,45 Stellen von 369,58 Stellen letztlich durch die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes V freigesetzt worden. Dies entsprach einem Anteil von rd. 44 % am insgesamt durch die Maßnahmen betroffenen Stellenumfang.

Damit kann, vereinfacht betrachtet, von einem direkten Konsolidierungseffekt auf die Personalausgaben von rd. 6,2 Mio. € ausgegangen werden.

Hierdurch wird deutlich, dass die von Außen wirkenden tariflichen Einflüsse durch das Haushaltskonsolidierungskonzept V, bezüglich der Personalausgaben, nicht zu kompensieren waren und ein zusätzlicher, die Personalausgaben reduzierender Konsolidierungsbeitrag nicht erzielt werden konnte.

Einen anderen Ansatz verfolgte das Haushaltssicherungskonzept (HSK VI) 2008 bis 2009.

Soweit es die Personalausgaben betraf, setzte es auf eine pauschale Absenkung in Höhe von 10 Mio. €. Basiswert dieser Personalausgabenabsenkung war die Planung nach der mittelfristigen Finanzplanung (Mifrifi) 2006 – 2010.

Der ursprüngliche Planansatz wurde von 354,4 Mio. € auf 344,4 Mio. € abgesenkt. Mit dieser Absenkung erklärte die Verwaltung im Haushaltssicherungsbericht 2009 die Einsparvorgabe als vollständig umgesetzt.

Diese Betrachtung trifft auf die Planungsabsenkung zu, lässt aber das Ergebnis der Personalausgaben des Haushaltsjahres 2008 außer Acht.

Nur ein entsprechend reduziertes Rechnungsergebnis vermag einen wirklichen Konsolidierungsbeitrag zu den Personalausgaben zu leisten.

Das Rechnungsergebnis 2008 wies für den Stammhaushalt 351,8 Mio. € gegenüber veranschlagten 344,4 Mio. € aus. Dabei war noch zu berücksichtigen, dass der in 2007 gebildete HAR in Höhe von 9,44 Mio. € in Anspruch genommen worden ist, ohne das Rechnungsergebnis 2008 zu belasten. Zudem entstand eine überplanmäßige Ausgabe, die in Höhe von 6,9 Mio. € bewilligt wurde.

Die Gründe hierzu, die im Bereich der Anpassung der Arbeitszeiten bei der Feuerwehr und den Hausmeisterdiensten sowie den in 2007 nicht ausgezahlten Mitteln für Leistungsprämien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lagen, waren schlüssig. Ferner wurden die Tarifsteigerungen für 2008 nicht in tatsächlich erforderlichem Umfang veranschlagt.

Prüfungsfeststellung

Die pauschalen Absenkungen der Personalausgabenansätze durch das (HSK VI) haben sich im Rechnungsergebnis nicht entsprechend dargestellt. Die tatsächliche Entwicklung hat zu einem erheblichen Anstieg über den Planansatz hinaus geführt.

Prüfungsempfehlung

Die NKPA rät von einer pauschalen Absenkung der Planansätze ab, da es überwiegend von äußeren Einflüssen her (Tarifabschlüsse, Besoldungserhöhungen) bestimmt wird, ob sich die Planung im Rechnungsergebnis widerspiegelt.

Wirkungsvoller wird die regelmäßige, kritische Analyse der Aufgaben angesehen, die insbesondere die Frage nach den (noch) zu erfüllenden Standards beantworten muss. Diese Potenziale zu erschließen und umzusetzen wird gegenüber der pauschalen Kürzung als effektiver angesehen.

2.5 Qualitätskennzahl Personalmanagement

Die NKPA hat anhand eines Fragenkatalogs untersucht, ob Organisation und Aufgabenspektrum des Personalmanagements geeignet sind, den Personalbestand laufend am Bedarf orientiert vorzuhalten und ein Höchstmaß an Arbeitsproduktivität zu erreichen.

Bewertet wurden die Konzepte und eingesetzten Instrumente zur Personalberechnung/ Personalbedarfsplanung, Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalführung und zum Personaleinsatz und Demografiemanagement.

Die Landeshauptstadt Hannover nimmt mit einem Erfüllungsgrad von 68 % eine gute Position ein. Positiv bewertet wurden insbesondere im Bereich der Personalbedarfs-

planung die Konzepte und eingesetzten Instrumente zum Wissenstransfer beim Ausscheiden der Mitarbeiter.

Hinsichtlich der Altersstrukturanalyse besteht nach Einschätzung der NKPA durchaus noch Handlungsbedarf.

So war die Quote der jüngeren Beschäftigten (bis 35 Jahre) mit rd. 16 % im Prüfungszeitraum auf unterdurchschnittlichem Niveau konstant und es stieg, dem allgemeinen Trend folgend, die Quote der Überfünfundfünfzigjährigen von 17 % (2006) auf 19 % (2008) an. Es lag schon ein Konzept zur altersgerechten Personalentwicklung vor und damit war der Landeshauptstadt die Problemlage bewusst. Es gab bislang noch keine Überlegungen oder Programme für die Aus- und Weiterbildung lebensälterer Beschäftigter oder eine Übersicht über das auf der Altersstruktur basierende vorhandene Wissen.

Der Bereich der Personalgewinnung wird als unproblematisch angesehen, wobei positiv die vorübergehende Einrichtung des hauseigenen Jobcenters zur Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von der Aufgabenkritik betroffen waren, zu erwähnen ist.

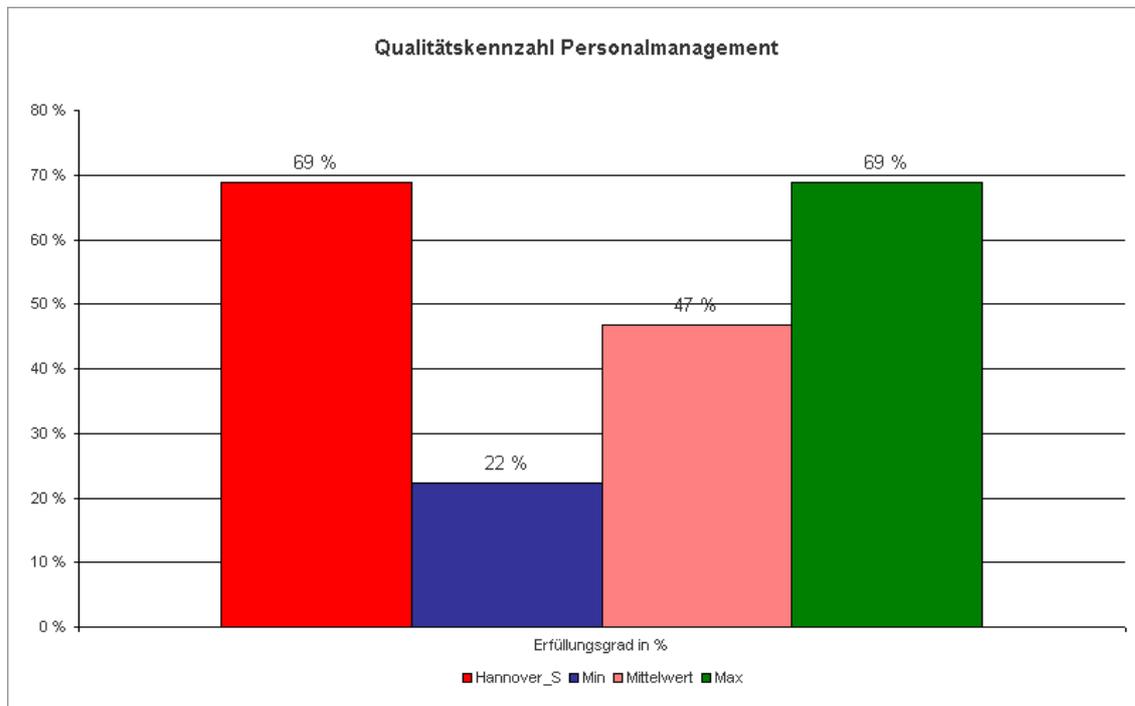
Im Bereich des Personaleinsatzes hat sich die Einführung der Mitarbeitergespräche besonders positiv auf die Bewertung ausgewirkt.

Soweit die Personalentwicklung zu bewerten war, prägten das Fortbildungskonzept sowie das Führungskräfteentwicklungsprogramm einschließlich des eingerichteten Nachwuchsförderkreises die positive Bewertung.

Ebenfalls im positiven Bereich wurde im Bereich der Personalführung das geschaffene Leistungsprämiensystem sowie das vielfältig gestaltete Gesundheitsmanagement eingestuft.

Lediglich die fehlenden Betrachtungen der sich durch den Demografiewandel verändernden Aufgaben und Produkte einschließlich der hierfür benötigten Personalressourcen ließen in diesem Punkte eine positivere Bewertung nicht zu.

Die zusammenfassende Bewertung der ermittelten Qualitätskennzahl ergibt für die Landeshauptstadt Hannover den Maximalwert im interkommunalen Vergleich mit 14 Landkreisen (einschl. Region).



Prüfungsempfehlung

Vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Altersstruktur der Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, insbesondere dem Anstieg der Quote der Beschäftigten über 55 Jahren, sollten über die bestehenden Konzepte hinaus konkrete Maßnahmen zur Personalentwicklung dieser Zielgruppe eingeführt werden. Dazu zählen sicherlich besondere Programme zur Aus- und Weiterbildung dieser Beschäftigten.

Zudem sollte vermehrt Augenmerk auf die sich durch den demografischen Wandel verändernden Aufgabenstellungen gelegt werden. Dies insbesondere mit dem Ziel der gegebenenfalls anzupassenden Personalbedarfsplanungen.

IV.3 Gebäudemanagement

| | | |
|-----|---|----|
| 3.1 | Vorbemerkung | 41 |
| 3.2 | Aufbauorganisation | 41 |
| 3.3 | Steuerung, Controlling | 44 |
| 3.4 | Bauunterhaltung/Bauerhaltung..... | 46 |
| 3.5 | Raumbewirtschaftung | 47 |
| 3.6 | Qualitätskennzahl Gebäudemanagement | 48 |

3.1 Vorbemerkung

Gebäude und Grundstücke, die eine Kommune zur Erledigung ihrer Aufgaben (z. B. Sporthallen, Kindertagesstätten, Bürogebäude) benötigt, stellen erhebliche Vermögenswerte dar, die hohe laufende Kosten (Bauunterhaltung, Reparatur, Sanierung, Hausmeister- und Reinigungsdienste) verursachen und damit beträchtliche Haushaltsmittel binden.

Ziel der überörtlichen Prüfung des Gebäudemanagements ist es, auf der Grundlage einer Analyse und Bewertung des Istzustands Handlungsempfehlungen zu geben und unter organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

3.2 Aufbauorganisation

Das Gebäudemanagement war bei der Landeshauptstadt Hannover dezentral organisiert und teilte sich in drei große Bereiche auf, und zwar Gebäudemanagement, Reinigung und Hausmeisterdienste.

Das Gebäudemanagement war in einem optimierten Regiebetrieb organisiert und gliederte sich in die Bereiche "Kaufmännischer Bereich", "Bauen 1 und Betrieb" und "Bauen 2 und Technische Anlagen" auf. Im Gebäudemanagement waren im Prüfungszeitraum ca. 190 Stellen angesiedelt. Der Aufgabenbereich umfasste die Bewirtschaftung von 304 Liegenschaften mit 603 Gebäuden im Eigentum der Landeshaupt-

stadt Hannover sowie die Betreuung von 117 angemieteten Objekten mit einer Gesamtfläche von 1.114.364 qm. Die Beziehungen zwischen dem Gebäudemanagement und den Nutzern waren nach dem Eigentümer/Vermieter-Mieter-Modell geregelt. Hauptnutzer waren mit 761.757 qm (= 68 %) die Schulen.

Die Reinigung war als Bereich „Kommunale Gebäudereinigung“ dem Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste zugeordnet und für alle Liegenschaften der Landeshauptstadt Hannover zuständig. Für die Aufgabe waren ca. 300 Reinigungskräfte und 16 Verwaltungsmitarbeiter im Einsatz.

Der Hausmeisterdienst unterteilte sich in den Schulhausmeisterdienst, der als Bereich „Personal/Finanzen“ im Fachbereich „Bibliothek und Schule“ angesiedelt war. Die übrigen Hausmeister waren jeweils einem Gebäude zugeordnet und unterstanden dem Hauptnutzer eines Gebäudes, der als Mieter für alle gebäudebezogenen Aufgaben zuständig war.

Die Organisation des Gebäudemanagements wurde in einer Vorstudie mit Gutachtercharakter im Jahr 2009 ausführlich untersucht. Dabei wurde u. a. auch die Frage einer weiteren Zentralisierung geprüft. Neben den bereits genannten Bereichen Reinigung und Hausmeisterdienste waren auch weitere Aufgaben des Gebäudemanagements anderen Bereichen zugeordnet. So waren besondere Gebäude wie Museen, Wohn- und Geschäftshäuser, Altenheime sowie Schwimmbäder und Sportstätten, mit Ausnahme der baulichen Betreuung, dezentral organisiert. Zu dem waren die Schwachstromanlagen nicht dem Gebäudemanagement zugeordnet.

Als Ergebnis dieser Studie wurde als Zielmodell formuliert, dass nach einer Professionalisierung des Gebäudemanagements sukzessive die Integration weiterer Dienste geprüft werden soll, um die Ziele eines effektiven und effizienten Facility Managements zu erreichen. Hierzu wurde ein Projektstufenplan vorgeschlagen, der unter Einbeziehung der Politik eine Umsetzung ab März 2010 vorsieht.

Die Darstellung der Aufbauorganisation des Gebäudemanagements macht deutlich, dass die derzeitige Struktur vom selbst formulierten Ziel eines effektiven und effizienten Facility Managements noch weit entfernt ist. Unter Berücksichtigung der bestehenden einzelnen Bereiche und deren Größe kann die pauschale Empfehlung einer kompletten

Zentralisierung jedoch nicht uneingeschränkt ausgesprochen werden. Vielmehr sollten in dem angestrebten Umsetzungsprozess folgende Gesichtspunkte in die Betrachtung einbezogen werden.

Prüfungsempfehlungen:

- Übertragung aller Gebäude ins Gebäudemanagement, soweit hieraus keine steuerlichen Nachteile entstehen. Damit könnte zumindest eine möglichst einheitliche Steuerung und ein umfassendes Energie- und Flächenmanagement erreicht werden.
- Schaffung eines einheitlichen Gebäudekatasters. Derzeit waren sowohl im Gebäudemanagement, bei der Gebäudereinigung und in den Fachbereichen, die die übrigen Gebäude betreuen, unterschiedliche Gebäudekataster vorhanden. Damit waren Doppelerfassungen verbunden, deren Abschaffung bereits zu Synergieeffekten führen kann.
- Bei einer auch zukünftig getrennten Organisation von Gebäudemanagement und Gebäudereinigung empfiehlt die NKPA für diese Schnittstellen formelle Regelungen aufzustellen, um zumindest eine gegenseitige Beteiligung zu gewährleisten. Dieses ist insbesondere für Bauplanungen unerlässlich, um Folgekosten zu vermeiden.
- Bei einem Verbleib der Schulhausmeister im Fachbereich „Bibliothek und Schule“ ist auch hier der Erlass von Regelungen unumgänglich. Der Aufgabenkatalog umfasste zwar bereits ein detailliertes Tätigkeitsprofil für Aufgaben, die für das Gebäudemanagement zu erledigen sind, eine Einflussnahme seitens des Gebäudemanagements war allerdings nicht vorgesehen. Hier wäre eine Priorisierung der Aufgaben unter Berücksichtigung der Belange der Bauunterhaltung und Wartung der Anlagen hilfreich.
- Bisher nicht ausreichend thematisiert wurde die Eingliederung der übrigen Hausmeisterdienste, die über viele Fachbereiche verteilt sind. Auch die Haus technikerdienste sollten nochmals gesondert betrachtet werden. Hier kann auch

unter Berücksichtigung der Größe des Gebäudemanagements sehr wohl eine weitere Zentralisierung empfohlen werden.

3.3 Steuerung, Controlling

Die Landeshauptstadt Hannover hatte sich strategische Ziele gesetzt, die im Regiebetrieb Gebäudemanagement mit Teilprojekten und konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden. U. a. wurde zu dem Oberziel „Ganzheitliche Bildungsförderung“ ein Sanierungsprogramm für Schulen und Kindertagesstätten beschlossen. Quartalsweise erfolgten hierzu Berichte an den Oberbürgermeister. Zu dem war ein umfassendes Finanz-, Maßnahmen- und Zielcontrolling installiert, das als besonders positiv hervorzuheben war. In allen Bereichen wurde das "Ist" quartalsweise ermittelt und eine Bewertung nach Kennzahlen abgegeben, sowie die Erreichung zum Jahresende prognostiziert. Zudem wurde zweimal im Jahr dem Rat berichtet.

Im Rahmen des bereits angesprochenen Projektstufenplans zur Optimierung des Gebäudemanagements wurden fünf strategische Ziele für den Regiebetrieb mit konkreten Maßnahmen erarbeitet. Mit der Verbesserung der Kunden-/Nutzerzufriedenheit, einer sicheren, bedarfs- und funktionsgerechten Bereitstellung von Flächen, der Beachtung der Wirtschaftlichkeit, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und der Übernahme aller Gebäude soll das Ziel eines effektiven und effizienten Facility Managements erreicht werden. Insbesondere mit den Zielen einer sicheren, bedarfs- und funktionsgerechten Bereitstellung von Flächen und der Beachtung der Wirtschaftlichkeit sollen die Aspekte der zukünftigen Notwendigkeit der Gebäude (Standortsicherheit, Lebenszyklus des Gebäudes) und die Optimierung des Gebäudeaufwands erreicht werden.

Die Steuerung und das Controlling im Regiebetrieb Gebäudemanagement waren daher grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings gehört hierzu auch die Verrechnung des Aufwands für die erbrachten Leistungen mit den Nutzern. Diese wurde zwar vorgenommen, allerdings mit der zentralen Vorgabe, dass keine hundertprozentige Verrechnung erfolgte. Diese Vorgehensweise war bereits aus den Wirtschaftsplänen ersichtlich, da bereits dort Jahresverluste eingeplant waren. Die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 wiesen daher jeweils auch einen Jahresverlust aus, und zwar für 2006

in Höhe von 11,5 Mio. € und für 2007 in Höhe von 12,2 Mio. €. Für 2008 bezifferte das vorläufige Ergebnis sogar einen Jahresverlust in Höhe von 25,6 Mio. €. Diese Verluste entstanden im Wesentlichen durch die nicht im vollen Umfang bei der Kalkulation der Nutzungsentgelte berücksichtigten Aufwendungen für Abschreibungen und Veräußerungsverluste. Der optimierte Regiebetrieb deckte seine Verluste aus der Bilanzposition der „Freien Rücklage“. Zum Zeitpunkt der Betriebsgründung hatte die Landeshauptstadt Hannover entschieden, das Eigenkapital in einen Bestandteil „Festgesetztes Eigenkapital“ und einen weiteren der „Freien Rücklage“ aufzuteilen. Damit wurde neben dem Werteverzehr durch den vorhandenen Sanierungsstau im Bereich des Anlagevermögens auch ein Teil des Eigenkapitals aufgebraucht. Darüber hinaus fehlte die Transparenz bei den Nutzern. Am Beispiel Schulen kann dies anhand einer theoretischen Hochrechnung verdeutlicht werden. Die Erträge des Gebäudemanagements wurden in den Jahren 2006 und 2007 zu ca. 57 % aus dem Schuletat finanziert. Unter der Annahme, dass die Schulen den gleichen Anteil an den Jahresverlusten hätten tragen müssen, wären die Ausgaben bei den Schulen 6,5 Mio. € bzw. 6,9 Mio. €, nach dem vorläufigen Jahresabschluss für 2008 sogar um 13,4 Mio. € höher gewesen.

Prüfungsempfehlung

Die NKPA empfiehlt, den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Aufwand des Gebäudemanagements vollständig auf die Nutzer zu verteilen, um einen weiteren Abbau der freien Rücklage zu verhindern und eine bessere Kostentransparenz zu erreichen. Dies kann auch im Rahmen der Umstellung auf das NKR erfolgen, da sich bei einer evtl. Rückführung des Gebäudemanagements in den Kernhaushalt aufgrund der veränderten Bewertungsmaßstäbe für das Vermögen veränderte Kostenverteilungen ergeben werden. Die Gebäudewerte werden unterhalb der Werte liegen, die bei der Gründung des optimierten Regiebetriebs zugrunde gelegt wurden. Basis waren seinerzeit die Feuerversicherungswerte nach einem Abzug von Abschlägen je nach Gebäudekategorie; in der Summe 20 % des Gebäudegesamtwerts. Diese Bewertungsmethode wird gegen die Bewertung auf Basis der Herstellungswerte ersetzt. Zusätzlich werden die Nutzungsdauern im NKR längerfristig ausgelegt sein als die des aktuellen Systems.

Diese beiden Veränderungen, Neubewertung und verlängerte Nutzungsdauern, sollen die Abschreibungsaufwendungen senken und das Risiko von Veräußerungsverlusten minimieren sowie die Verluste bei angemessener marktüblicher Nutzungsentgeltverrechnung entsprechend reduzieren.

Im Rahmen der Verrechnung waren jedoch noch positiv die Einflussmöglichkeiten der Nutzer durch das Projekt zur Abfallreduzierung und das Energiesparprogramm zu bewerten.

3.4 Bauunterhaltung/Bauerhaltung

Bei regelmäßig stattfindenden Inspektionen wurden alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Erhaltung der Gebäudesubstanz erfasst und aufgelistet. Nach dem festgelegt wurde, welche Maßnahmen aufgrund des beschränkten Budgets durchgeführt werden konnten, erfolgte eine Unterscheidung in Maßnahmen zur Bauunterhaltung und in Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Gebäudewert haben (= Bauerhaltung). Im Rahmen einer externen Untersuchung wurde zu dem der Zustand der Gebäude im Jahr 2005 insgesamt erfasst und bewertet. Dabei erfolgte eine vergleichende Betrachtung aller sanierungsbedürftigen Objekte und Festlegung der erforderlichen Eingriffstiefe nach verschiedenen Kriterien für die einzelnen Gebäudebestandteile, wie Gebäudehülle, technische und sanitäre Anlagen, Technikräume und der unterschiedlichen Nutzungsarten. Diese Untersuchung wurde in 2009 nochmals aktualisiert. Ein Sanierungsprogramm i. H. v. 138 Mio. € für 41 Objekte wurde für die Jahre 2008 bis 2011 aufgelegt. Die erforderlichen Maßnahmen wurden detailliert beschrieben und mit einem Kosten-, Finanzierungs- und Umsetzungsplan versehen. Für die Umsetzung erfolgte eine Priorisierung nach 1. Schadstoffbelastung, 2. Standsicherheit und Fassadenzustand, 3. Bedeutung der notwendigen Maßnahmen für Folgeschäden und aktueller baulicher Schäden und 4. Standortsicherheit- und Entwicklung (z. B. Schulen, Kitas). Auch in den Priorisierungskategorien wurden, neben den baulichen Erfordernissen, die Ziele einer sicheren, bedarfs- und funktionsgerechten Bereitstellung von Flächen sowie die Beachtung der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Allerdings wurde der gesamte Sanierungsstau auf ca. 330 Mio. € beziffert, der zwar von einer grundsätzlichen Wiederherstellung der ursprünglichen Substanz zum Neubaustandard ausgeht, dennoch muss festgehalten werden, dass der Investitionsbedarf erheblich über den geplanten 138 Mio. € liegt und damit ein nicht unerhebliches Risiko für die zukünftige Haushaltssituation der Landeshauptstadt Hannover besteht.

3.5 Raumbewirtschaftung

3.5.1 Reinigungsdienst

Der Reinigungsdienst ist zentral organisiert. Der Anteil der Eigenreinigung lag bei ca. 40 %, wobei jeweils durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nachgewiesen werden muss, dass die Reinigung mit eigenem Personal kostengünstiger als eine Fremdvergabe ist. So wurden überwiegend größere Gebäude in Eigenregie übernommen, da dadurch Personalengpässe besser geregelt werden konnten. Durch eine externe Firma erfolgte eine objektive Bemessung der Reinigungsstunden pro Objekt. Auf dieser Grundlage wurde die Angemessenheit kontinuierlich weiter geprüft und, sofern angezeigt, auch angepasst.

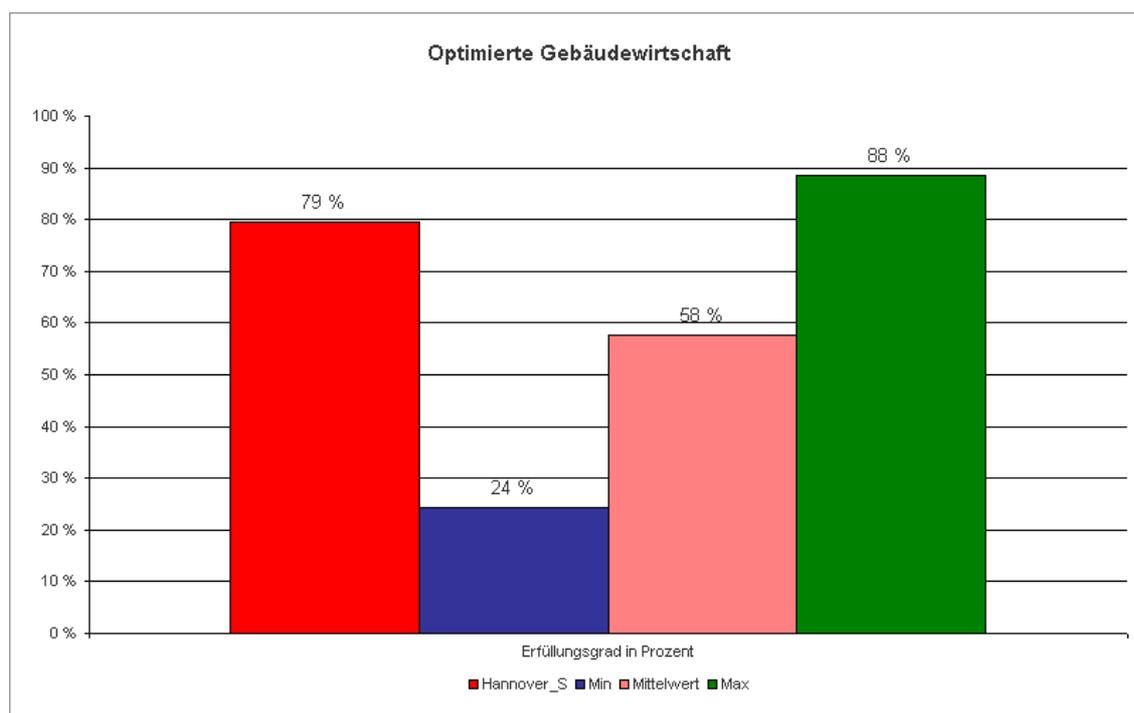
3.5.2 Hausmeisterdienste

Neben der bereits erwähnten Behandlung der Zuordnung der Hausmeisterdienste bei der Aufbauorganisation wurde die Angemessenheit im Zuge der tariflichen Veränderungen bei den Bereitschaftszeiten überprüft und den sich daraus ergebenden Erfordernissen angepasst. Vertretungskreise sowie Abdeckung des außerschulischen Bedarfs durch Hauswarte/Hauswartinnen wurden eingerichtet. Die Evaluation dieses Projekts soll in 2010 abschließend erfolgen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Aufgabenkataloge und Tätigkeitsprofile aktuell vorlagen und Dienstpläne in Absprache mit den Schulen regelmäßig erstellt wurden.

3.6 Qualitätskennzahl Gebäudemanagement

Die NKPA hat anhand eines Fragenkatalogs den Stand des Gebäudemanagements zum Prüfungszeitpunkt ermittelt und bewertet. Die Bewertung des Erfüllungsgrads im Quervergleich mit 14 zuletzt geprüften niedersächsischen Landkreisen (einschl. Region) zeigt auf, dass der erreichte Erfüllungsgrad von 79,49 % als sehr positiv einzuordnen ist.



IV.4 Schulen

| | | |
|-----|--|----|
| 4.1 | Vorbemerkung | 49 |
| 4.2 | Schulangebot der Landeshauptstadt Hannover..... | 49 |
| 4.3 | Gesamtkosten des Schulwesens | 49 |
| 4.4 | Schulangebot, Schulplanung, demografische Entwicklung..... | 50 |

4.1 Vorbemerkung

Beim Schulwesen handelt es sich um eine der wesentlichen Aufgaben mit besonderer kommunalpolitischer Verantwortung. Da insbesondere die dafür aufzuwendenden Gesamtkosten von prägender Bedeutung für den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover sind, ist dieser Aufgabenbereich ein Prüfungsschwerpunkt dieser überörtlichen Prüfung.

4.2 Schulangebot der Landeshauptstadt Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover hat die Schulträgerschaft für alle Schulformen mit Ausnahme der berufsbildenden Schulen.

Die Landeshauptstadt Hannover unterhielt am 01.08.2008 16 Gymnasien, 10 Hauptschulen, 12 Realschulen, 2 kombinierte Haupt- und Realschulen, 6 integrierte Gesamtschulen und 8 Förderschulen.

4.3 Gesamtkosten des Schulwesens

Die Schulträger haben die für ihre Schulen erforderlichen Räume und Anlagen und deren Ausstattung zu schaffen und zu unterhalten. Die hierfür anfallenden Kosten hat der Schulträger als sächliche Kosten gem. § 113 NSchG zu tragen. Dabei umfassen die Sachkosten auch die persönlichen Kosten für nicht-pädagogisches Personal, wie Schulsekretärinnen bzw. Schulsekretäre und Hausmeisterinnen bzw. Hausmeister u. Ä.

Der im Anhang abgebildeten Übersicht ist die Entwicklung der wesentlichen Kostenarten und der Anteil ihrer Gesamtsumme an den Gesamtausgaben auf der Grundlage der Jahresrechnungsergebnisse zu entnehmen.

Die Ausgaben im Schulwesen haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Die Ausgaben für das Schulwesen im Verwaltungshaushalt waren im Prüfungszeitraum von 80,6 Mio. € in 2006 auf 89,6 Mio. € in 2008 gestiegen. Dies ergab eine Steigerungsrate von 5 % pro Jahr, was im Rahmen einer üblichen Quote lag. Der Anteil der Ausgaben für das Schulwesen im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben blieb über den Prüfungszeitraum bei etwas über 4 %. Dieser relativ geringe Anteil war u. a. auch auf die bereits beim Gebäudemanagement erwähnte fehlende hundertprozentige Kostenzuweisung aus diesem Bereich zurückzuführen. Dies wurde durch die geringen Investitionsausgaben i. H. v. 1,2 Mio. € im letzten Prüfungsjahr 2008 im Vermögenshaushalt der Schulen nochmals verdeutlicht.

4.4 Schulangebot, Schulplanung, demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Hannover hatte aufgrund einer Schulplanung, basierend auf Schülerzahlstatistiken mit Klassenverbänden, Raumbeständen, einer zentral geführten Bevölkerungsfortschreibung und -prognose sowie den Übergangsquoten Handlungsbedarfe bei den Hauptschulen und den Gymnasien erkannt und entsprechende zukunftsorientierte Maßnahmen eingeleitet. Zum Schuljahr 2009/2010 wurde eine neue Integrierte Gesamtschulen (IGS) eingerichtet, zwei weitere sollen zum Schuljahr 2010/2011 folgen. Auch die Zusammenführung einer Hauptschule und einer Realschule zu einem Schulzentrum, sowie die Einrichtung einer weiteren kombinierten Haupt- und Realschule dienten der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots in der Landeshauptstadt Hannover. Im Gegensatz zum landesweiten Schülerrückgang konnte die Landeshauptstadt Hannover mit stabilen bzw. noch leicht ansteigenden Schülerzahlen operieren, sodass hieraus kein zusätzlicher Handlungsbedarf entstand.

Derzeit besteht an den gymnasialen Standorten insgesamt über das Stadtgebiet noch ein höherer Raumbedarf. Diesem soll zukünftig auch durch die Einrichtung der ge-

nannten integrierten Gesamtschulen entgegengewirkt werden, sodass vorübergehende Engpässe in Kauf genommen werden.

Zwischen dem Bereich Schulplanung und dem Gebäudemanagement konnte eine gute Zusammenarbeit festgestellt werden, sodass sichergestellt war, dass Investitionen in Schulgebäude nur erfolgten, wenn die Standortsicherheit auch für die Zukunft gegeben war. Die vorgelegte Schulplanung hat in der Vergangenheit eine rechtzeitige Reaktion auf Veränderungen gewährleistet und wird auch künftig Grundlage für erforderliche Maßnahmen sein.

IV.5 Unternehmen und Einrichtungen

| | | |
|-----|--|----|
| 5.1 | Vorbemerkung | 52 |
| 5.2 | Beteiligungsmanagement..... | 52 |
| 5.3 | Kostendeckungsgrade ausgewählter Einrichtungen | 59 |
| 5.4 | Finanzbeziehungen (Zahlungsströme, Erträge und Zuweisungen)... | 68 |

5.1 Vorbemerkung

Während dieser überörtlichen Prüfung wurde der Frage nachgegangen, ob das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Hannover so organisiert ist, dass die Durchführung des in § 114 a NGO normierten Koordinierungs- und Überwachungsauftrags im Hinblick auf die Sicherstellung der durch die kommunalen Anstalten, Unternehmen und Einrichtungen zu erfüllenden Zwecke gewährleistet ist. Darüber hinaus wurden unter dem Gesichtspunkt der Einnahmeausschöpfung die Kostendeckungsgrade der Gebühren finanzierten Einrichtungen und die Erträge der Unternehmen für den öffentlichen Haushalt geprüft. Auch im Weiteren beschränkte sich diese Betrachtung vorrangig auf die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen bzw. Finanzbeziehungen zwischen dem Stammhaushalt und den mit eigenen Wirtschaftsplänen geführten Unternehmen und Einrichtungen in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Organisationsform.

5.2 Beteiligungsmanagement

Durch die Gründung von oder die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in einer rechtlich verselbstständigten Organisationsform erbringen Kommunen Leistungen sowohl außerhalb der Verwaltungsorganisation als auch außerhalb des Haushalts der Kommune. Lässt eine Kommune die ihr obliegenden Aufgaben von einem kommunalen Unternehmen durchführen, besteht bei ihr – trotz der rechtlichen Verselbstständigung – die Aufgaben- und Finanzverantwortung fort. Auch bei den Unternehmen und Einrichtungen, denen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft zur selbstständigen Erledigung übertragen wurden, gilt uneingeschränkt, dass die Gründung von bzw. Be-

teiligung an solchen Unternehmen und Einrichtungen der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dienen muss. In der Folge ist die Kommune gemäß § 114 a Abs. 1 S. 1 NGO zur Koordinierung und Überwachung ihrer Unternehmen und Einrichtungen im Sinne des von ihnen zu erfüllenden öffentlichen Zwecks verpflichtet.

Generell waren alle Voraussetzungen gegeben, um ein funktionierendes Beteiligungsmanagement gemäß § 114a NGO sicherzustellen. Für das Beteiligungsmanagement (Beteiligungsverwaltung) war innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover das Finanzdezernat, Fachbereich Finanzen, Bereich Beteiligungsmanagement (OE 20.2) zuständig und arbeitete gemäß den Allgemeinen DA 20/20 (Grundsätze für die Zusammenarbeit bei Beteiligungen) und 20/32 (Finanzcontrolling der Eigen- und optimierter Regiebetriebe).

Der Bereich bestand aus 13 Mitarbeitern, von denen 11 über umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügten.

Dem Beteiligungsmanagement lagen alle erforderlichen Unterlagen, wie Gesellschaftsverträge, Unternehmenssatzungen und Gewinnabführungsverträge vor. Einladungen und Protokolle zu Gesellschafterversammlungen und zu Aufsichtsratssitzungen einschließlich aller Unterlagen wurden dem Beteiligungsmanagement vorgelegt, sodass eine umfassende Sitzungsvorbereitung im Rahmen einer sinnvollen Mandatsträgerbetreuung gewährleistet werden konnte.

Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und Lageberichte, Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Jahresabschlussprüfungsberichte wurden den Vertretern in den Gremien der Beteiligungen in der Regel vor Beratung und Beschlussfassung in den Aufsichtsräten vom Beteiligungsmanagement erläutert, sodass die gewünschte Steuerungsmöglichkeit bestand.

Insofern wurden alle wesentlichen Entscheidungsfindungen der Gesellschaften vom Beteiligungsmanagement im Vorfeld geprüft.

Die Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften waren gemäß § 2 GemHVO Anlage des Haushaltsplans und wurden dort entsprechend beigefügt. Die Ausführungen im Haushaltsplan zur jeweiligen aktuellen Situation der Gesellschaften und der zukünftigen Entwicklung waren dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Ein Beteiligungsbericht als Pflichtanlage des Haushaltsplanes wurde jeweils im Herbst des Jahres entsprechend den Vorgaben des § 116a NGO erstellt. Er befasste sich mit den Jahresabschlüssen der Beteiligungsunternehmen für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr und wurde von der Landeshauptstadt Hannover als separates Dokument erstellt. Der Beteiligungsbericht enthält eine Gesamtübersicht über die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Prüfungsfeststellung

Die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht ist gemäß § 116a NGO jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Der Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt war zwar auf der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Hannover einsehbar, eine Hinweisbekanntmachung auf seine Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgte jedoch nicht.

Die Landeshauptstadt Hannover muss künftig die Bekanntmachungsregeln für den Beteiligungsbericht einhalten; dabei bietet sich zurzeit an, die Veröffentlichung mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans zusammenzufassen.

In allen Gesellschaftsverträgen der kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt Hannover mit Ausnahme der Minderheitsbeteiligungen an der Messe AG und der Misburger Hafengesellschaft mbH waren die in § 124 NGO geforderten Prüfungsrechte gemäß §§ 53, 54 HGrG verankert.

Die Wahrnehmung der Stimmrechte der Landeshauptstadt Hannover in den Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen erfolgte durch vom Rat der Landeshauptstadt Hannover gewählte Vertreter.

Die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover waren bei einigen ihrer kommunalen Gesellschaften gemeinsam beteiligt und verfolgten oftmals ähnliche oder gleiche Interessenlagen. Das Beteiligungsmanagement beider Kommunen war ein komplexes und personalintensives Tätigkeitsfeld, das ein großes Fachwissen, betriebswirtschaftliche Vorbildung und besonderes Einfühlungsvermögen in die politischen Zielsetzungen erforderte.

Prüfungsempfehlung

Daher sollten grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, ob eine Zusammenlegung des Beteiligungsmanagements der Landeshauptstadt Hannover mit der Region Hannover sinnvoll und möglich wäre, um gezielt Synergieeffekte erzielen zu können.

5.2.1 Erfüllung des öffentlichen Zwecks, Zielvereinbarungen

Gegenstand der überörtlichen Prüfung des Bereichs „Beteiligungsmanagement“ war auch die Frage, ob die Aufgabenerledigung der Unternehmen und Einrichtungen unabhängig von der gewählten Rechtsform nach wie vor auf die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ausgerichtet war. Ein öffentlicher Zweck war anzunehmen, wenn sich die Betätigung am Gemeinwohl orientiert, also insbesondere dem Ziel dient, das Wohl der Einwohner zu fördern und ihnen die erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen bereitzustellen.

Zur Erfüllung dieses öffentlichen Zwecks sollte die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen ihres Beteiligungsmanagements strategische Ziele in Bezug auf die einzelnen Unternehmen aus ihrer Gesellschafter- bzw. Anteilseignerposition heraus definieren, diese Ziele mit den gebotenen kommunal- und gesellschaftsrechtlichen sowie tatsächlichen Einflussmöglichkeiten insbesondere über ihre Vertreter in den Unternehmensorganen nachhaltig verfolgen, die Zielerreichung überwachen und bei Zielabweichungen geeignete Konsequenzen ziehen.

Im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses und ganz besondere durch die Erstellung der jeweiligen Haushaltssicherungskonzepte hatte die Landeshauptstadt Hannover eine Leitorientierung sowie strategische Ziele für die Beteiligungen erarbeitet. Diese strategischen Ziele wurden vom Beteiligungsmanagement in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdezernenten und dem Finanzdezernenten entwickelt.

Dabei wurden Kosten- und Ertragsziele auch durch Festlegung konkreter Kennzahlen (z. B. Eigenkapitalrenditen) sowie Leistungsziele (z. B. Vereinbarung über zu schaffende Arbeitsplätze) ermittelt und über die Wirtschaftsplanungen in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen manifestiert.

Ebenfalls wurden bei diesen Planungen die Vorgaben der Haushaltssicherung berücksichtigt.

Alle Vereinbarungen enthielten konkrete Zielgrößen, deren Erreichungsgrad im Rahmen eines regelmäßigen Berichtswesens vom Beteiligungsmanagement überprüft wurde.

Darüber hinaus wurden bereits durch den Beschluss der einzelnen Wirtschaftspläne Vereinbarungen über die gewünschten Zielerreichungen zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks geschlossen.

Bei absehbaren Zielabweichungen erfolgte ein direkter Bericht der Geschäftsführer an das Beteiligungsmanagement sowie danach über den FB Finanzen und den zuständigen Dezernenten an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, soweit erforderlich auch an die Gremien. Die Zielabweichungen wurden vom Beteiligungsmanagement analysiert und es wurde soweit möglich von den Vertretern in den Aufsichtsgremien bzw. im Rat der Landeshauptstadt Hannover nachgesteuert.

Die Wirtschaftlichkeit der Kapitalbindung wurde regelmäßig über Kennzahlen ermittelt und bewertet, mögliche Fehlentwicklungen wurden dadurch transparent und diskutabel.

Bei Beteiligungen, die gemäß der Konzeption einen Zuschussbedarf auswiesen, erfolgte eine regelmäßige Abwägung des öffentlichen Interesses teils in den Haushaltssicherungskonzepten, teils durch eine situative Beurteilung, etwa im Rahmen der Kapitalerhöhung für die Deutsche Messe AG.

Das aus den Beteiligungen erwachsene Risikopotenzial für den Haushalt wurde unternehmensbezogen durch ein etabliertes Risk Management bei den Beteiligungen festgestellt und jahresübergreifend durch Abbildung der Unternehmensentwicklung in den Wirtschafts- und Mittelfristplanungen dokumentiert.

5.2.2 Beteiligungsportfolio

Im Rahmen der stetig durchgeführten Analyse des Beteiligungsportfolios wurden bereits mehrfach Umstrukturierungen vorgenommen, um mögliche Synergieeffekte zu heben. So wurde Anfang 2008 gemeinsam mit der Region Hannover die Gründung der

Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH vorgenommen. In dieser Muttergesellschaft wurden mehrere Gesellschaften zusammengeführt. In einem weiteren Schritt erfolgte rückwirkend zum 01.01.2009 eine Verschmelzung der Tochtergesellschaften Hannoverimpuls GmbH und Technologie-Centrum Hannover GmbH auf die Existenzgründungszentrum Hannover GmbH, welche fortan als Hannoverimpuls GmbH firmierte. Durch die Bündelung dieser Gesellschaften wurde im Jahr 2008 zwar kein spürbarer finanzieller Vorteil generiert, jedoch konnten nach Aussage der Verwaltung bei gleichbleibenden Zuschüssen die Erfolge der Gesellschaft verbessert werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war keine Änderung des Beteiligungsportfolios vorgesehen. Grundsätzlich war festzuhalten, dass das Beteiligungsportfolio der Landeshauptstadt Hannover dauerhaft unter strategischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten analysiert und bei Bedarf umstrukturiert wurde.

5.2.3 Beteiligungscontrolling

Im Rahmen eines umfassenden Beteiligungscontrollings wurden dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Hannover regelmäßig betriebswirtschaftliche Kennzahlen vorgelegt. Je nach Bedeutung der Beteiligungen war ein unterjähriges Berichtswesen (Monats-, Quartals, und/oder Halbjahresberichte) eingerichtet.

So legten die Unternehmen grundsätzlich Quartalsberichte vor, um die Prognosegenauigkeit zu erhöhen und eine frühzeitige Möglichkeit zur Gegensteuerung zu gewährleisten.

Prüfungsempfehlung

Die Zahlung von Zuschüssen war nicht zwingend an die Erreichung von Sachzielen gekoppelt, sondern in der Regel nur an die Umsetzung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens. Der öffentliche Zweck konnte nach Aussage der Verwaltung stets erfüllt werden. Die Landeshauptstadt führte in ihrer Stellungnahme aus, dass die Prüfungsempfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft würden, jedoch bei der Zahlung von Zuschüssen die Nennung von konkreten Sachzielen aus steuerlichen

Gründen unwirtschaftlicher sein könnte, da dies u. U. eine Umsatzsteuerpflicht auslösen könnte.

Die NKPA empfiehlt, die Sachziele konkret zu benennen und über das Beteiligungscontrolling zu überwachen und zu steuern.

Die Gestaltung der Geschäftsführergehälter war hingegen mit der Erreichung von Sachzielen verknüpft. Sofern ein Bonus, Tantieme o. ä. vereinbart war, wurde eine Zielvereinbarung mit dem Vorstand/Geschäftsführer abgeschlossen, in der Leistungs-, Kosten- und Ertragsziele, abgestimmt auf das Unternehmen, vereinbart wurden.

Bei Beteiligungen, die gemäß der Konzeption einen Zuschussbedarf auswiesen, erfolgte regelmäßig eine Abwägung, ob die unrentable Kapitalverwendung durch das öffentliche Interesse an der Aufgabenwahrnehmung gerechtfertigt wurde. Diese Erkenntnisse flossen in die strategischen Überlegungen zur Veränderung des Beteiligungsportfolios ein.

5.2.4 Mandatsträgerbetreuung

Die Themenfelder, die in den Gremien der Unternehmen beraten und entschieden wurden, waren in der Regel recht komplexer Natur. Insbesondere umfangreiche Zahlenwerke wie Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse erforderten von den Mandatsträgern eine intensive Vorbereitung. Um die Vertreter in den Gremien hierbei zu unterstützen, wurde vom Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Hannover eine umfassende Vorbereitung der Sitzungen angeboten. So erhielten die Mandatsträger eine schriftliche Stellungnahme zu den jeweiligen Sitzungen. Für Gesellschafterversammlungen wurden, sofern erforderlich, die Weisungsbeschlüsse eingeholt. Die Stimmführer wurden mit einer festgelegten Weisung in die Gesellschafterversammlungen entsandt.

Das Beteiligungsmanagement stand den Vertretern in den Gremien der Unternehmen für alle Fragestellungen beratend zur Verfügung. Darüber hinaus wurden den Mandatsträgern wiederkehrend Seminarveranstaltungen zu verschiedenen Themenstellungen angeboten. Auch Informationsdrucksachen über rechtliche Änderungen im Gesellschaftsrecht wurden regelmäßig erstellt.

Prüfungsfeststellung

Auf Basis der dem Teilnehmungsmanagement der Landeshauptstadt Hannover vorgelegten Berichte und Kennzahlen sowie der guten Kommunikation mit den einzelnen Gesellschaften war eine Einschätzung der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften im Rahmen des Teilnehmungscontrollings mit dem Ziel einer angemessenen Risikofrüherkennung gut möglich.

Grundsätzlich war das Teilnehmungsmanagement der Landeshauptstadt Hannover gut organisiert. Die erforderlichen Steuerungs- und Controllinginstrumente waren etabliert. Insgesamt waren die geschaffenen Rahmenbedingungen gut geeignet, ein funktionierendes Teilnehmungsmanagement gemäß § 114a NGO sicherzustellen.

5.3 Kostendeckungsgrade ausgewählter Einrichtungen

In diese überörtliche Prüfung wurden einige Einrichtungen der Landeshauptstadt Hannover unabhängig von der für die Erledigung der Aufgabe gewählten Organisationsform einbezogen. Dabei wurden besonders die Einrichtungen näher betrachtet, für die gemäß § 5 NKAG Benutzungsgebühren erhoben wurden und/oder, die spürbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zeigten.

5.3.1 Eigenbetriebe

Die Landeshauptstadt Hannover führte die Bereiche Stadtentwässerung Hannover, Hannover Congress Centrum und Städtische Häfen als Eigenbetriebe (§ 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO bzw. § 108 Abs. 4 NGO).

Die Kostendeckungsgrade der Eigenbetriebe hatten sich wie folgt entwickelt:

| Kostendeckungsgrade in % | | | | | | |
|--------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Haushaltsjahr | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Stadtentwässerung | 103,59 | 104,43 | 104,03 | 110,23 | 110,49 | 108,57 |
| Städtische Häfen | 110,41 | 105,40 | 106,64 | 103,90 | 106,66 | 109,05 |
| HCC | 58,40 | 66,22 | 65,26 | 71,95 | 73,87 | 74,90 |

Stadtentwässerung Hannover

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover erledigte die gebührenfinanzierte Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung und hatte für die HJ 2006 bis 2008 sowohl den Vorschriften des § 5 Abs. 2 NKAG entsprechende Gebührenkalkulationen als auch Betriebsabrechnungen erstellt.

Die Kostendeckungsgrade im Berichtszeitraum lagen vor der Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von jeweils rd. 3,4 Mio. € an den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover über 100 %.

Die Betriebsabrechnung für die Einrichtung Stadtentwässerung Hannover war hinsichtlich der Kostenarten und Kostenstellen so differenziert aufgestellt worden, dass sich die Kostenträger Schmutzwassergebühr (SW-Gebühr) und Regenwassergebühr (RW-Gebühr) daraus entwickeln ließen.

Schmutzwassergebühren:

Im Prüfungszeitraum blieb die Gebühr von 1,77 €/cbm konstant. Die Kostendeckungsgrade für diesen Kostenträger stiegen im Prüfungszeitraum von 104,5 % auf 108,4 %. Aufgrund der günstigen Entwicklung im Ergebnis waren Zuführungen zur SW-Gebührenaussgleichsrückstellung möglich, die zum Ende des HJ 2008 mit einem Saldo von 19,8 Mio. € abschloss. Dieser Saldo ist in den folgenden Gebührenkalkulationen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG zu berücksichtigen.

Regenwassergebühren:

Im Prüfungszeitraum blieb die Gebühr von 0,63 €/qm konstant. Die Kostendeckungsgrade für diesen Kostenträger stiegen im Prüfungszeitraum von 81,9 % auf 88,57 %. Die der Gebühr zugrunde liegende Flächeneinheit war nach obergerichtlicher Rechtsprechung als Wahrscheinlichkeitsmaßstab zulässig.

Prüfungsfeststellung

Zuführungen zur und Auflösungen der RW-Gebührenaussgleichsrückstellung wurden im Prüfungszeitraum nicht vorgenommen.

Zum Abbau des Verlustvortrags ist eine Gebührenanpassung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG unumgänglich.

In ihrer Stellungnahme stellte die Landeshauptstadt Hannover dar, dass es in der Vergangenheit nicht erforderlich gewesen sei, Zuführungen an eine Gebührenausrückstellung vorzunehmen. Der im Kalkulationszeitraum 2007 – 2009 entstandene Verlustvortrag in diesem Gebührenbereich solle im folgenden Kalkulationszeitraum 2010 – 2012 abgebaut werden. Hierzu sei die Regenwassergebühr ab 01.01.2010 von ursprünglich 0,63 €/qm auf 0,68 €/qm erhöht worden..

Städtische Häfen Hannover

Der Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover war alleiniger Gesellschafter der Hannover Hafen GmbH und Minderheitsgesellschafter der Misburger Hafen GmbH. Der Betrieb erwirtschaftete durch seine Beteiligungen im Berichtszeitraum Gewinne, die in Höhe von rd. 626.000 € (2006), rd. 763.000 € (2007) und rd. 548.000 € (2008) an den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover abgeführt wurden. Dabei wurde eine Eigenkapitalrentabilität von 4 bis 5 % erreicht.

5.3.2 Optimierte Regiebetriebe

Die in der nachstehenden Tabelle genannten, zum Zeitpunkt der Prüfung gemäß § 110 NGO geführten optimierten Regiebetriebe sollen ab dem HJ 2011 wieder im Haushalt geführt werden, das ebenfalls als optimierter Regiebetrieb organisierte Gebäudemanagement ab dem HJ 2012.

Die Kostendeckungsgrade der optimierten Regiebetriebe hatten sich wie folgt entwickelt:

| Kostendeckungsgrad in % | | | | | | |
|--------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Haushaltsjahr | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Alten- und Pflegezentren | 94,86 | 96,82 | 96,84 | 97,09 | 95,86 | 93,55 |
| Jugendferien-Service | 48,10 | 52,36 | 50,46 | 52,15 | 54,10 | 48,32 |
| Gartensaal | 104,32 | 111,39 | 114,53 | 111,41 | 101,86 | 100,22 |
| Herrenhäuser Gärten | | | 34,52 | 33,40 | 23,90 | 21,44 |

Alten- und Pflegezentren

Bei den Zahlungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Hannover im Berichtszeitraum in Höhe von 789.941 € (2006), 1.490.955 € (2007) und 1.536.694 € (2008) handelte es sich um die Verlustzuweisungen der jeweiligen Vorjahre (§ 11 Abs. 2 EinrVO-Kom).

Da auch in den folgenden HJ aufgrund der Finanzplanung keine Gewinne vorgesehen waren, werden die abzuwickelnden Verlustzuweisungen die Ergebnisse der Folgejahre negativ beeinflussen.

Prüfungsempfehlung

Eine Verbesserung der Ertragssituation durch die zeitnahe Anpassung der Pflegegeldsätze ist (mit Ausnahme der Alten- und Pflegezentren aufgrund der Pflegebuchführungsverordnung) anzustreben.

Jugendferien-Service

Bei den im Berichtszeitraum in Höhe von jeweils rd. 1,2 Mio. € vorgenommenen Zahlungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Hannover handelte es sich um die geplanten Verlustzuweisungen der jeweiligen HJ. Die darüber hinaus gehenden Verluste wurden bilanziell durch eine Verringerung des Eigenkapitals gedeckt.

Gartensaal

Der Betrieb Gartensaal hatte im Berichtszeitraum Gewinne in Höhe von 145.165 € (2006), 121.324 € (2007) und 19.321 € (2008) erwirtschaftet. Die Jahresüberschüsse wurden jeweils in die Gewinnrücklage eingestellt, verblieben somit im Betrieb und wurden nicht an den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover abgeführt.

Prüfungsempfehlung

Angesichts der angespannten Finanzlage wird die Landeshauptstadt Hannover eine Abführung der Gewinne aus dem Betrieb Gartensaal an den Haushalt zu prüfen haben.

Nach Darstellung der Landeshauptstadt in ihrer der Stellungnahme wurde die Gewinnabführung im Rahmen des Wirtschaftsplans 2010 diskutiert, aber als unwesentlich betrachtet. Im Übrigen werde der Gartensaal ab 2011 wieder im Haushalt geführt.

Herrenhäuser Gärten

Die „Herrenhäuser Gärten“ werden seit 2007 als optimierter Regiebetrieb geführt. Dieser erhielt im HJ 2007 eine Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt von 7.041.544 € und in Höhe von 7.634.863 € im HJ 2008. Für das Wirtschaftsjahr 2008 war abweichend vom Wirtschaftsplan eine Zielvereinbarung getroffen worden, die der Betrieb jedoch verfehlte.

Prüfungsempfehlung

Die Landeshauptstadt Hannover wird darüber zu entscheiden haben, inwieweit nicht eingehaltene Zielvereinbarungen mit Sanktionen belegt werden können.

5.3.3 Weitere gebühren- oder entgeltfinanzierte Einrichtungen

Organisierter Rettungsdienst

Für den gemäß § 5 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) durchzuführenden Rettungsdienst bediente sich die Landeshauptstadt der Berufsfeuerwehr und beauftragte mehrere Verbände und private Unternehmen.

Die Finanzierung des Rettungsdienstes ergab sich aus § 14 und 15 NRettDG. Aus den mit den Krankenkassen als Kostenträgern vereinbarten Budgets wurden Entgelte errechnet. Kostenerhöhungen konnten daher erst mit einer zeitlichen Verzögerung durch erhöhte Einnahmen ausgeglichen werden. Bei sinkenden Kosten folgten auf der anderen Seite auch die Einnahmen erst mit zeitlicher Verzögerung.

Die o. g. Unterdeckungen wurden jeweils in die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern für das übernächste HJ einbezogen.

Für bestimmte Kosten sah jedoch die Kostenrichtlinie des Landesausschusses Rettungsdienst feste Berechnungsschlüssel vor. Lagen diese eigenen Kosten im

Rettungsdienstbereich höher, weil z. B. die tatsächlichen Personalkosten nicht mit den nach der Kostenrichtlinie festgelegten Durchschnittssätzen übereinstimmten, wurden sie nicht von den Kostenträgern refinanziert.

Dies begründete die im Prüfungszeitraum erzielten negativen Ergebnisse im UA 1600 des Haushalts, die zwischen -256.000 € und -553.000 € betrugen.

Prüfungsempfehlung

Die Landeshauptstadt Hannover sollte die Entgelte stets zeitnah ermitteln und den Kostenträgern gegenüber geltend machen. Darüber hinaus muss die Stadt versuchen, die nicht refinanzierbaren Personalkosten zu reduzieren. Dazu sollten die Personalkostenüberschreitungen analysiert und die Aufgaben kritisch hinsichtlich des notwendigen Personalbestandes geprüft werden.

Zu den mit den Kostenträgern als Gesamtbudget verhandelten Kosten des Rettungsdienstes gehörten neben den Budgets für die Beauftragten auch das Budget für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr, dessen Kosten im UA 1610 gebucht wurden. Da alle Einnahmen in UA 1600 gebucht wurden (Refinanzierung durch Entgelte des Rettungsdienstes), wurde der UA 1610 über die Betriebskostenerstattung im UA 1600 ausgeglichen.

Stadtbibliothek Hannover

Nach den Betriebsabrechnungen für die als Regiebetrieb geführte Stadtbibliothek ergaben sich aufgrund der Verluste in Höhe von jeweils über 10 Mio. € Deckungsgrade von nur rd. 18 %. Die Stadtbibliothek hält die städtische Beteiligung an der union-boden GmbH als Betriebsvermögen.

Prüfungsfeststellung

Die Gewinnausschüttung durch die union-boden GmbH in Höhe von jährlich 1,6 Mio. € an die Stadtbibliothek war bei o.g. Verlusten schon berücksichtigt, die Ergebnisse und Deckungsgrade hätten sich sonst entsprechend verschlechtert. Die Gewinnausschüttung war somit auch aufgrund der Bindung an die Stadtbibliothek einer anderen Verwendung im Haushalt entzogen.

Trotz der Beteiligung an allen bisherigen Haushaltskonsolidierungsprogrammen mit der Zusammenlegung und Schließung von Einrichtungen, der flächendeckenden Einführung von IUK-gestützten Arbeitsprozessen, organisatorischen Veränderungen zur Verbesserung der Betriebsabläufe und kontinuierlichen Stellenreduzierungen gelang es der Einrichtung nicht, die Verluste zu senken und damit die Deckungsgrade zu verbessern.

Prüfungsempfehlung

Die Landeshauptstadt Hannover wird daher auch die Möglichkeit zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Erhöhung der Benutzungsgebühren sowie die weitere Reduzierung der Ausgaben zu prüfen haben. So kann über die Erhebung einer Gebühr für die Reservierung gemäß § 5 der Benutzungsbedingungen oder Einnahmesteigerungen über die Veranstaltung von Events, wie z. B. Dichterlesungen, nachgedacht werden.

Friedhofswesen

Die im Abschnitt 75 des Haushalts geführte Einrichtung legte für die HJ 2006 bis 2008 sowohl den Vorschriften des § 5 Abs. 2 NKAG entsprechende Gebührenkalkulationen als auch Betriebsabrechnungen vor.

Die vorgelegten Kostenrechnungen wiesen Unterdeckungen von 1.863.400 € in 2006, 2.794.400 € in 2007 und von 3.458.600 € in 2008 aus.

Die Kostendeckungsgrade im Berichtszeitraum lagen über dem Landesdurchschnitt.

Prüfungsfeststellungen

Die Unterdeckungen wurden entgegen § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG nicht in die Kalkulation der Folgejahre einbezogen.

Sie sind künftig entsprechend in den Kalkulationen zu berücksichtigen.

Die durch die Verwaltung ermittelten Kosten für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen (Grünwert) lagen erheblich über der tatsächlich vorgenommenen Erstattung durch den Haushalt.

Seit dem HJ 2002 wird für den Grünwert ein Betrag von 1.335.900 € erstattet.

Im HJ 2008 lag dieser Betrag um rd. 1,5 Mio. € unter den tatsächlichen Kosten. Diese nicht kostendeckende Abwicklung des Grünwerts belastet das Betriebsergebnis zusätzlich.

Die Landeshauptstadt Hannover hat den Grünwert in jedem HJ gemäß den Vorschriften des § 5 Abs. 2 NKAG zu ermitteln und entsprechend in die Kalkulation einfließen zu lassen.

Marktwesen

Die Landeshauptstadt Hannover erhebt auf Basis einer Kostenrechnung Gebühren für die Nutzung der Märkte gemäß der Gebührensatzung.

Die vorgelegten Kostenrechnungen wiesen Überdeckungen von 153.670 € in 2006 und 44.564 € in 2007 sowie eine Unterdeckung von 93.239 € in 2008 aus. Eine Kalkulation für die HJ 2010 bis 2012 lag vor.

Die Kostendeckungsgrade lagen im Prüfungszeitraum über dem Landesdurchschnitt.

Kindertagesstätten

Die Landeshauptstadt Hannover führte 37 eigene Kindertagesstätten und Horte und erhob für die Nutzung Gebühren. Daneben bezuschusste die Landeshauptstadt Hannover Kindertagesstätten der Verbände und Vereine als freie Träger der Wohlfahrtspflege.

Im Abschnitt 464 ergaben sich Unterdeckungen im HJ 2006 in Höhe von 67,9 Mio. €, davon 9 Mio. € für eigene Tageseinrichtungen, im HJ 2007 68,4 Mio. €, davon 4,8 Mio. € für eigene Tageseinrichtungen und im HJ 2008 von 73,4 Mio. €, davon 5,1 Mio. € für eigene Tageseinrichtungen.

Somit verschlechterte sich das Ergebnis im Abschnitt 464 im Prüfungszeitraum um 5,5 Mio. €, was einer Steigerung von 8,14 % entsprach.

Die Unterdeckungen waren durch ein Bündel von Vergünstigungen für die Nutzer begründet:

So baute die Landeshauptstadt Hannover ihr Betreuungsangebot in den vergangenen Jahren kontinuierlich aus und verfügte über ein Betreuungsangebot, das nach Aussage der Verwaltung rd. 85 % über dem gesetzlichen Anspruch lag.

Sonderöffnungszeiten wurden den Familien kostenlos angeboten.

Seit 2005 erhob die Landeshauptstadt Hannover für Betreuungsplätze mit Mittagessen ein Essengeld von monatlich 30 €. Dies deckte jedoch nur rd. 50 % der tatsächlich anfallenden Kosten für die Mittagsverpflegung in den Einrichtungen.

Die Elternbeiträge trugen nur zu 16,40 % zu den Kosten der Einrichtungen bei, der Anteil der Landeshauptstadt Hannover betrug hingegen 59,23 %.

Prüfungsempfehlung

Die Landeshauptstadt Hannover sollte besonders eine Verbesserung der Einnahmesituation unter Beachtung der Vorschriften des § 20 KiTaG anstreben, dabei aber auch die Ausgabenseite beachten.

Geoinformation

Der von der OE 61.2 Geoinformation bewirtschaftete UA 6120 schloss in den HJ des Berichtszeitraums mit Unterdeckungen von jeweils rd. 5,2 Mio. € ab.

Prüfungsempfehlung

Die Landeshauptstadt Hannover wird zu prüfen haben, inwieweit sich vorrangig die Einnahmesituation durch Erhöhung und Ausweitung der kostenpflichtigen Leistungen, wie z. B. die technischen Abnahmen für die Infrastrukturgesellschaft Region Hannover mbH (infra) oder die Führung des Liegenschaftsnachweises für die Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH), verbessern lässt und die Abgabe von Leistungen an Dritte, z. B. für die Erstellung der Stadtkarten und Luftbilder, die Kosten senkt.

Parkeinrichtungen

Die Bewirtschaftung von städtischen Parkeinrichtungen (ohne Parkhäuser) im UA 6800 führte zu Überdeckungen von rd. 4,7 Mio. € (2006), rd. 5,2 Mio. € (2007) und rd. 5,1 Mio. €. Damit trug diese Einrichtung wesentlich zu einer Haushaltsentlastung bei.

5.4 Finanzbeziehungen (Zahlungsströme, Erträge und Zuweisungen)

Die von der Landeshauptstadt Hannover eingerichteten Unternehmen sollten einen Ertrag für den Haushalt der Kommune abwerfen, soweit dies mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen war (§ 114 Abs. 1 S. 1 NGO). Die Landeshauptstadt Hannover hatte gemäß § 114 Abs. 2 NGO ihre Unternehmen so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und die Unternehmen wirtschaftlich geführt wurden. Im Rahmen der nachfolgenden Erläuterungen waren insbesondere die Auswirkungen der Beteiligungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover Gegenstand der Betrachtung.

Die als Anlage 1 diesem Bericht beigefügte Tabelle gibt einen Überblick über die durch die Beteiligungen bewirkten Haushaltsentlastungen durch gewährte Gewinnausschüttungen und Haushaltsbelastungen durch beanspruchte Verlustabdeckungen bzw. Zuschüsse.

Die Stadtwerke Hannover AG waren mit der üstra AG und infra GmbH in einen steuerlichen Querverbund eingebunden. Die in der Anlage 1 aufgeführten Einnahmen von der Stadtwerke Hannover AG resultierten neben den unmittelbaren Einnahmen aus Konzessionsabgaben ebenfalls aus dem zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover vereinbarten „kommunalen Mehrgewinnausgleich“.

Durch Gewinnausschüttungen leisteten die Stadtwerke Hannover AG über die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), die union-boden GmbH, die Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover GmbH, die Sparkasse Hannover und andere Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt beteiligt war, einen signifikanten Beitrag zur Haushaltssicherung.

Über die Zielvereinbarungen und die Wirtschaftsplanaufstellung der Beteiligungen sowie im Rahmen von HSK wurden die Gewinnausschüttungen regelmäßig auf Ange-

messenheit gemäß § 114 NGO hin überprüft. Eine höhere Ausschüttung wurde bei entsprechendem Ergebnis und im Hinblick auf die Stärke des Unternehmens in vertretbarem Umfang vorgenommen.

Insgesamt entstand durch die Zahlungen von und an die Beteiligungen im Haushaltsjahr 2006 eine Haushaltsentlastung der Landeshauptstadt Hannover von 94,9 Mio. € (davon 94,7 Mio. € im VwH), in 2007 von 94,3 Mio. € (davon 95,2 Mio. € im VwH) und in 2008 eine Haushaltsentlastung im VwH von 67,4 Mio. €, hingegen aufgrund vorrangig der Kapitalerhöhung der Messe AG eine Haushaltsbelastung im VwH von 128,5 Mio. €.

Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH

Anfang 2008 wurde die Hannover Holding gemeinsam von der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover gegründet. Zweck der Gesellschaft war die Bündelung, Koordinierung und Förderung von Wirtschaftsförderungs-, Marketing- und Tourismusaktivitäten. In der Muttergesellschaft wurden die Gesellschaften Hannoverimpuls GmbH, Technologie-Centrum Hannover GmbH (TCH), Existenzgründungszentrum Hannover GmbH, Hannover Marketing und Tourismus GmbH und die Hannover.de Internet GmbH zusammengeführt.

Der Zuschussbedarf der bis zu der Holdinggründung von der Landeshauptstadt Hannover geführten Gesellschaften belief sich in 2006 auf 3,2 Mio. €, in 2007 auf 3,4 Mio. € und in 2008 auf 3,7 Mio. €, der Zuschussbedarf für 2009 wurde mit 3,2 Mio. € veranschlagt.

Durch die Bündelung dieser Gesellschaften wurde im Jahr 2008 zwar kein spürbarer finanzieller Vorteil generiert, jedoch konnten bei gleichbleibenden Zuschüssen die Erfolge der Gesellschaft verbessert werden.

Die Holding für Wirtschaftsförderung betreibt Anstrengungen zur Gründung, für das Wachstum und die Ansiedlung von Unternehmen in der Landeshauptstadt Hannover. Bei erfolgreicher Förderung amortisieren sich die Fördermaßnahmen durch Beschäftigungszuwachs, Steuerermehreinnahmen und Attraktivitätsgewinn des Standorts.

Prüfungsempfehlung

Zu den Bemühungen der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung sollten Kennzahlen gebildet werden, die den entsprechenden Mehrwert für die Landeshauptstadt Hannover aufzeigen. Die im Rahmen des NKR aufgezeigten Möglichkeiten zum Aufbau eines Controlling-Systems sollten bei allen zukünftigen Steuerungsentscheidungen genutzt werden.

Oberstes Ziel wird besonders in diesem Bereich sein müssen, das Controlling durch das Beteiligungsmanagement zu verstärken, um die Haushaltsbelastung zu senken.

Die Landeshauptstadt Hannover stellte in ihrer Stellungnahme zunächst dar, dass nach dem Evaluierungs- und Perspektivbericht der hannoverimpuls GmbH das Qualitätsmanagement weiter umgesetzt sowie Daten zur Kundenzufriedenheit systematisch erhoben worden seien, und die Fusion der Gesellschaften positive Wirkung auf die Ablauforganisation der hannoverimpuls GmbH gezeigt hätten. Weiterhin werde die Landeshauptstadt Hannover die Anregung zur Bildung von Kennzahlen im Zusammenhang mit der geplanten Reorganisation der Wirtschaftsförderung aufgreifen.

Die Hannover Holding legte keine Quartalsberichte vor, weil sie die Mittel nur vereinnahmte und diese an ihre Tochtergesellschaften weiterleitete. Ein eigenes Geschäftsvolumen bestand nicht.

Misburger Hafengesellschaft mbH

Die Misburger Hafengesellschaft mbH war eine Tochtergesellschaft des Eigenbetriebes Städtische Häfen Hannover. Der Anteil der Landeshauptstadt Hannover betrug 126.500 €, dies entsprach 39,7 %. In den Jahren 2006 – 2008 wurden von der Gesellschaft regelmäßig die erwirtschafteten Überschüsse an den Eigenbetrieb ausgeschüttet. So erhielt die Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2006 eine Gewinnausschüttung von 240.000 € (Eigenkapitalrentabilität von 15 %), in 2007 von 335.000 € (Eigenkapitalrentabilität von 23 %) und in 2008 von 356.000 € (Eigenkapitalrentabilität von 22 %). Diese Finanzbeteiligung war somit überaus rentierlich.

union-boden GmbH

Die union-boden GmbH war eine Eigengesellschaft der Landeshauptstadt Hannover mit einem Stammkapital von 14,4 Mio. €. Die städtische Beteiligung an der union-boden GmbH wurde aus steuerlichen Gründen als gewillkürtes Betriebsvermögen in den BgA Stadtbibliothek eingelegt. Deshalb waren auch die Gewinnausschüttungen dort zu buchen und steuerlich zu erklären.

Mit der Gesellschaft wurde eine jährliche Ausschüttung von 1,6 Mio. € an die Stadtbibliothek vereinbart. Die von der Gesellschaft erzielten Gewinne im Berichtszeitraum entsprachen einer Eigenkapitalrentabilität von 13 %, 9 % und 4 %. Auch diese Finanzbeteiligung war somit überaus rentierlich.

Hafen Hannover GmbH

Der Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover war alleiniger Gesellschafter der Hafen Hannover GmbH. Die Gewinne der Wirtschaftsjahre 2004 bis 2008 der Hafen Hannover GmbH wurden mit dem Verlustvortrag verrechnet, der zum 31.12.2008 noch rund 2 Mio. € betrug. Soweit die Hafen Hannover GmbH Gewinne ausschütten sollte, wären diese an den Eigenbetrieb und von dort an den Haushalt abzuführen.

Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH

Der Anteil der Landeshauptstadt Hannover an der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH betrug 89,89 % mit einem Stammkapitalanteil von 31,8 Mio. €. Im HJ 2006 wurden Ausschüttungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € und im HJ 2007 in Höhe von rd. 1,6 Mio. € an den Haushalt vorgenommen. Die über die Teilbeträge der Ausschüttung hinausgehenden Gewinne wurden in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der der Landeshauptstadt Hannover am Bilanzgewinn der GBH zustehende Anteil wird ab dem Geschäftsjahr 2007 bis voraussichtlich 2019 einer gesonderten Rücklage zur Finanzierung u.a. der Modernisierung von Wohnraum bei der GBH zugeführt.

AWD-Arena

Die Landeshauptstadt Hannover leistete für die AWD-Arena nach § 22 des Baukonzessionsvertrages mit der Niedersächsischen Projekt- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Betriebskostenzuschüsse im Berichtszeitraum von insgesamt rund 1 Mio. €.

Sollte Hannover 96 aus der 1. Fußball-Bundesliga absteigen, würde ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 850.000 €/Jahr zu zahlen sein. Bei einem eventuellen Wiederaufstieg in die 1. Bundesliga würde der Betriebskostenzuschuss sukzessive über sechs Jahre reduziert.

Prüfungsempfehlung

Für die NKPA war nicht nachvollziehbar, warum sich die Landeshauptstadt Hannover vertraglich verpflichtet hatte, die Betriebskostenzuschüsse von der Zugehörigkeit einer Fußballmannschaft zu einer bestimmten Spielklasse abhängig zu machen. Die Landeshauptstadt Hannover sollte hier in Verhandlungen mit dem Betreiber treten, um diese Betriebskostenzuschüsse zu senken oder zu beenden. Für die NKPA war die Notwendigkeit dieser Einrichtung im Rahmen der Daseinsvorsorge nicht erkennbar, ebenso wurde die Erforderlichkeit, den Profifußball zu unterstützen, nicht gesehen.

Darüber hinaus hielt die Landeshauptstadt noch einige weitere Beteiligungen. Die hierzu im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen legten dar, in welcher Höhe sich das von der Landeshauptstadt Hannover zum Erwerb der betreffenden Beteiligung eingesetzte Kapital (Anteil am Grund-, Stamm- bzw. Kommanditkapital) verzinst hatte.

Prüfungsfeststellung

Die Landeshauptstadt Hannover betrieb eine Vielzahl von Einrichtungen und war an vielen Unternehmen in privater Rechtsform beteiligt.

Besonders die im Haushalt der Landeshauptstadt Hannover geführten Einrichtungen belasteten diesen sehr stark, mit wenigen Ausnahmen entstanden Unterdeckungen, die Kostendeckungsgrade lagen zum Teil weit unter 100 % mit sich verschlechternder Entwicklung. Die Gesamtbelastung aus diesen Einrichtungen betrug in den HJ des Berichtszeitraumes rd. 120 Mio. € mit steigender Tendenz, ohne die zu zahlenden Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft von rd. 52 Mio. € (2006) bis rd. 61 Mio. € (2008). Demgegenüber resultierten die Entlastungen aus wenigen Einrichtungen, die bedeutendste waren die Parkeinrichtungen.

Auch wenn die NKPA nicht die Größe, Bedeutung und Funktion der Landeshauptstadt Hannover verkennt, wird die Landeshauptstadt Hannover angesichts ihrer an-

gespannten Haushaltslage prüfen müssen, welche Einrichtungen als unbedingt notwendig betrachtet und ohne eine Einbuße für den Lebensstandard der Gesamtbevölkerung weiterhin betrieben werden sollen. Mit dem Widerspruch zwischen einer wünschenswerten, aber dem Grunde nach nicht zu finanzierenden Einrichtung wird sich die Landeshauptstadt verstärkt auseinandersetzen müssen. Nötigenfalls muss auch die Reduzierung des Angebotes oder gar die Schließung zur Diskussion gestellt werden, zumal wenn mehrere gleichartige Einrichtungen im Stadtgebiet in vertretbaren Maße für ihre Nutzer erreichbar sind. Analog zu diesen Einsparungen auf der Ausgabe­seite sollten auch die Möglichkeiten geprüft werden, die Nutzer in zumutbarer Höhe an den gebotenen Leistungen zu beteiligen bzw. die Entgelte dem Anstieg der Ausgaben oder der Verbesserung des Angebotes vergleichbar anzupassen. In jedem Fall sind die dem Kostendeckungsgebot nach § 5 NKAG unterliegenden Einrichtungen entsprechend zu führen, unvertretbare Unterdeckungen sind zu vermeiden.

Darüber hinaus sollten die Unternehmen in privater Rechtsform verstärkt gemäß § 114 NGO Erträge für den städtischen Haushalt abwerfen. Dies sollte durch Zielvereinbarungen und das Beteiligungscontrolling zu erreichen sein.

IV.6 Haushaltsaufstellung und Rechnungslegung

| | | |
|-----|---|----|
| 6.1 | Haushaltssatzungen..... | 74 |
| 6.2 | Inhalt der Gesamtplanung..... | 74 |
| 6.3 | Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren..... | 75 |

6.1 Haushaltssatzungen

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gem. § 86 Abs. 1 NGO der Aufsichtsbehörde einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

Diese Frist wurde von der Landeshauptstadt Hannover im Berichtszeitraum in allen Jahren überschritten.

Prüfungsfeststellung

Daher hat die Landeshauptstadt Hannover zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass die Vorlagefrist eingehalten wird.

6.2 Inhalt der Gesamtplanung

Inhalt der Gesamtplanung sind die Gesamtausgaben des Kernhaushalts und der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Eigenbetriebe und optimierten Regiebetriebe. Die einzelnen Daten können der Tabelle 9 – Gesamtplanung im Ansichtenteil dieses Berichts entnommen werden.

Aus dem Stammhaushalt der Landeshauptstadt Hannover waren Aufgaben ausgegliedert, die durch die optimierten Regiebetriebe Gebäudemanagement, Alten- und Pflegezentren, Jugendferien-Service, Gartensaal und Herrenhäuser Gärten wahrgenommen wurden.

Es handelte es sich dabei um Einrichtungen im Sinne von § 108 Abs. 3 Nr. 2 NGO.

Daneben wurde die Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung gemäß § 108 Abs. 4 i. V. m. § 108 Abs. 3 NGO durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover erledigt.

Die optimierten Regiebetriebe sollen ab dem HJ 2011 wieder im Haushalt geführt werden, das Gebäudemanagement ab dem HJ 2012.

Die in die optimierten Regiebetriebe und Eigenbetriebe ausgegliederten Aufgaben hatten in den Prüfungsjahren 2006 bis 2008 einen Umfang von rund 14 % der Gesamtfinanzplanung.

6.3 Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung gem. § 100 Abs. 3 NGO fest.

Für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 hatte der Oberbürgermeister diese Frist eingehalten. Den geforderten Feststellungsvermerk für das Haushaltsjahr 2006 hatte er aber erst verspätet am 18.07.2007 getroffen.

Hinsichtlich der Vollständigkeit der vorgelegten Jahresrechnungen war festzustellen, dass dies im Zeitpunkt der Bestätigung durch den Oberbürgermeister nicht gegeben war, da entweder der kassenmäßige Abschluss, die Haushaltsrechnung oder der Rechenschaftsbericht fehlte.

Entlastungsverfahren.

Dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover wurde durch den Rat die Entlastung für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 verspätet erteilt.

Prüfungsfeststellung

Diesbezüglich hat die Landeshauptstadt Hannover organisatorisch sicher zu stellen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für das Haushaltsaufstellungs-, Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren zukünftig eingehalten werden.

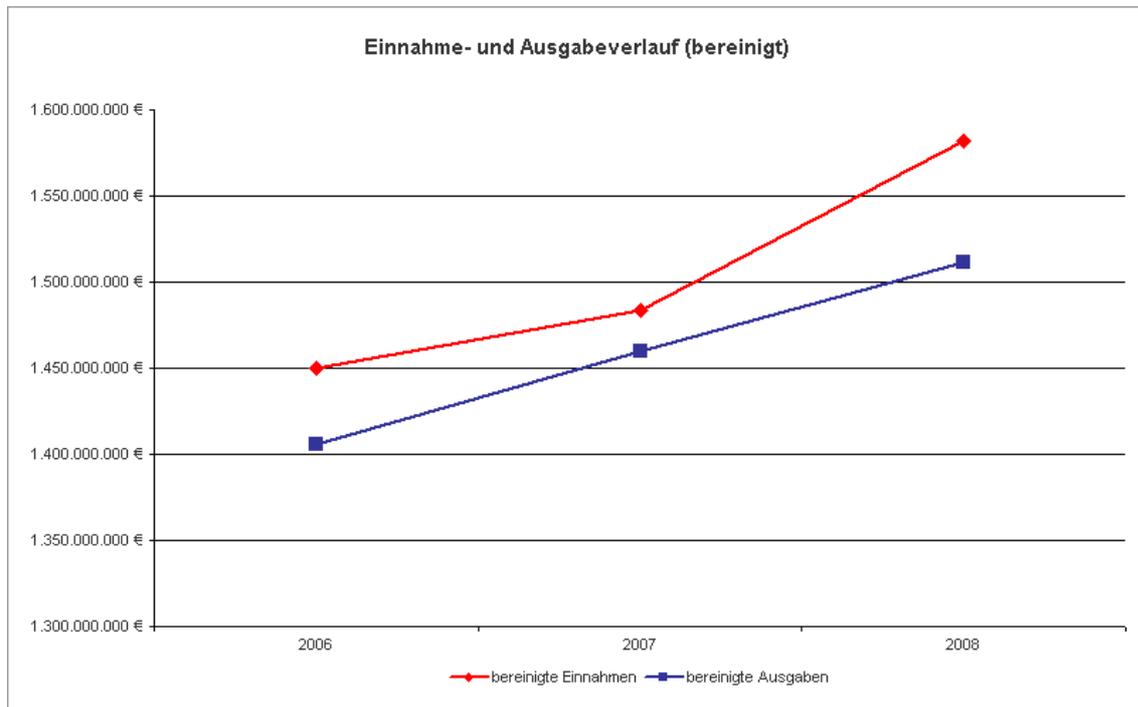
Die einzelnen Daten über den Verlauf des Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahrens können der Tabelle 5 im Ansichtenteil dieses Berichts entnommen werden.

IV.7 Haushaltswirtschaft

| | | |
|------|--|-----|
| 7.1 | Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben | 77 |
| 7.2 | Haushaltsausgleich | 79 |
| 7.3 | Analyse der strukturellen Haushaltssituation in den einzelnen Haushaltsjahren | 79 |
| 7.4 | Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts..... | 82 |
| 7.5 | Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts..... | 83 |
| 7.6 | Finanzbeziehungen zur Region Hannover | 83 |
| 7.7 | Freiwillige Leistungen..... | 84 |
| 7.8 | Entwicklung des Vermögens | 86 |
| 7.9 | Finanzierung von Investitionen..... | 89 |
| 7.10 | Verschuldung | 100 |

7.1 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Das nachstehende Diagramm stellt die Entwicklung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts dar und gibt dabei die Entwicklung ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge der Fehlbetragsabdeckung (bei nicht ausgeglichenen Haushalten) und einer evtl. vorgenommenen Rückzuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt wieder. Des Weiteren wurden die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben um die inneren Verrechnungen bereinigt.



Die positive Einnahmeentwicklung des Verwaltungshaushalts der Landeshauptstadt Hannover wurde durch einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen der Landeshauptstadt unterstützt, beruhte im Wesentlichen aber auf der positiven konjunkturellen Gesamtentwicklung und den damit verbundenen Mehreinnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen. Dies wird insbesondere in den dargestellten Haushaltsplandaten des Haushaltsjahres 2009 deutlich. Für das Haushaltsjahr 2009 veranschlagte die Landeshauptstadt Hannover aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Wirtschaftskrise bereits deutlich geringere allgemeine Deckungsmittel. Dies führte zur Stagnation des Einnahmeverlaufs, da die Haushaltssicherungsmaßnahmen allein nicht in der Lage waren, diesen Einnahmeverlust auszugleichen und den Haushalt zu stabilisieren.

Die bereinigten Ausgaben haben mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 3,7 % einen deutlichen Zuwachs von rd. 1,4 Mrd. € im Haushaltsjahr 2006 auf rd. 1,5 Mrd. € im Haushaltsjahr 2008 erfahren. Wenngleich der Einzelplan 4 den größten Ausgabenblock darstellt, lassen sich Steigerungen im Zuschussbedarf aber insbesondere in den Einzelplänen 00, 01 und 02 sowie 05 feststellen. Die Steigerungen dort waren i. d. R. auf die Wahrnehmung freiwilliger Leistungen aufgrund politisch gesetzter Schwerpunkte zurückzuführen.

7.2 Haushaltsausgleich

Trotz der oben dargestellten Einnahmeüberschüsse war es der Landeshauptstadt Hannover in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 nicht möglich, den Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren zu erreichen. Im Haushaltsjahr 2008 konnte die Landeshauptstadt zwar aufgrund einer geringen Fehlbetragsabdeckung des Vorjahres einen ausgeglichenen Haushalt in der Jahresrechnung darstellen, war aber weiterhin zu einer Liquiditätskreditfinanzierung des aus dem direkten Vorjahr resultierenden, nicht gedeckten Fehlbetrags gezwungen. Nach den Festsetzungen der Haushaltssatzung 2009 und der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2012 wird der Haushaltsausgleich zukünftig anhaltend verfehlt werden. Aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Haushalt der Landeshauptstadt wird das Gesamtdefizit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums einen Höchststand von über 330 Mio. € erreichen.

Prüfungsfeststellung

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt ist erheblich eingeschränkt. Ein vollständiger Haushaltsausgleich ist auch weit über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus nicht absehbar.

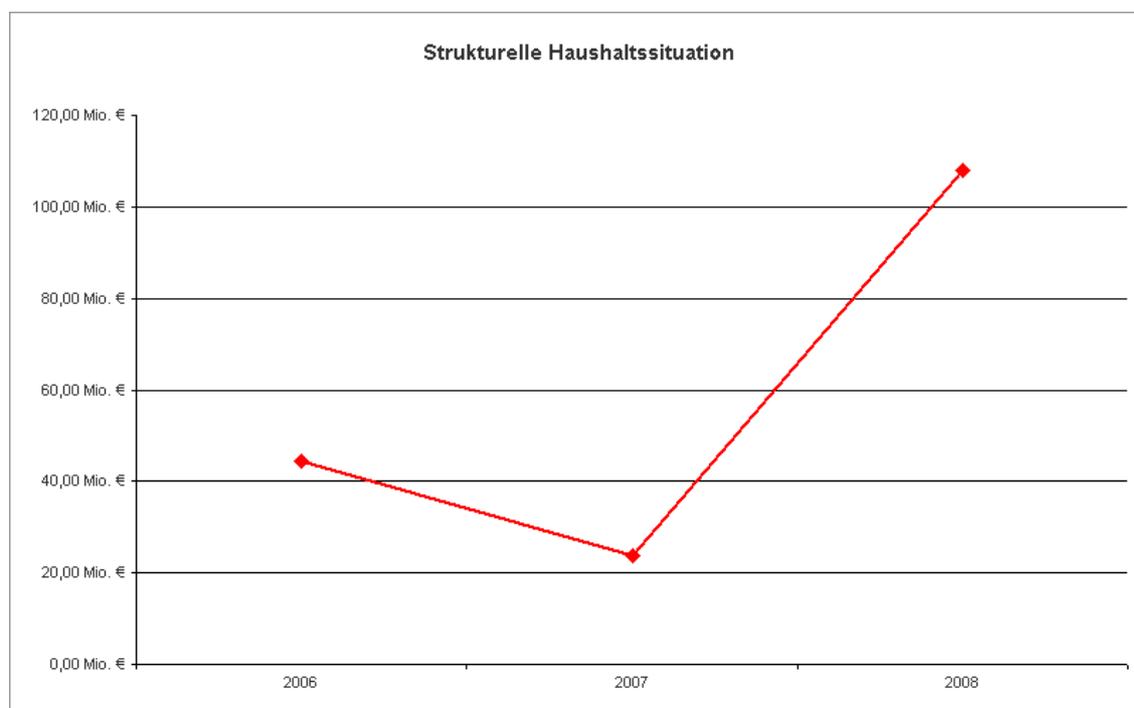
Prüfungsfeststellung

Insbesondere unter Berücksichtigung von Ausgabensteigerungen im freiwilligen Leistungsbereich (s. Berichtsteil 7.7 – Freiwillige Leistungen) ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt Hannover den anzustrebenden Haushaltsausgleich stärker als unumgänglich verfehlt hat.

7.3 Analyse der strukturellen Haushaltssituation in den einzelnen Haushaltsjahren

Die Bewertung der strukturellen Haushaltssituation bezieht sich auf das jährlich betrachtete Haushaltsergebnis, wie es sich darstellt, wenn besondere Finanzierungsvorgänge unberücksichtigt bleiben. Diese – reduzierte – Betrachtung ermöglicht eine

genauere Beurteilung der Finanzentwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres und deren Auswirkung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Hannover.



In der strukturellen Haushaltsbetrachtung war es der Landeshauptstadt Hannover im Prüfungszeitraum möglich, strukturelle Überschüsse von 44 Mio. € (2006), 24 Mio. € (2007) und 70 Mio. € (2008) zu erwirtschaften. Hierdurch konnte die Landeshauptstadt das Gesamtdefizit des Haushalts um rd. 138 Mio. € senken, was zu einer deutlichen Reduzierung der Liquiditätskredite und einer damit verbundenen Verringerung der Zinslast führte.

Prüfungsfeststellung

Die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Hannover war aufgrund der Fehlbeträge aus Vorjahren von zuletzt (Ergebnis 2008) rd. 160 Mio. € durchgängig als angespannt zu bezeichnen.

Dabei waren, wie bereits dargestellt, die Haushaltsergebnisse im Prüfungszeitraum auf der Einnahmeseite vorrangig durch die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

geprägt. Die positive Entwicklung beruhte insbesondere auf dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen, welche sich den Steuerungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt jedoch entziehen. Im beeinflussbaren Bereich der Steuereinnahmen ist festzustellen, dass sich die Landeshauptstadt Hannover bei der Ausgestaltung der Hebesätze für Realsteuern bereits auf einem hohen Niveau befand. Sie verzichtete daher auf eine Veränderung der Hebesätze und profitierte vorrangig bei der Gewerbesteuer allein von den konjunkturell begründeten Mehreinnahmen.

Andere Steuerungsinstrumente zur Verbesserung der Einnahmesituation wurden von der Landeshauptstadt nur eingeschränkt wahrgenommen. Vielmehr versuchte die Landeshauptstadt Hannover im Prüfungszeitraum primär, der steigenden Ausgabenentwicklung durch eine pauschale Reduzierung der Budgetansätze bzw. durch die Festschreibung der Budgetvolumen auf dem Niveau der Vorjahre entgegenzuwirken.

Die Prüfung ausgewählter Verwaltungsbereiche zeigte in allen geprüften Fachbereichen innerhalb der Mittelbewirtschaftung ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein. Hintergrund dieser die Ausgaben betreffenden Sensibilität war jedoch regelmäßig nicht die Motivation, Mittel einzusparen. Vielmehr resultierte das Kostenbewusstsein in allen geprüften Fachbereichen aus dem Bestreben, mit den gegebenen Mitteln, die z. T. im Rahmen von Haushaltssicherungsmaßnahmen eng begrenzt waren, alle Aufgaben im maximal möglichen Umfang zu erfüllen. Lediglich in einem Fall führte diese Art von Ausgabenüberwachung zur Verringerung des Leistungsumfangs, weil die Mittel ansonsten nicht mehr auskömmlich gewesen wären.

Prüfungsfeststellung

Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Steuerung der Landeshauptstadt Hannover mit pauschalen Kürzungen der Budgets bzw. der Festschreibung auf das Niveau der Vorjahre innerhalb der Fachbereiche nur eingeschränkt zu einer Überprüfung des Aufgabenbestands führte. Es gelang der Landeshauptstadt so nicht, Ausgaben tatsächlich zu reduzieren und konnte auch aus externen Einflüssen resultierenden Ausgabensteigerungen keine Einsparungen an anderer Stelle entgegensetzen.

Dementsprechend hat die Landeshauptstadt zwar durch die Disziplinierung des Ausgabeverhaltens Einfluss auf die Haushaltsentwicklung genommen, konnte jedoch der

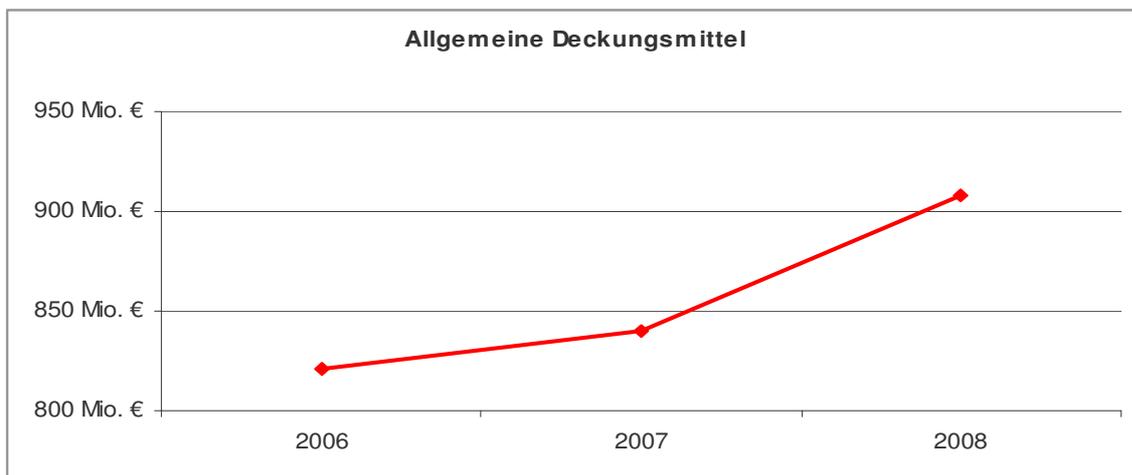
erheblichen Steigerungsrate der Ausgaben von rd. 3,7 % nicht spürbar entgegenwirken, da sie die grundsätzliche Aufgabenerledigung bisher nicht infrage stellte.

7.4 Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Finanzkraft der Kommunen beruht vor allem auf dem Einnahmenvolumen der allgemeinen Deckungsmittel des Verwaltungshaushalts. Hierbei handelt es sich um die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Finanzausgleichsleistungen.

7.4.1 Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Bei der Bereinigung der allgemeinen Deckungsmittel um die im kommunalen Ausgleich zu erbringenden Leistungen, insbesondere der Regionsumlage, ist für die Landeshauptstadt Hannover zunächst festzustellen, dass im Prüfungszeitraum nahezu konstant 57 % der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleichsleistungen und Umlagen als freie Mittel verblieben. Hieraus resultierten für die Landeshauptstadt zur Verfügung stehende freie Mittel zwischen 466 Mio. € im Haushaltsjahr 2006 und 517 Mio. € im Haushaltsjahr 2008.

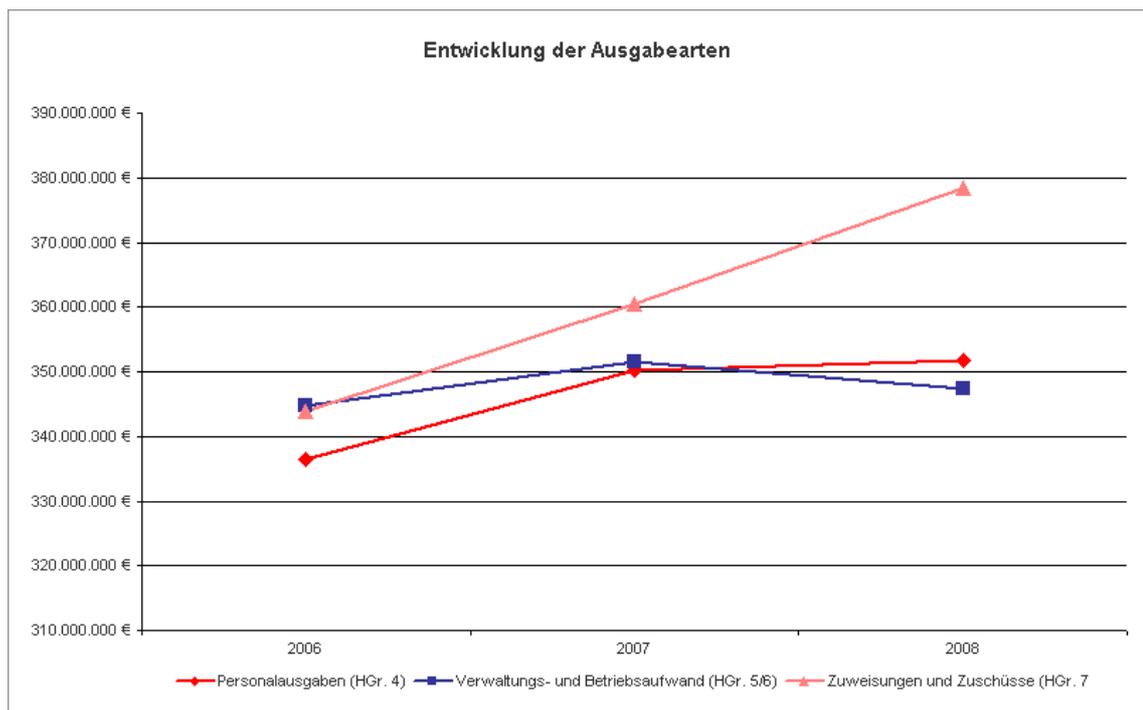


Der Verlauf der allgemeinen Deckungsmittel spiegelte sich annähernd deckungsgleich im Jahresergebnis wider. Auch hier bestätigt sich, in welchem geringem Ausmaß der

Landeshauptstadt Hannover steuerbare Einflussmöglichkeiten zur Ausgestaltung ihrer Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung standen, bzw. von ihr genutzt wurden.

7.5 Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die wesentlichen Ausgabearten des Verwaltungshaushalts sind Personal- und Sachausgaben sowie Zuweisungen und Zuschüsse. Die Darstellung in der nachfolgenden Übersicht an dieser Stelle dient lediglich der Veranschaulichung der Entwicklung der einzelnen Ausgabearten im Prüfungszeitraum. Weitere Ausführungen zur Entwicklung der Personalausgaben finden sich im Berichtsteil Personal. Die Sachausgaben und die Ausgabeart der Zuschüsse und Zuweisungen werden insbesondere im Rahmen der weiteren Prüfungsschwerpunkte mit eigenen Berichtsteilen gewürdigt. Auf Einzelheiten zur Höhe der freiwilligen Leistungen wird unter IV.8 – Haushaltssicherung eingegangen werden.



7.6 Finanzbeziehungen zur Region Hannover

Die Rechnungsergebnisse lassen neben der Regionsumlage weitere Finanzbeziehungen zur Region Hannover, die in den §§ 9, 10 Regionsgesetz geregelt sind,

mit einem Volumen von rd. 5,5 Mio. € erkennen. Allerdings war es der NKPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht möglich, die existierenden Finanzströme im Einzelnen nachzuvollziehen. Nach Darstellung der Landeshauptstadt existierte vorübergehend bis Anfang des Jahres 2009 eine Arbeitsgruppe, die die Ermittlung und Prüfung der wechselseitigen Zahlungen zur Aufgabe hatte. Diese Arbeitsgruppe wurde jedoch aufgelöst, Ansprechpartner aus dieser Arbeitsgruppe standen nicht mehr zur Verfügung, ebenso wenig konnten Protokolle aus dieser Gruppe vorgelegt werden.

Die NKPA muss daher an dieser Stelle die Frage offen lassen, ob die getroffenen Vereinbarungen zur gegenseitigen Abwicklung der Ansprüche weiterhin im Sinne der Landeshauptstadt Hannover angemessen sind oder ob sich ggf. eine mögliche Kündigung bzw. Modifizierung der Vereinbarungen anbieten würde.

7.7 Freiwillige Leistungen

Die Ausgabeentwicklung wurde insbesondere dadurch belastet, dass neu hinzutretende freiwillige Leistungen i. d. R. ohne Einsparungen an anderer Stelle, mithin zusätzlich, wahrgenommen wurden. Die Landeshauptstadt Hannover zeigte nicht das Bemühen, die Ausgaben für freiwillige Leistungen in ihrer Gesamthöhe zu begrenzen und nur innerhalb dieser Gesamthöhe Schwerpunkte zu setzen. Auf diese Weise führte u. a. die Neuausrichtung des „Bezirksratsmanagements“ zu einem spürbaren Anstieg bis zu einem Niveau der freiwilligen Leistungen i. H. v. rd. 5 % der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts bzw. zu einer Höhe von rd. 80 Mio. €.

Prüfungsfeststellung

Das Volumen der freiwilligen Leistungen steht nicht im Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt.

Prüfungsempfehlung

In Anbetracht der gesetzlichen Verpflichtungen zum Haushaltsausgleich bzw. zur Haushaltssicherung, die dem Wunsch nach der Umsetzung freiwilliger Aufgaben voranzustellen sind, empfiehlt die NKPA spätestens im Rahmen der nächsten Haushaltssicherungskonzepte den maximalen Umfang der freiwilligen Leistungen zu

definieren. Neu hinzutretende Leistungen können künftig nur bei gleichzeitiger Reduzierung anderer Maßnahmen umgesetzt werden. Allein die Begrenzung des Volumens der freiwilligen Leistungen auf den Stand des Haushaltsjahres 2009 würde zu Einsparungen von rd. 1,2 Mio. € jährlich führen, wenn dieser Bereich nicht weiter an der zukünftig prognostizierten Ausgabensteigerung teilhätte.

Hierzu ist es jedoch notwendig, Informationen, die z. T. in verschiedenen Fachbereichen bereits vorliegen, aufzubereiten und dem Finanzcontrolling zugänglich zu machen. Hierzu zählen insbesondere:

- Auflistung aller freiwilligen Leistungen mit einer Differenzierung nach „freidisponible“ und „bedingt freiwillig“, ggf. mit der Information, für welchen Zeitraum z. B. eine vertragliche Verpflichtung besteht.
- Darstellung aller pflichtigen Leistungen, die in ihrer Quantität und/oder Qualität variabel sind oder aber deren Umsetzung über dem gesetzlich vorgegebenen Standard liegen.

Für die Entscheidung, ob und ggf. welche Maßnahmen hinter neu geplanten Leistungen zurücktreten sollen, muss darüber hinaus eine

- Abstimmung über die Priorisierung der freiwilligen Leistungen

erfolgen.

Prüfungsempfehlung

Als erheblichen Beitrag zur Haushaltssicherung der Landeshauptstadt Hannover empfiehlt die NKPA, die dargestellte Priorisierung zu nutzen, den Umfang der Leistungen nicht nur konstant zu halten, sondern deutlich zu verringern. Jede Reduzierung des Anteils der freiwilligen Leistungen an den bereinigten Ausgaben des VwH (aktuell: 5 %) um einen Prozentpunkt entspräche einem Haushaltssicherungsbeitrag von ca. 16,5 Mio. €.

Als weitere Voraussetzung, den Umfang der freiwilligen Leistungen der finanziellen Situation anzupassen, betrachtet die NKPA darüber hinaus folgende Diskussion als unvermeidlich:

Die besondere Situation der Stadt Hannover als die größte niedersächsische Stadt und insbesondere als Landeshauptstadt begründet nachvollziehbar die Notwendigkeit besonderer sozialer Betreuungsmaßnahmen genauso wie den Anspruch auf z. B. herausgehobene kulturelle Angebote. Dennoch ist es angezeigt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu verbleiben. Die – selbst gewählte – Wettbewerbssituation mit anderen deutschen Großstädten hat zu einer Leistungsspirale geführt, die letztlich von der Landeshauptstadt Hannover nicht mehr leistbar ist. Die aktuelle Selbstwahrnehmung „Mitglied der Top 10 der deutschen Städte“ führt zu einer in zunehmenden Maß liquiditätskreditfinanzierten Mehrbelastung, die auf Dauer aufgrund der daraus resultierenden Zinslast die Handlungsfähigkeit der Stadt weit stärker einschränken wird, als dies heute bereits der Fall ist.

7.8 Entwicklung des Vermögens

Die Landeshauptstadt Hannover hatte die Entwicklung des Vermögens innerhalb der geprüften Haushaltsjahre in den jeweiligen Jahresrechnungen in einer Vermögensübersicht nachgewiesen (vgl. § 96 Abs. 2 S. 1 NGO, § 40 Abs. 2 Ziff. 1 GemHVO und verbindliches Haushaltsmuster 17 zu § 44 Abs. 1 GemHVO). Die Daten in der im Ansichtenteil V.11 beigefügten Tabelle hat die NKPA den Vermögensübersichten der Haushaltsjahre 2006 und 2008 entnommen.

Die Landeshauptstadt ist verpflichtet, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten (vgl. § 96 Abs. 2 S. 1 NGO). Hierzu gehört auch die erforderliche Unterhaltung des Vermögens. Die NKPA ist daher der Frage nachgegangen, ob ggf. ein Sanierungsstau bei der Landeshauptstadt entstanden war. Da es während einer überörtlichen Prüfung aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, ggf. bestehenden Sanierungsstau im Einzelnen selbst zu ermitteln, hat die NKPA hierzu die für den Hoch- und Tiefbau zuständigen Fachbereiche befragt.

Der Sanierungsstau bei den im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover befindlichen Gebäuden belief sich auf rd. 330 Mio. €. Auf die Ausführungen unter dem Berichtsteil IV. 3.4 wird im Übrigen hingewiesen. Im Tiefbaubereich waren im Haushaltsjahr 2007 verschiedene Berechnungen angestellt worden, die belegten, dass im Berichtszeitraum die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht ausreichten, um einen Unterhaltungsstau zu verhindern. Auf eine genaue betragsmäßige Bezifferung des Sanierungsstaus bei den Tiefbauten hatte sich der Fachbereich Tiefbau gegenüber der NKPA nicht festgelegt.

Prüfungsempfehlung

Die Landeshauptstadt Hannover wird bei der Bewertung des Vermögens für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 den Grundsatz der Vorsicht zu beachten haben (§ 44 Abs. 4 S. 1 GemHKVO). Danach ist das Vermögen eher zu niedrig zu bewerten. Bereits eingetretene Wertminderungen durch unterlassene Instandhaltung sind bei der Bewertung des Vermögens zu berücksichtigen (§ 44 Abs. 4 S. 2 GemHKVO). Daher sollte die Landeshauptstadt Hannover den bestehenden Unterhaltungsstau ermitteln.

Die Landeshauptstadt legte in ihrer Stellungnahme dar, dass bei der Bewertung der Tiefbauten – speziell Straßen – ein eventueller Sanierungsstau bereits bei der Bewertung berücksichtigt worden sei.

Bezüglich der Gebäude führte die Landeshauptstadt aus, dass diese mit fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet würden. Hierbei würden auch unterlassene Instandhaltungen als außerordentliche Abschreibungen berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Hannover hatte in den geprüften Haushaltsjahren insgesamt rd. 42,1 Mio. € Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt (vgl. die Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 bei der Haushaltsstelle 2.8890.340000-002).

Die NKPA hat stichprobenartig einige der hierzu geführten Veräußerungsvorgänge eingesehen, um festzustellen, ob die Landeshauptstadt Hannover die Grundstücke zum vollen Wert veräußert hatte (vgl. § 97 Abs. 1 S. 2 NGO).

Anhand der gesichteten Vorgänge hat die NKPA erkennen können, dass der Fachbereich Wirtschaft, der für die Veräußerung der städtischen Grundstücke zuständig war, regelmäßig das Sachgebiet Grundstücksbewertung zum Verkehrswert des Grundstücks befragt hatte.

Prüfungsfeststellung

Bei der Veräußerung von drei Grundstücken zu Gewerbebezwecken war jedoch festzustellen, dass die Landeshauptstadt Hannover die Grundstücke unter dem vom o. a. Sachgebiet ermittelten Verkehrswert veräußert hatte. Der Rat hatte dem Verkauf zugestimmt. Die NKPA vermisst in den entsprechenden Ratsvorlagen jedoch Angaben zum Verkehrswert der Grundstücke und zum jeweiligen Einnahmeverzicht bei der vorgeschlagenen Veräußerung unter dem Verkehrswert. Inwieweit der Rat ggf. mündlich in den Sitzungen hierüber informiert wurde, war den dokumentierten Beratungsverläufen nicht zu entnehmen.

Die Veräußerung der Gewerbegebiete wurde in nicht öffentlichen Ratssitzungen beraten (vgl. Drucksachen-Nr. 1024/2005, 2749/2007 und 2773/2007). Der Einnahmeverzicht aufgrund der erfolgten Veräußerungen unter dem Verkehrswert belief sich auf insgesamt rd. 510.000 €.

Prüfungsempfehlung

Die NKPA hält es für erforderlich, den Rat ausnahmslos und genau über den vom Sachgebiet Grundstücksbewertung ermittelten Verkehrswert und über die finanziellen Auswirkungen bei einer Veräußerung unter dem Verkehrswert zu informieren. Denn der Verzicht auf Einnahmen im Vermögenshaushalt kann ggf. höhere Kreditaufnahmen zur Folge haben. Die dann zu zahlenden Zinsen belasten den Verwaltungshaushalt und das Haushaltsdefizit zusätzlich.

7.9 Finanzierung von Investitionen

7.9.1 Vorbemerkung

Die Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen belastet kommunale Haushalte wegen der in der Folge zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen dauerhaft – u. U. auch noch die nachfolgenden Generationen. Außerdem ist der Verschuldungsgrad einer Kommune als wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Weil die öffentlichen Haushalte für die Finanzierung ihrer Investitionen zunehmend andere Finanzierungsinstrumente nutzen, diese aber den Haushalt ähnlich dauerhaft belasten, hat die NKPA in ihre Bewertung auch kreditähnliche Rechtsgeschäfte, z. B. im Zuge von PPP-Vorhaben, mit einbezogen.

7.9.2 Kredite

Kredite dürfen bei Vorliegen der in § 83 Abs. 3 NGO genannten Voraussetzungen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden (vgl. § 92 Abs. 1 S. 1 NGO). Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre und mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune vereinbar sind (vgl. § 83 Abs. 3 und § 92 Abs. 2 S. 3 NGO).

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hatte die erforderliche Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten und den Abschluss von Derivaten am 15.02.2007 beschlossen (vgl. § 92 Abs. 1 S. 2 NGO).

In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 hatte die Landeshauptstadt Hannover für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kredite in Höhe von rd. 103 Mio. € im Kernhaushalt aufgenommen. Bei den ausgegliederten Netto-regiebetrieben waren in diesem Zeitraum Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 52 Mio. € erfolgt.

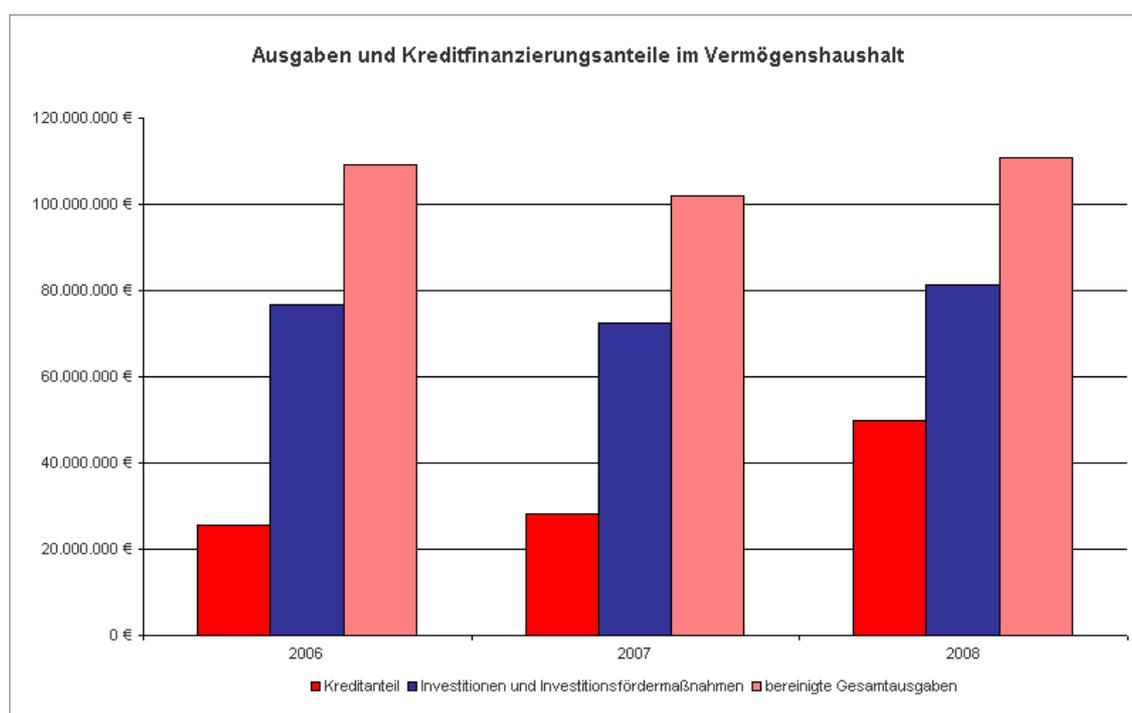
Für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen standen in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 ungebundene Haushaltsmittel in der all-

gemeinen Rücklage zwischen rd. 46 Mio. € und rd. 54 Mio. € zur Verfügung. Die in der allgemeinen Rücklage vorhandenen Haushaltsmittel waren in den geprüften Haushaltsjahren als Liquiditätsmittel der Stadtkasse eingesetzt.

Prüfungsfeststellung

Die Landeshauptstadt Hannover hätte vor einer Kreditaufnahme zunächst den Einsatz der in der allgemeinen Rücklage vorhandenen und ungebundenen Haushaltsmittel (mit Ausnahme des zur Sicherstellung der Kassenliquidität erforderlichen Sockelbetrags, vgl. § 20 Abs. 2 S. 2 GemHVO) für die Finanzierung der durchgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen prüfen müssen.

In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 erhöhte sich der Anteil der Kredite an der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 33 % auf rd. 61 %. Diese Entwicklung wird in der folgenden Grafik veranschaulicht.



Die NKPA weist darauf hin, dass die Landeshauptstadt Hannover darüber hinaus Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wege kreditähnlicher Rechtsgeschäfte finanziert hatte, die durch die vorstehende Grafik nicht erfasst sind. Das heißt, die in der Grafik sichtbaren Differenzbeträge zwischen dem Kreditanteil und den

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren zum Teil auch fremdfinanziert. Auf die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wird im Berichtsteil IV.7.9.4 näher eingegangen.

In der folgenden Tabelle ist die Inanspruchnahme der von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigten Kreditermächtigung einschließlich der gebildeten Haushaltseinnahmereste dargestellt.

| Kreditermächtigungen (Beträge in €) | | | | | |
|--|----------------------|---------------------|-----------------|------------|----------------------|
| Haushaltsjahr | Haushalts- ansatz | Rest aus Vorjahr | Inanspruchnahme | | Rest auf Nachjahr |
| | | | vom Rest | vom Ansatz | |
| 2006 | 25.775.000 | 3.701.606 | 3.701.606 | 24.687.466 | 878.396 |
| 2007 | 28.149.000 | 878.396 | 878.396 | 23.643.968 | 4.505.032 |
| 2008 | 49.849.000 | 4.505.032 | 4.505.032 | 45.368.382 | 4.480.618 |

Die in der Jahresrechnung 2007 im laufenden Anordnungssoll mit insgesamt 24.522.364 € ausgewiesene Kreditaufnahme (Summe der Inanspruchnahme vom Rest und vom Ansatz 2007) entspricht nicht der Summe der von der Landeshauptstadt Hannover tatsächlich neu aufgenommenen Kredite. Im Haushaltsjahr 2007 war die Landeshauptstadt neue Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 26.433.750 € eingegangen. Das Rechnungsergebnis bei der Haushaltsstelle 2.9110.377000-001 (Kredite von Kreditinstituten) wurde durch die Umbuchung eines Betrags in Höhe von 1.931.386 € auf die Haushaltsstelle 2.9110.9775-003 (Tilgung von Krediten, Umschuldung) vermindert. Die Landeshauptstadt hat nach dem Erörterungsgespräch schriftlich ausgeführt, dass mit dieser Buchung ein Teil des als Neuaufnahme gebuchten Kredits als Umschuldungskredit umgewidmet werden sollte. Dadurch sollte die am Jahresende 2007 bestehende Differenz in Höhe von rd. 1,9 Mio. € zwischen der Einnahme- und der Ausgabehaushaltsstelle bei der Umschuldung von Krediten ausgeglichen werden.

Prüfungsfeststellung

Die NKPA stellt auch unter Berücksichtigung der von der Landeshauptstadt für den Umbuchungsvorgang vorgetragene Gründe fest, dass Kredite für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 26,4 Mio. € aufgenommen wurden und folglich aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2007 tatsächlich nur noch 2.573.646 € verfügbar waren, die als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2008 hätten übertragen werden dürfen. Die Landeshauptstadt hatte jedoch Haushaltseinnahmereste in Höhe von 4.505.032 € gebildet und Kredite auf der Grundlage dieser teilweise rechtswidrigen Einnahmeermächtigung im Haushaltsjahr 2008 aufgenommen. Die NKPA weist im Übrigen auf die Beachtung des Bruttoprinzips und des Grundsatzes der Haushaltswahrheit hin (vgl. § 7 GemHVO bzw. § 10 GemHKVO).

Die hierzu erfolgten Ausführungen der LHH in ihrer Stellungnahme hatte die NKPA bereits bei der Würdigung des Sachverhalts berücksichtigt und führen zu keiner anderen Bewertung.

7.9.3 Finanzderivate

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Hannover für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten und den Abschluss von Derivaten erlaubt dem Oberbürgermeister Derivate zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen einzusetzen (vgl. § 4 der o. g. Richtlinie).

Der Runderlass des MI v. 22.10.2008 zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen verdeutlicht, dass bei der Nutzung dieser Finanzierungsinstrumente organisatorische Vorkehrungen zu treffen sind, damit der Einsatz dieser teilweise sehr komplexen Finanzierungsgeschäfte nicht zu finanziellen Schäden führt.

Auf der Grundlage des o. g. Krediterlasses hat die Landeshauptstadt Hannover beim Einsatz von Finanzderivaten zu gewährleisten, dass,

- die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die hierfür erforderliche Qualifikation verfügen,
- ein entsprechendes Finanz- und Schuldenmanagement aufgebaut wird,
- und ein Kontroll- und Berichtssystem zum Einsatz von Derivaten eingerichtet wird.

Den Informationen des Fachbereichs Finanzen, Bereich Kreditmanagement, Zahlungsverkehr und Buchhaltung zufolge verfügen die Bereichsleiterin und der zum Zeitpunkt der Prüfung zuständige (neue) Sachgebietsleiter Treasury/Kreditmanagement über die erforderliche Qualifikation für diesen Aufgabenbereich.

In einer DA zum „Derivate Controlling“ hatte die Landeshauptstadt Hannover u. a. die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen, das Verfahren zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit und die Marktbeobachtung geregelt sowie ein Kontroll- und Berichtssystem festgelegt. Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und erhaltenen Informationen zum Einsatz von Derivaten stellt die NKPA fest, dass die Landeshauptstadt Hannover die im Krediterlass aufgeführten organisatorischen und personellen Vorkehrungen für diesen Aufgabenbereich getroffen hatte.

Prüfungsempfehlungen

Die NKPA empfiehlt der Landeshauptstadt Hannover, das Risikomanagement detaillierter in der o. a. Dienstanweisung zum Derivate Controlling zu bestimmen. Empfehlenswert sind beispielsweise Regelungen, die dazu beitragen, die mit dem Einsatz von Finanzderivaten verbundenen Risiken möglichst zu vermeiden (Betriebsrisiko, Rechtsrisiko etc.). Des Weiteren wäre eine Festlegung der zulässigen Finanzderivate denkbar. Grundlage für die Regelung des Risikomanagements kann die vom Deutschen Städtetag als Arbeitshilfe bekannt gegebene Muster-Dienstanweisung für den „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement“ sein (siehe hierzu NST-Info Nr. 14/2007, S. 8).

Damit die mit dem Einsatz von Finanzderivaten einhergehenden Aufgaben auch zukünftig ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden, sollte die Landeshauptstadt für eine regelmäßige Fortbildung des in diesem Aufgabenbereich eingesetzten

Personals sorgen. Die NKPA hält auch eine entsprechende Qualifikation/Fortbildung der stellvertretenden Sachgebietsleitung für erforderlich. Die Stellvertretung war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht entschieden.

Die Landeshauptstadt teilte im Stellungnahmeverfahren mit, dass für das Jahr 2011 eine auf die speziellen organisatorischen Gegebenheiten der Landeshauptstadt zugeschnittene Dienstanweisung und regelmäßige Fortbildungen des eingesetzten Personals geplant seien.

7.9.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. Sie bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit es sich nicht um die Begründung von Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der laufenden Verwaltung handelt (vgl. § 92 Abs. 6 NGO). Sowohl der bis zum 30.11.2008 gültige Krediterlass (vgl. Rd. Erl. d. MI v. 08.11.1993, Nds. MBl. Nr. 42/1993, S. 1330 ff.) als auch der am 01.12.2008 in Kraft getretene neue Krediterlass (vgl. Rd. Erl. d. MI v. 22.10.2008, Nds. MBl. Nr. 45/2008, S. 1149 ff.) erläutern einige Beispiele kreditähnlicher Rechtsgeschäfte. Der neue Krediterlass stellt klar, dass es für die Beurteilung, ob ein kreditähnliches Rechtsgeschäft vorliegt, auf den Einzelfall ankommt. Entscheidend ist nicht die formale Bezeichnung und Einordnung des Geschäfts, sondern dessen wirtschaftliche Auswirkung, insbesondere im Hinblick auf die Belastung zukünftiger Haushaltsjahre.

Die Belastungen aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedürfen, sind im Vorbericht des Haushaltsplans darzustellen (vgl. § 3 Ziff. 6 GemHVO). In der Übersicht über die Schulden, die der Jahresrechnung beizufügen ist, sind die Schulden aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, auszuweisen (vgl. § 40 Abs. 2 GemHVO und das verbindliche Haushaltsmuster 18).

Prüfungsfeststellung

Im Vorbericht der Haushaltspläne der Haushaltsjahre 2006 bis 2009 waren die Belastungen der Landeshauptstadt Hannover aufgrund genehmigungspflichtiger kredit-

ähnlicher Rechtsgeschäfte unvollständig und teilweise nicht in der zutreffenden Höhe angegeben (vgl. die vertraglichen Belastungen aus der Sanierung und Erweiterung des Misburger Bads im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft).

In der den Jahresrechnungen 2006 bis 2008 jeweils beigefügten Schuldenübersicht hatte die Landeshauptstadt Hannover die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften weder für den Kernhaushalt noch für die Nettoregiebetriebe ausgewiesen.

Die NKPA hat während der Prüfung ermittelt, dass die Landeshauptstadt Hannover im Berichtszeitraum verschiedene kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingegangen war. Die Landeshauptstadt Hannover hatte

- verschiedene Investitionen im Wege einer öffentlich-privaten Partnerschaft finanziert,
- Forderungen aus der Vergabe von Wohnungsbaudarlehen an eine Bank verkauft und sich vertraglich zu Zahlungen verpflichtet, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen.

Prüfungsfeststellung

Für die im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik aufzustellende Eröffnungsbilanz und für die dem letzten kameralen Jahresabschluss im Haushaltsjahr 2010 beizufügende Schuldenübersicht wird die Landeshauptstadt Hannover ihre kreditähnlichen Rechtsgeschäfte vollständig zu ermitteln haben.

Die Landeshauptstadt führte in ihrer Stellungnahme aus, dass sie die Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend nachträglich informieren und im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz künftig alle kreditähnlichen Rechtsgeschäfte unter den entsprechenden Kontenklassen aufführen werde.

7.9.4.1 Mietgeschäfte mit der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK)

Die ZVK ist eine rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover im Sinne des § 102 Abs. 1 Ziff. 4 NGO (vgl. auch § 2 Abs. 1 der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover). Die ZVK stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf und führt eine Sonderrechnung. Im Hinblick auf die Einschätzung der im Folgenden beschriebenen Mietübereinkünfte mit der ZVK weist die NKPA darauf hin, dass es sich bei der Inanspruchnahme von zur Rückzahlung vorgesehenen Kapital eines Sondervermögens mit Sonderrechnung um einen Vorgang handelt, der wie ein Kreditgeschäft zu behandeln ist (vgl. § 46 Ziff. 18 GemHVO bzw. § 59 Ziff. 32 GemHKVO).

Die Landeshauptstadt Hannover hatte im Berichtszeitraum auf der Grundlage eines im Haushaltsjahr 1993 abgeschlossenen sogenannten Mietrahmenvertrags verschiedene langfristige Mietübereinkünfte, deren ordentliche Kündigung zunächst ausgeschlossen war, mit der ZVK zur Beschaffung der benötigten EDV-Ausstattung getroffen. Der Mietrahmenvertrag regelte u. a. den unentgeltlichen Eigentumsübergang der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit.

Langfristige Mietverträge ohne ordentliche Kündigungsmöglichkeiten erfüllen dem Grunde nach die Tatbestandsvoraussetzungen für das Vorliegen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte (vgl. § 92 Abs. 6 NGO), die, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, einer Einzelgenehmigung der Kommunalaufsicht bedürfen.

Prüfungsfeststellung

Die Landeshauptstadt hatte für die Mietgeschäfte mit der ZVK keine kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigungen eingeholt. Die Landeshauptstadt wird daher unter Berücksichtigung des § 92 Abs. 6 NGO i. V. m. dem Krediterlass zu prüfen haben, ob es sich bei den mit der ZVK abgeschlossenen Mietverträgen ggf. um kreditähnliche Rechtsgeschäfte handelte, die der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bedurften. Die NKPA empfiehlt, soweit die Landeshauptstadt zum Ergebnis kommt, dass kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne die erforderliche Genehmigung abgeschlossen wurden, die Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend zu unterrichten.

Auch die Wirtschaftlichkeit der Mietverträge mit der ZVK war zu hinterfragen. Entsprechende Wirtschaftlichkeitsvergleiche hat der zuständige Fachbereich der NKPA nicht vorgelegt. Die vom zuständigen Fachbereich vorgetragenen Vorteile der Mietverträge mit der ZVK gegenüber einer herkömmlichen Finanzierung über Kredite überzeugen die NKPA nicht von der Wirtschaftlichkeit, da die in den Mietverträgen vereinbarten Zinskonditionen deutlich über dem Zinsniveau der in dem geprüften Zeitraum aufgenommenen Kommunalkredite lagen. Die zu zahlenden erhöhten Zinsen wurden und werden weiterhin wegen der schlechten Kassenlage der Landeshauptstadt Hannover über Liquiditätskredite zwischenfinanziert.

Prüfungsfeststellung

Die Landeshauptstadt Hannover konnte die NKPA nicht von der Wirtschaftlichkeit der im Berichtszeitraum mit der ZVK eingegangenen Mietgeschäfte überzeugen.

Die von der Landeshauptstadt Hannover im Stellungnahmeverfahren erläuterten Vorteile der Mietgeschäfte mit der ZVK hatte die Landeshauptstadt bereits im Lauf der Prüfung vorgetragen. Diese werden von der NKPA zwar nicht bestritten, die Wirtschaftlichkeit der Vereinbarungen ist wegen des Fehlens der Vergleichsberechnungen damit jedoch nicht belegt.

7.9.4.2 Finanzierung von Investitionen über eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP)

Die Landeshauptstadt Hannover (einschließlich Nettoregiebetriebe) war in den geprüften Haushaltsjahren folgende ÖPP eingegangen:

- Neubau des Misburger Bads
- Umbau des Niedersachsenstadions
- Sanierung und Erweiterung Gymnasium Bismarckschule
- Sanierung und Teilneubau Gymnasium Leibnizschule und IGS List
- Neubau der Grundschule „In der Steinbreite“

Die finanzielle Gesamtbelastung bei einer Finanzierung von Investitionen im Wege einer ÖPP darf nicht höher sein als bei herkömmlicher Finanzierung (vgl. Ziff. 2.3.4 des bis zum 30.11.2008 gültigen Krediterlasses bzw. Ziff. 3.1.2 des derzeit gültigen Krediterlasses vom 22.10.2008). Der Krediterlass vom 22.10.2008 legt darüber hinaus fest, dass eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor der Durchführung eines Projekts im Rahmen einer ÖPP zu erfolgen hat. Bei dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind die Kosten der kommunalen Eigenherstellung mit den Kosten des ÖPP-Projekts zu vergleichen. Der Krediterlass vom 22.10.2008 verweist bezüglich der Vorgehensweise bei einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf den jeweils aktuellen Leitfaden der Finanzministerkonferenz „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei PPP-Projekten“ (hier als ÖPP-Projekt bezeichnet).

Die Landeshauptstadt Hannover hatte der NKPA die bei der Planung der o. g. ÖPP-Projekte durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgelegt.

Prüfungsempfehlung

Angesichts der nachträglichen Erhöhung der finanziellen Gesamtbelastung bei dem ÖPP-Projekt „Neubau des Misburger Bads“, auf das hier nicht im Einzelnen eingegangen wird, empfiehlt die NKPA der Landeshauptstadt Hannover einen Mindeststandard für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei der Planung von ÖPP-Projekten festzulegen und diesen für alle Fachbereiche und ausgegliederten Betriebe der Landeshauptstadt Hannover für verbindlich zu erklären. Dadurch wird eine einheitliche Vorgehensweise bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eines ÖPP-Projekts gewährleistet und sichergestellt, dass alle Faktoren, die bei einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Bedeutung sind, auch berücksichtigt werden. Der bereits oben erwähnte Leitfaden zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte bei der Festlegung des Mindeststandards als Grundlage herangezogen werden. Die Organisationseinheit Treasury/Kreditmanagement war bisher beim Abschluss der langfristigen Mietverträge mit der ZVK im Berichtszeitraum nicht beteiligt worden.

Die NKPA weist auf das zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 in der Verwaltung veröffentlichte Haushaltsrundschreiben Nr. 2/2009 hin. Das Haushaltsrundschreiben regelte die Beteiligung des Fachbereichs Finanzen, Organisationseinheit Treasury/Kreditmanagement, bei der Durchführung von ÖPP-Projekten und bei

Leasingfinanzierungen. Die Beachtung des Haushaltsrundschreibens durch die Fachbereiche/Nettoregiebetriebe, die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte finanzieren wollen, hält die NKPA im Hinblick auf eine rechtmäßige und wirtschaftliche Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und wegen der getroffenen Prüfungsfeststellungen für dringend erforderlich.

7.9.4.3 Verkauf von Forderungen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen

Die Landeshauptstadt Hannover hatte im Haushaltsjahr 1996 ihre (Rückzahlungs-) Forderungen aus gewährten Wohnungsbaudarlehen an eine Bank verkauft (Forfaitierung). Der Kaufpreis betrug seinerzeit rd. 125 Mio. DM. In dem Vertrag über den Forderungsverkauf hatte sich die Landeshauptstadt Hannover zur Abtretung der Forderungen, zu Ausgleichszahlungen an die Bank aufgrund der gegenüber den Darlehensnehmern gewährten Zinsvergünstigungen und zum Rückkauf der noch nicht getilgten Darlehensforderung bei Forderungsausfall des Darlehensnehmers und bei Beendigung der Forfaitierung verpflichtet.

Die Bank hatte den Vertrag zum 06.08.2011 gekündigt. Die Landeshauptstadt Hannover plante, den Rückkauf der Darlehensforderungen im Haushaltsjahr 2011 über eine Umschuldung zu finanzieren.

Prüfungsempfehlung

Bei einer Umschuldung handelt es sich um die Ablösung von Krediten durch andere Kredite (vgl. § 46 Ziff. 26 GemHVO und auch Ziff. 1.10 des Krediterlasses vom 22.10.2008). Der Rückkauf der Darlehensforderungen ist eine Folge des zum 06.08.2011 gekündigten Vertrags über den Forderungsverkauf. Es handelt sich hierbei nicht um die Rückzahlung eines Kredits, sondern um die Auflösung eines kreditähnlichen Rechtsgeschäfts. Die anlässlich des Forderungsverkaufs im Haushaltsjahr 1996 eingeholte kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung war eine Einzelgenehmigung, die sich allein auf dieses Rechtsgeschäft bezog. Die erteilte Genehmigung hat nach Auffassung der NKPA keine Dauerwirkung auf die infolge der Vertragskündigung im Haushaltsjahr 2011 erforderliche Finanzierung der zurück zu kaufenden Darlehens-

forderungen. Nach Ansicht der NKPA kommt eine Finanzierung im Wege der Umschuldung als genehmigungsfreies Rechtsgeschäft rechtlich nicht infrage.

Nach Auffassung der NKPA kann der Rückkauf der Darlehensforderungen im Haushaltsjahr 2011 unter Beachtung des § 83 Abs. 3 NGO über eine neue Kreditaufnahme im Rahmen einer genehmigten Kreditermächtigung oder durch einen erneuten Forderungsverkauf an einen anderen Vertragspartner finanziert werden. Die Fortsetzung des Forderungsverkaufs mit einem anderen Vertragspartner wäre gem. Ziff. 3.1.1 des Krediterlasses erneut genehmigungspflichtig, wenn die dadurch eintretenden Änderungen der Zahlungsverpflichtungen zu einer höheren Belastung der Landeshauptstadt führen.

Die NKPA bleibt auch unter Würdigung des Hinweises der Landeshauptstadt im Nachgang zum Erörterungsgespräch, es gäbe keine Regelung, die verbiete, dass ein kreditähnliches Rechtsgeschäft umgeschuldet werde, bei der o. a. dargelegten Rechtsauffassung.

Die LHH hatte im Stellungnahmeverfahren nochmals ausführlich dargelegt, dass sie die Finanzierung des Forderungsrückkaufs im Weg einer Umschuldung als rechtmäßig betrachte. Diese Einschätzung vermag die NKPA weiterhin nicht zu teilen.

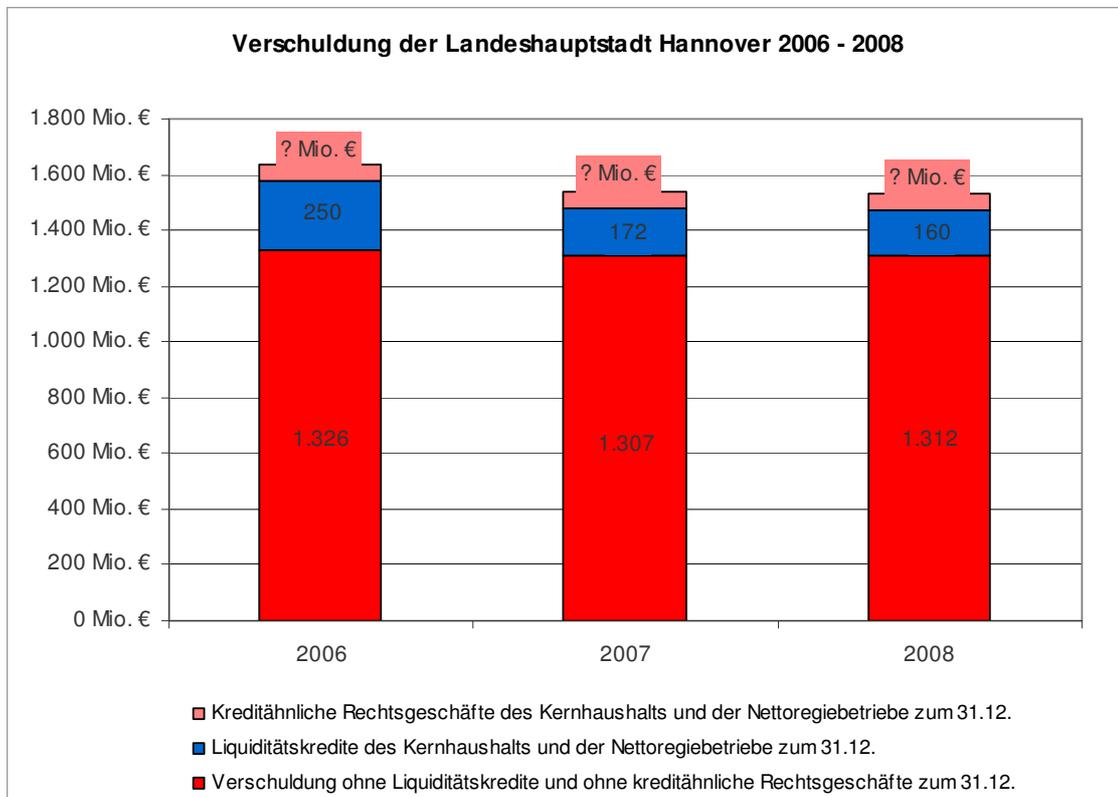
Eine nicht der Genehmigungspflicht unterliegende Umschuldung liegt nur dann vor, wenn ein Kredit durch die Aufnahme eines neuen Kredits zurückgezahlt wird (vgl. Ziff. 3.1.1 des Krediterlasses). Die von der Landeshauptstadt beabsichtigte Verfahrensweise ist daher nicht als Umschuldung im Sinne der NGO zu werten, sondern als eine Kreditaufnahme zur Finanzierung einer Investition, die im Rahmen des Gesamtbetrags der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 zu berücksichtigen wäre und der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung im Rahmen der Haushaltssatzung bedürfte (vgl. § 92 Abs. 6 NGO).

7.10 Verschuldung

Die Schuldenübersicht, die der Jahresrechnung als Anlage beizufügen ist, bildete in den geprüften Haushaltsjahren die Verschuldung der Landeshauptstadt nur unvollständig ab (vgl. § 40 Abs. 2 Ziff. 2 GemHVO). Die finanziellen Belastungen aus kredit-

ähnlichen Rechtsgeschäften wurden, wie bereits unter Berichtsziffer IV.7.9.4 festgestellt, sowohl für den Kernhaushalt als auch für die Nettoregiebetriebe unzutreffend mit 0 € angegeben. Das Gleiche gilt für den Stand der Liquiditätskredite für den Kernhaushalt und für die Nettoregiebetriebe. Die Landeshauptstadt Hannover hatte die Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12. für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 während der Prüfung mitgeteilt.

Die Verschuldung der Landeshauptstadt Hannover stellte sich innerhalb des Berichtszeitraums nach den Schuldenübersichten und den erhaltenen Informationen zu den Liquiditätskrediten wie folgt dar:



Die NKPA vermag jedoch mangels der in der Gesamtsumme nicht bekannten finanziellen Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften nicht festzustellen, ob sich die Verschuldung der Landeshauptstadt innerhalb des Berichtszeitraums erhöht oder verringert hat. Die in der Ansicht im Anhang V.12 beigefügte Schuldenübersicht basiert auf den Angaben in den jährlichen Schuldenübersichten der Landeshauptstadt

Hannover und auf den während der Prüfung erhaltenen Informationen über die jeweils zum 31.12. aufgenommenen Liquiditätskredite.

Im Haushaltsjahr 2009 erhöhte die Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 105 Mio. € und die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens von 20 Mio. € zur Finanzierung der Eigenkapitalstärkung der Deutschen Messe AG die Verschuldung der Landeshauptstadt Hannover und die daraus resultierende Belastung für den Verwaltungshaushalt und für den Vermögenshaushalt erheblich. Für die Planungsjahre 2010 bis 2012 betragen die Mehrbelastungen im Durchschnitt jährlich 4,9 Mio. € im Verwaltungs-/Ergebnishaushalt und 4,3 Mio. € im Vermögens-/Finanzhaushalt. Die Landeshauptstadt Hannover ist über den Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum zu 49,83 Prozent an der Deutschen Messe AG beteiligt. Beim Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum erfolgt eine gesonderte überörtliche Prüfung. Für die Landeshauptstadt bleibt zu hoffen, dass die fremdfinanzierte Eigenkapitalstärkung der Deutschen Messe AG dazu beiträgt, dessen Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und, dass die dadurch erwarteten Wirtschaftsförderungseffekte auch zugunsten der Landeshauptstadt Hannover eintreten werden.

IV.8 Haushaltssicherung

| | | |
|-----|--|-----|
| 8.1 | Verpflichtung zur Haushaltssicherung | 103 |
| 8.2 | Fehlbetragsentwicklung bzw. Fehlbedarfsentwicklung | 104 |
| 8.3 | Maßnahmen zur Haushaltssicherung | 105 |
| 8.4 | Bewertung des Haushaltssicherungsprozesses | 106 |

8.1 Verpflichtung zur Haushaltssicherung

Die Landeshauptstadt Hannover befand sich im gesamten Prüfungszeitraum in der Verpflichtung zur Haushaltssicherung. Wenngleich die Landeshauptstadt durch bisherige Erfolge in der Haushaltssicherung, insbesondere aber durch begünstigende konjunkturelle Entwicklungen die bestehenden Fehlbeträge aus Vorjahren im Prüfungszeitraum um nahezu 47 % reduzieren konnte, lassen doch die Prognosen für die Folgejahre erheblich schlechtere Jahresabschlüsse erwarten. Ein vollständiger Haushaltsausgleich und damit die Beendigung der Verpflichtung zur Haushaltssicherung ist nicht abzusehen.

Selbst wenn es der Landeshauptstadt Hannover mit der Umstellung auf das NKR ab dem Haushaltsjahr 2011 gelingen sollte, ausgeglichene Ergebnishaushalte aufzustellen, wird zwar die formale Anforderung, ein Haushalts sicherungskonzept zu erstellen, entfallen, die Verpflichtung, die Fehlbeträge aus Vorjahren durch intensive Haushaltssicherungsmaßnahmen abzubauen, wird dennoch bestehen bleiben.

8.2 Fehlbetragsentwicklung bzw. Fehlbedarfsentwicklung



Ansicht 7: Entwicklung der Gesamtdeckungslücke im Verwaltungshaushalt

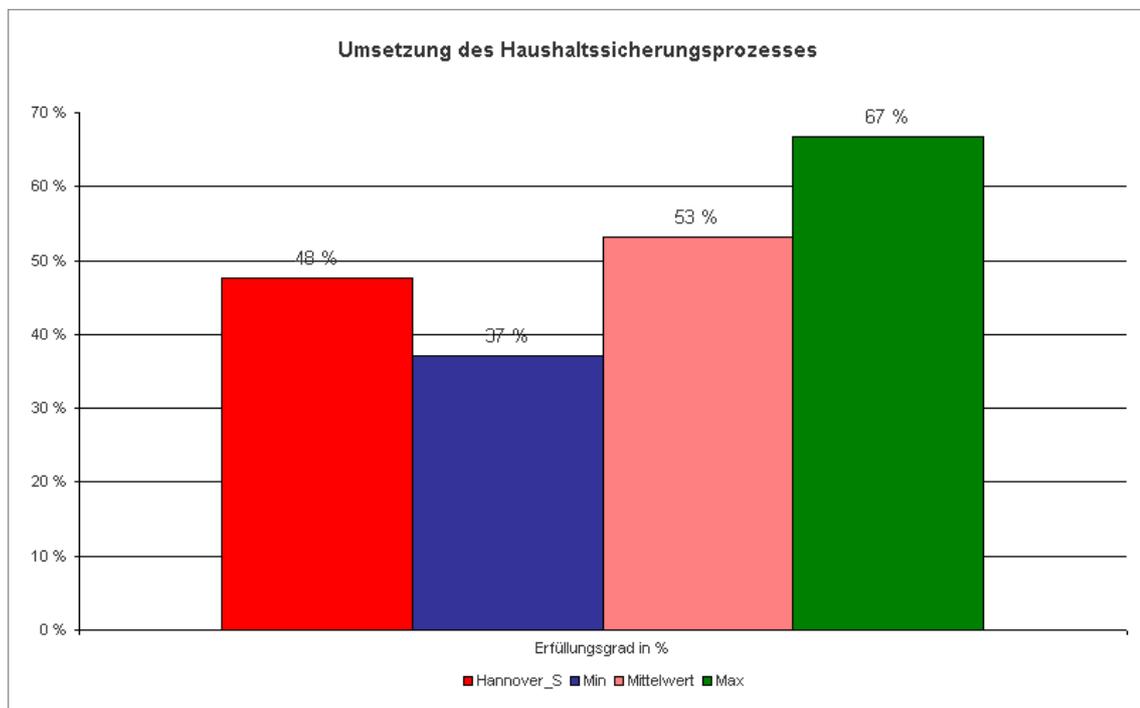
Dem zuvor dargestellten Haushaltsverlauf entsprechend stellte sich die Fehlbetragsentwicklung im Prüfungszeitraum ausgesprochen positiv dar. In den Haushaltsjahren 2006 und 2007 konnten bereits strukturelle Überschüsse erwirtschaftet werden. Das Haushaltsjahr 2008 schloss darüber hinaus mit einem Gesamtüberschuss i. H. v. 38 Mio. € ab. Die Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2006 bis 2008 belegen so einen Rückgang des Gesamtdefizits von 298 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2005 auf 160 Mio. € im Haushaltsjahr 2008.

Die Zahlen dürfen jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass mit dem Haushaltsjahr 2009 der konjunkturelle Aufschwung (zunächst) ein abruptes Ende gefunden hat und der Haushalt der Landeshauptstadt allein durch die Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht stabilisiert werden konnte. So wird mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 bereits ein Fehlbedarf von rd. 295 Mio. € erwartet, wodurch das Gesamtdefizit, unter Anrechnung des Überschusses des Vorjahres, mit 256 Mio. € den Stand des Haushaltsjahres 2006 bereits wieder überschreitet.

Aus der sich abzeichnenden und in der Finanzplanung dokumentierten Negativentwicklung für die nächsten Haushaltsjahre zeigt sich erneut eine besorgniserregende Situation und eine konkrete Gefährdung der Haushalte der kommenden Jahre. Die gegenwärtige Niedrigzinsphase wird sich nach einhelliger Meinung in absehbarer Zeit verändern; es ist mit einem steigenden Zinsniveau zu rechnen. Die sich aus den Fehlbeträgen ergebende Liquiditätskreditbelastung wird daher in den folgenden Haushaltsjahren zu einem stetig steigenden Risiko werden.

8.3 Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Die NKPA hat die Umsetzung der formellen Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept und dessen Schlüssigkeit, die Vollständigkeit und Nachhaltigkeit der aufgenommenen Maßnahmen sowie die Steuerung des Haushaltssicherungsprozesses anhand eines detaillierten Fragenkatalogs ermittelt und mit differenzierter Gewichtung bewertet. Die sich aus der Gesamtbeurteilung ergebende Qualitätskennzahl wurde nachstehend in den interkommunalen Vergleich mit 14 niedersächsischen Landkreisen (einschl. Region) einbezogen.



8.4 Bewertung des Haushaltssicherungsprozesses

Die Einschätzung des Haushaltssicherungsprozesses der Landeshauptstadt Hannover mit einem Erfüllungsgrad von 48 % von einem erreichbaren Optimum entspricht annähernd dem Mittelwert in der Vergleichsgruppe und fußt insbesondere auf den nachfolgend dargelegten Aspekten. Weitere Einzelheiten können der Tabelle V.3 im Ansichtenteil entnommen werden.

In der formalen Betrachtung entsprechen die Haushaltssicherungskonzepte der Landeshauptstadt Hannover der aktuellen Erlasslage zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts nicht vollständig. So fehlen neben der Aussage über den Zeitpunkt der Herstellung des Haushaltsausgleichs insbesondere die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen in den einzelnen Haushaltsjahren sowie die Gegenüberstellung der entsprechenden Haushaltsdaten mit und ohne Sicherungsmaßnahmen. Darüber hinaus lassen die Konzepte die Darstellung aller sich verändernden freiwilligen Leistungen mit ihrer jeweiligen Begründung vermissen (hierzu s. Hinweise oben unter 7.7). Die Landeshauptstadt Hannover relativiert diese Unvollständigkeiten jedoch durch umfangreiche Haushaltssicherungsberichte, in denen die Haushaltssicherungserfolge differenziert und konkret beziffert dargestellt werden, sodass es diesbezüglich in der Vergangenheit zu keinerlei Anmerkungen der Kommunalaufsicht gekommen war.

Inhaltlich ist darüber hinaus festzustellen, dass die Höhe der dargestellten Sicherheitsbeiträge in der aktuellen Haushaltssituation, in der sich weitere defizitäre Jahresergebnisse abzeichnen, nicht geeignet war, die aufgelaufenen Fehlbeträge in einem überschaubaren Zeitrahmen abzubauen. Wenngleich die mit den Haushaltssicherungskonzepten V und VI (für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009) geplanten Beiträge zur Haushaltsicherung i. H. v. 93,1 Mio. € und 30 Mio. € bereits mit Einschnitten in das Verwaltungshandeln der Landeshauptstadt Hannover verbunden waren, dürfen diese Einschränkungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Einsparungen in der Vergangenheit das Defizit nur teilweise verringern konnten und aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise aktuell nicht mehr in der Lage sind, selbst ein strukturelles Defizit zu verhindern.

Den Beiträgen zur Haushaltssicherung des neuesten – zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beschlossenen – Haushaltssicherungskonzepts i. H. v. 54,5 Mio. € steht ein im Haushaltsjahr 2009 erwartetes Haushaltsdefizit von 250 Mio. € gegenüber. Da auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Landeshauptstadt Hannover ein struktureller Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2011 nicht dargestellt werden kann, ist der Zeitpunkt der Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs bis auf Weiteres nicht absehbar.

Prüfungsfeststellung

Die vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzepte waren vom Volumen her selbst mittelfristig nicht in der Lage, einen Abbau des Gesamtdefizits zu erreichen.

Zur Erreichung dieses Ziels wäre die Landeshauptstadt Hannover auf Basis ihrer aktuellen mittelfristigen Finanzplanung für den Zeitraum bis 2012 gehalten, über das derzeitig geplante HSK VII hinaus, weitere 321,3 Mio. € zur Einsparung zu bringen, was einem jährlichen, nachhaltigen Haushaltssicherungsmehrbedarf von rund 80,3 Mio. € entspräche:

| Auszug mittelfristige Finanzplanung 2009 – in T€ – | | | |
|--|------------------------|-------------|---------------|
| Haushalts- | Strukturelles Ergebnis | Fehlbedarf | Gesamtdefizit |
| 2010 | - 11.336,00 | - 43.995,00 | - 313.816,00 |
| 2011 | - 18.851,00 | -288.672,00 | -332.667,00 |
| 2012 | 11.330,00 | -32.665,00 | -321.337,00 |

Im Prüfungszeitraum sah sich die Landeshauptstadt nicht in der Lage, Priorisierungen in der Leistungserbringung vorzunehmen und versuchte daher Einsparungen vornehmlich durch pauschale Kürzungen zu erreichen. Allerdings sind die Möglichkeiten dieser Methodik – auch nach eigener Darstellung der Landeshauptstadt – annähernd ausgeschöpft, sodass die Stadt nunmehr nicht umhinkommen wird, ihr Augenmerk gezielt auf einzelne Aufgaben zu richten und deren Erledigung zu hinterfragen.

Hierfür verfügt die Landeshauptstadt Hannover bereits über zwei sehr gute Voraussetzungen:

- Eine umfangliche Aufgabenkritik ist erfolgt.

- In den Fachbereichen erfolgt ein z. T. sehr gutes Controlling.

Mit der Zusammenführung dieser bereits vorhandenen Informationen zu einer zentralen Finanzsteuerung entstünden erhebliche Potenziale, durch Zieldefinitionen spürbare wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Diese könnten sowohl durch eine Reduzierung der Aufgabenerledigung als auch durch weitere, aber gezielte, den Aufgaben angemessene Kürzungen der Budgets erreicht werden.

Ohne grundsätzlich die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung infrage zu stellen, kann an zwei Beispielen, die aktuell auch der politischen Aufmerksamkeit unterliegen, dargestellt werden, dass eine entsprechend optimierte Finanzsteuerung durch outputorientierte Ansätze Einsparpotenziale nutzen kann. Dabei ist es u. U. möglich, Einsparungen zu erzielen, ohne Einbußen an der Qualität der Leistungen in Kauf nehmen zu müssen:

– Beispiel: „Beschäftigungsförderung und Stützpunkt Hölderlinstraße“ – FB 50.4

Die Anzahl der im Rahmen der Beschäftigungsförderung betreuten Personen war mit jährlich rd. 850 Personen im Prüfungszeitraum nahezu konstant. Nicht zuletzt wegen des zurückhaltenden Ausgabeverhaltens des Fachbereichs wurde in keinem Haushaltsjahr der z. B. im UA 1.0213 geplante Zuschussbedarf von jährlich rd. 1,5 Mio. € (ohne Berücksichtigung der Haushaltsausgabereste) erreicht. Restmittel standen dem Deckungskreis zur Verfügung oder wurden als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen. Aufgrund der bestehenden Inputsteuerung wurden die Budgets jedoch jährlich in nahezu identischer Höhe zur Verfügung gestellt.

Mit einer zielorientierten Steuerung können bei Beantwortung folgender Fragen ggf. über Bedarf veranschlagte Haushaltsmittel als Beitrag zur Haushaltssicherung eingespart werden:

- Ab welcher Personenzahl ist das politische Ziel, der Beschäftigungsförderung durch die Stadt erfüllt?
- Welche Maßnahmen der Beschäftigungsförderung (evtl. in Abhängigkeit vom Zuschussbedarf der Maßnahmen) sind nach Möglichkeit zu priorisieren?

- Dürfen nicht verbrauchte Mittel im Deckungskreis zur Verfügung stehen?

Die Einsparpotenziale können, allein indem die politischen Zielvorgaben den tatsächlichen Verhältnissen der vergangenen Jahre angepasst werden, verwirklicht werden, ohne dass Leistungen spürbar verringert werden müssen.

Darüber hinaus zeigt das Beispiel ein weiteres Problem auf, welches allerdings auch der Größe des Haushalts der Landeshauptstadt geschuldet ist:

Prüfungsfeststellung

Die große Zahl an Budgets (rd. 360) erschwerte die enge Begleitung bzw. Kontrolle der Budgetergebnisse. Zwar belegte die Stadt Hannover einen restriktiven Umgang mit den zur Übertragung angemeldeten Resten und prüfte das Verhältnis zwischen maximal möglichen und beantragten Resteübertrag, jedoch fehlte es an einer Gegenüberstellung von Budgetansatz und -ergebnis. Damit nutzte die Landeshauptstadt ein zentrales Instrument zur Prüfung, ob und inwieweit Budgets auskömmlich oder evtl. überdimensioniert waren, nicht.

- Beispiel: „Integrationsförderung“ – Fachbereich 15.21

Der Fachbereich verfügt über ein sehr intensives Controlling. Es bestand jedoch in der Vergangenheit keine Notwendigkeit, die Erkenntnisse dieses Controllings für eine wirtschaftliche Betrachtung von Wirkung und Aufwand im Sinne eines Finanzcontrollings einzusetzen, da die jährlichen Budgets, auch auf ausdrücklichen politischen Wunsch hin, z. T. mehr als auskömmlich waren. Durch die Zusammenführung der Informationen aus dem vorhandenen Controlling mit einer Zielvereinbarung, die nicht nur die maximal zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt, sondern vielmehr, welche konkreten Ziele erreicht werden sollen, sind Einsparungen in noch nicht bestimmbarer Höhe zu erwarten, da so die Möglichkeiten geschaffen sind, auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen abzustellen.

Erst im Zusammenspiel dieser dem Grunde nach bereits vollständig vorhandenen Informationen ist eine ausgewogene Finanzsteuerung möglich, die Kosten und Nutzen in einem Verhältnis hält, das sowohl der Verpflichtung zur Haushaltssicherung als auch dem berechtigten Interesse nach einer Aufgabenwahrnehmung Rechnung trägt.

Prüfungsfeststellung

Ohne eine Änderung im Steuerungsverhalten, insbesondere in der Ausgestaltung der Haushaltssicherung, wird es der Landeshauptstadt Hannover nicht gelingen, Haushaltssicherungsbeiträge in der für einen Haushaltsausgleich benötigten Höhe zu erwirtschaften.

Hierbei steht die Landeshauptstadt Hannover vor der Aufgabe, ein System konkreter Zielvereinbarungen sowohl zwischen Politik und Verwaltung als auch zwischen Verwaltungsspitze und Verwaltungsmitarbeitern zu etablieren.

Ein solches System bietet u. a. die Möglichkeit, das vorhandene Wissen der Fachbereiche über mögliche Einsparpotenziale, welches in der Vergangenheit vornehmlich zur Einhaltung der Budgetgrenzen genutzt wurde, in die Finanzsteuerung hineinzutragen und so wiederum neue Haushaltssicherungsmaßnahmen zu erschließen.

Für eine wirksame Haushaltssicherung wird es dabei unumgänglich sein, die Erkenntnisse aus der Aufgabenkritik über die o. g. Beispiele hinaus, für Einsparungen – nicht nur im freiwilligen Leistungsspektrum – einzusetzen, die mit schmerzlichen Einschnitten auch für die Bürger der Landeshauptstadt Hannover verbunden sein werden.

Hierzu zählt auch die kritische Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung durch eigenes Personal in den Bereichen, in denen ebenso private Anbieter zur Verfügung stehen. Wenngleich im Prüfungszeitraum die tarifvertraglich vereinbarte Beschäftigungssicherung mit Privatisierungsschutz einem systematischen Wirtschaftlichkeitsvergleich entgegenstand, ist der Vergleich mit einem Dritten immer geeignet, die eigene Kostenstruktur zu hinterfragen und in einer Art Wettbewerb soweit wie möglich zu optimieren.

Neben diesen Haushaltssicherungsmaßnahmen, die vorrangig auf die Ausgabenreduzierung abzielen, ist die Landeshauptstadt Hannover darüber hinaus gehalten, die Stärkung der Einnahmeentwicklung intensiver als in der Vergangenheit zu berücksichtigen. Wenngleich eine Haushaltssicherung über die Erhöhung der Einnahmen in vielen Fällen schwieriger und mit mehr öffentlicher Aufmerksamkeit verbunden ist, sind

diese Haushaltssicherungspotenziale im Prüfungszeitraum zu sehr in den Hintergrund getreten.

Die NKPA begrüßt daher die Maßnahmen des aktuellen Haushaltssicherungskonzepts VII, die diesen Gesichtspunkt aufgreifen und auf eine Erhöhung der Einnahmen abzielen. Dieser Weg ist durch die Landeshauptstadt zur Unterstützung des gesamten Haushaltssicherungsprozesses konsequent weiter zu beschreiten.

Ein weiterer notwendiger Schritt für eine nachhaltige Haushaltssicherung ist die nähere Betrachtung der Einrichtungen und Beteiligungen der Landeshauptstadt Hannover. Hierbei begrüßt die NKPA die in den Haushaltssicherungskonzepten dargestellten Beiträge der Beteiligungen durch erhöhte Gewinnabführungen u. Ä.

Allerdings unterhält die Landeshauptstadt Hannover, wie bereits im diesbezüglichen Berichtsteil dargestellt, eine Vielzahl von Einrichtungen, aus denen eine erhebliche Belastung des Haushalts resultiert. Zur Ermittlung neuer Haushaltssicherungspotenziale im Bereich der Einrichtungen ist es erforderlich die weitere Sinnhaftigkeit der Aufgabenerfüllung ohne Vorbehalte, insbesondere in Relation zu ihrer Haushaltsbelastung, zumindest in ihrem Umfang, infrage zu stellen. Dort, wo kein Leistungsverzicht erfolgen kann, sollte sich einer Kostendeckung in Abhängigkeit von der Art der Aufgabe soweit wie möglich angenähert werden, damit der Grundsatz der sich selbst tragenden Einrichtung, im maximalen Umfang zum Tragen kommt.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, auch Einrichtungen wie die Herrenhäuser Gärten, die zum Bild der Landeshauptstadt Hannover zählen, kritisch zu hinterfragen. Angesichts einer Haushaltsbelastung von rd. 7 Mio. € jährlich ist es notwendig, die wirtschaftliche Situation der Herrenhäuser Gärten nachhaltig zu verbessern und hierfür ggf. auch Einbußen im Leistungsangebot in Kauf zu nehmen. Ein solcher Prozess ist unumgänglich mit Einschränkungen für die Bürger der Landeshauptstadt Hannover verbunden. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, die Untersuchungen, in welchen Bereichen Kostenreduzierungen möglich sind, durch eine sorgfältige Analyse der vorliegenden Strukturen zu begleiten.

Beispielsweise vermag der ebenfalls im erheblichen Umfang zuschussbedürftige Bereich der Schwimmbäder aufzeigen, wie auf diesem Wege Haushaltssicherungs-

potenziale erschlossen werden können, die aktuell u. U. auch politisch noch als unrealistisch betrachten werden:

Ausgehend von einem Pflichtangebot an Schwimmbädern im Rahmen der Gesundheitsvorsorge ist zunächst zu ermitteln, in welchem Umfang die bezuschussten Schwimmbäder über diese Pflichtaufgabe hinausgehende Angebote vorhalten und in welchem Maße solche Angebote reduziert werden können. Auch die NKPA geht hierbei nicht davon aus, dass es der Landeshauptstadt möglich sein wird, ihr Leistungsangebot auf ein pflichtiges Minimum zu beschränken. Allerdings sollte z. B. die Erreichbarkeit und Ausnutzung einzelner Bäder auch unter Heranziehung neuer Gesichtspunkte beurteilt werden. Hierbei ist nicht ausschließlich ein Vergleich mit Städten gleicher oder ähnlicher Größenordnung angezeigt. Auch Kennzahlenvergleiche mit deutlich kleineren Städten, z. B. über die durchschnittliche Anreisedauer oder die maximale Anreiseentfernung könnten nämlich bei der Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte bei der sehr guten verkehrstechnischen Vernetzung der Landeshauptstadt dazu führen, dass die Schließung einzelner Einrichtungen möglich und politisch umsetzbar wird.

Ein solches Vorgehen könnte in ähnlicher Weise auch die Neubeurteilung über den Erhalt anderer Einrichtungen, z. B. in den Bereichen Freizeit, Kultur oder Sport, beeinflussen und so weitere Möglichkeiten zur nachhaltigen Haushaltssicherung eröffnen.

Die Umsetzung der notwendigen, intensiven Einsparungen und Einnahmeerhöhungen mit der Folge eines entsprechend geringeren Liquiditätsbedarfs bzw. Zinsaufwands für Liquiditätskredite würde die Landeshauptstadt in dem Ziel, einen Haushaltsausgleich in einem mittelfristig planbaren Zeitraum zu erreichen, zusätzlich positiv flankieren und unterstützen.

IV.9 Kasse

| | | |
|-----|--|-----|
| 9.1 | Aufgaben der Kasse | 113 |
| 9.2 | Entwicklung der Liquiditätskredite/Liquiditätsplanung..... | 114 |
| 9.3 | Entwicklung der Kasseneinnahmereste..... | 115 |
| 9.4 | Forderungsmanagement..... | 115 |
| 9.5 | Kassenaufsicht und Kassenprüfungen | 118 |

9.1 Aufgaben der Kasse

Die ehemalige Stadtkasse der Landeshauptstadt Hannover, die dem Dezernat II und dem Fachbereich Finanzen unterstellt war, wurde am 01.02.2003 in zwei Bereiche aufgeteilt.

Der so entstandene Bereich Kreditmanagement, Zahlungsverkehr und Buchhaltung (OE 20.5) war in die Sachgebiete Debitorenbuchhaltung, zentrale Buchhaltungsangelegenheiten und Zahlungsverkehr untergliedert.

Diese Organisationseinheit wurde als Einheitskasse geführt. Sie erledigte alle Kassengeschäfte in Übereinstimmung mit § 98 Abs. 1 NGO und § 1 Abs. 1 GemKVO.

Die Landeshauptstadt Hannover hatte Sonderkassen gem. § 104 NGO für die eingerichteten Nettoregiebetriebe, den Eigenbetrieben sowie für die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover eingerichtet; welche nicht mit der Einheitskasse verbunden waren.

Zahlstellen waren im Prüfungszeitraum nicht eingerichtet.

Fremde Kassengeschäfte im Sinne des § 2 GemKVO wurden nicht wahrgenommen; dies galt auch für die Verwahrung und Verwaltung von Stiftungsvermögen.

Der zweite so entstandene Bereich war die Vollstreckungsbehörde (OE 20.4). Diese wurde in die Sachgebiete Vollstreckungsverfahren I – III und den Vollstreckungsaußendienst aufgeteilt.

9.2 Entwicklung der Liquiditätskredite/Liquiditätsplanung

Die Organisationseinheit Kreditmanagement, Zahlungsverkehr und Buchhaltung war sowohl für die Liquiditätsplanung als auch für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zuständig. Die tägliche Liquiditätsplanung wurde mithilfe eines eigenen Programms vorgenommen und war aussagekräftig, weil neben den Kontenständen auch die angemeldeten Ein- u. Auszahlungen der jeweiligen Organisationseinheiten berücksichtigt wurden und dies dann in einer Prognose für den Bedarf an Liquiditätskrediten mündete. Hierdurch war sichergestellt, dass nur der unbedingt notwendige Bedarf an Geldmitteln aufgenommen wurde. Dies war wie oben beschrieben auch darauf zurückzuführen, dass die Fachbereiche geplante Ein- und Auszahlungen ab 0,25 Mio. € einmal jährlich bei der Kasse anzumelden hatten. Weiterhin mussten diese etwaige unterjährige Veränderungen unverzüglich der Kasse bekannt geben.

Diese Mitteilungspflichten wurden von den anordnenden Stellen meist beachtet. Jedoch mussten in Einzelfällen die betroffenen Fachbereiche gezielt auf die Einhaltung der o. a. Regelung hingewiesen werden. In zu begründenden Ausnahmefällen konnten die anordnenden Stellen von der Anmeldepflicht absehen.

Sowohl das Sachgebiet Zahlungsverkehr und Cashmanagement selbst als auch das RPA legten verstärkt Augenmerk auf die Einhaltung dieser Vorschriften, was angesichts des permanent hohen Liquiditätsbedarfs als umso bedeutsamer anzusehen war.

Prüfungsfeststellung

Eine spezielle Dienstanweisung zum Liquiditätsmanagement lag vor, und wurde ordnungsgemäß angewendet. Hieraus erfolgte täglich eine Mitteilung über den jeweiligen Kassenbestand, die Geldanlagen und die Geldaufnahmen gegenüber der Bereichsleitung.

Der Liquiditätsbedarf war während des Prüfungszeitraums unterschiedlich hoch. Der Höchstbestand an Liquiditätskrediten war am 31.12.2006 mit 190,46 Mio. € zu verzeichnen. Der niedrigste Wert lag am 31.12.2008 bei 66,73 Mio. €.

Diese Liquiditätskredite mussten neben der ständigen Inanspruchnahme der Rücklagenmittel und aus Sonderrücklagen der Landeshauptstadt Hannover durchgehend

mit Fremdmitteln gedeckt werden. Hierzu kamen überwiegend kurzfristige Kassenkredite zum Einsatz, die vom zuständigen Sachgebiet (OE 20.52) nach Abfrage bei verschiedenen Geldinstituten zu den jeweils günstigsten Konditionen aufgenommen wurden.

Prüfungsfeststellung

Die Organisationseinheit Kreditmanagement, Zahlungsverkehr und Buchhaltung wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt.

9.3 Entwicklung der Kasseneinnahmereste

Nach Abzug des Sollfehlbetrags des jeweiligen Vorjahres betragen die Kasseneinnahmereste (KER) im Verwaltungshaushalt in 2006 rd. 83,7 Mio. €, in 2007 rd. 41,6 Mio. € und 2008 rd. 85,1 Mio. €.

Hauptsächlich waren KER im Haushaltsjahr 2008 im Einzelplan 9 mit etwa 43 Mio. € für Steuerrückstände (39,5 Mio. €) und im Einzelplan 4 mit etwa 25 Mio. € für Leistungen nach dem UVG (7,6 Mio. €) und für Hilfen zum Lebensunterhalt (9,1 Mio. €) zu finden.

Die Landeshauptstadt Hannover machte grundsätzlich von der Möglichkeit Gebrauch, die entstandenen KER durch eine pauschale Restebereinigung i. H. v. jährlich 15 Mio. € zu verringern, sodass annähernd realistische Werte in die jeweiligen Jahre einfließen.

Besonderheiten oder Auffälligkeiten waren hierzu nicht festzustellen. Die Höhe der KER wurde realistisch bewertet, ebenso lagen keine Versäumnisse in der Vollstreckung vor.

9.4 Forderungsmanagement

Organisatorisch gehörte die Vollstreckungsbehörde dem Fachbereich Finanzen als eigenständiger Bereich Vollstreckung an und war somit nicht Teil der Stadtkasse.

Das Forderungsmanagement regelte die Landeshauptstadt Hannover in einer entsprechenden DA, die Voraussetzungen, Verfahrensabläufe und interne Zuständigkeiten beinhaltete.

Während der Prüfung wurde eine völlig neue DA unter Berücksichtigung des Anwenderhandbuchs für das Vollstreckungsprogramm und des NKR erarbeitet, die zum 01.01.2012 zeitgleich mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts gelten soll.

Das Forderungsmanagement war in die Sachgebiete Vollstreckungs- und Insolvenzverfahren sowie dem Vollstreckungsaußendienst gegliedert, sodass eine Trennung von Innen- und Außendienst gegeben war.

Der Außendienst arbeitete nach einer gesonderten Arbeitsanleitung.

Die Vollstreckungsbehörde nutzte ein für diese Aufgabe geeignetes Programm.

Stundungen wurden durch die zuständigen Fachbereiche ausgesprochen, die Berechnung der Zinsen erfolgte ebenfalls von dort.

Niederschlagungen wurden dezentral von den Gläubigern in entsprechenden Listen überwacht. Diese Listen wurden dem Sachgebiet Haushalts-, -organisation und Finanzplanung (OE 20.11) jährlich übermittelt und von dort zur Vorlage für Dezernat II aufbereitet und zusammengefasst. Das Verfahren, Vorgehen und entsprechende Wertgrenzen für Zuständigkeiten waren in der DA 20/34 für Stundung, befristete und unbefristete Niederschlagungen, Erlass von Forderungen sowie Vergleiche geregelt.

Nach erfolgter Niederschlagung war durch die Fachbereiche gem. der DA 20/34 zu Ziffer 3.2.7, bei unbefristeten Niederschlagungen und für befristete Niederschlagungen gem. der Ziffer 3.2.8 zu verfahren.

Prüfungsfeststellung

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung konnten keine Verstöße gegen die geltende DA festgestellt werden.

Die Einhaltung der Verjährungsfristen oblag den Fachbereichen, es sei denn, dass sich die Forderung in der Vollstreckungssachbearbeitung befand, dann war hierfür die Vollstreckungsbehörde verantwortlich.

Während des Prüfungszeitraums waren keine Fälle der Verjährung aufgetreten.

Durch das Sachgebiet Service und Mahnwesen, welches nicht dem Bereich Forderungsmanagement unterstellt war, wurden 14-tägig Mahnläufe veranlasst. Die maschinelle Übergabe der vollstreckbaren Rückstände an die Vollstreckung erfolgte alle 2 – 4 Wochen nach dem „fruchtlosen“ Mahnverfahren. Die Vollstreckungssachbearbeitung begann regelmäßig sofort nach dieser Übergabe.

Bei erfolglosen Vollstreckungsersuchen (nachdem alle rechtlich möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Vollstreckungshandlungen ausgeschöpft wurden) wurde den Fachbereichen die Anordnung der Niederschlagung der Forderung empfohlen.

Der Rücklauf dieser Anordnungen erfolgte nach entsprechender EDV-Buchung über eine Importschnittstelle in das Vollstreckungsprogramm, wodurch der zuständige Vollstreckungssachbearbeiter informiert wurde. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich weiterhin in neue Vollstreckungsmaßnahmen einbezogen.

Bei der Landeshauptstadt Hannover wurden alle Rückstände, die einer Person zugeordnet werden konnten, im Vollstreckungsprogramm zu einem Mandanten zusammengefasst.

Der Innendienst stellte sicher, dass die Schuldnerangaben immer auf den neusten Stand waren.

Die vorgelegten Statistiken ließen erkennen, dass sich die Rückstände im Vollstreckungsbereich in einem akzeptablen Umfang bewegten und sukzessive abgebaut wurden. Offene Forderungen wurden wieder in die Vollstreckung übergeben und ihre Einziehbarkeit dann erneut geklärt bzw. geprüft. Die Rückstände stammten zum größten Teil aus dem Jahre 2007, bedingt durch die Umstellung auf ein neues Programm.

Alle in der Statistik ausgewiesenen Fälle waren in der Sachbearbeitung.

Es wurde zeitnah gearbeitet und vollstreckt.

Prüfungsempfehlung

Um den Verfahrensablauf optimieren zu können, empfiehlt die NKPA, dass neu abgestimmte Arbeitsprozesse zwischen dem Innen- u. Außendienst im Forderungsmanagement in die Dienstanweisung integriert werden. Darüber hinaus ist es notwendig, dass alle Mitarbeiter durch den regelmäßigen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen optimale Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung erhalten. Intensiviert werden sollten die Inhouseschulungen durch den Fachbereich für alle anderen Fachbereiche mit dem Ziel, schon im Vorfeld Fehlerquoten zu reduzieren und Mängel bei der Weiterleitung der Fälle an die Vollstreckung zu beseitigen.

9.5 Kassenaufsicht und Kassenprüfungen

Die Aufsicht über die Geschäftsführung der Kasse einschließlich der Sonderkassen der Landeshauptstadt Hannover als Kassenaufsichtsbeamter im Sinne von § 98 Abs. 5 NGO oblag dem Sachgebietsleiter Haushaltsrecht, -organisation und Finanzplanung aufgrund einer Verfügung des Oberbürgermeisters.

Der Umfang der Aufsichtstätigkeit ergab sich aus den verschiedenen der Kasse betreffenden Dienstanweisungen (z. B. Vorlage der Monatsabschlüsse, tägliche Meldung des jeweiligen Kassenbestands, der Geldanlagen sowie Geldaufnahmen).

Die nach § 39 GemKVO vorgeschriebene jährliche unvermutete Kassenprüfung verbunden mit einer Kassenbestandsaufnahme der Stadtkasse einschließlich der Sonderkassen wurde vom RPA durchgeführt, ebenso wurden stichprobenartig die Handvorschüsse geprüft.

Insgesamt haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es im Bereich Kassenaufsicht/Kassenprüfung zu Versäumnissen gekommen ist.

Prüfungsfeststellung

Das Kassenwesen einschließlich der Kassenaufsicht war bei der Landeshauptstadt Hannover entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet.

V. Ansichten

V.1 Qualitätskennzahl Personalmanagement

| Qualitätskennzahl Personalmanagement | | | |
|--|-------------------------|--|---------|
| Fragenkomplex | Gewichtung (1 bis 3) | Bewertung (Durchschnitt aus Einzelkriterien) | Summe |
| 1. Personalberechnung/Personalbedarfsplanung | 3 | 1,63 | 4,88 |
| 2. Personalbeschaffung | 1 | 2,00 | 2,00 |
| 3. Personaleinsatz | 2 | 3,00 | 6,00 |
| 4. Personalentwicklung | 3 | 2,33 | 7,00 |
| 5. Demografiemanagement | 2 | 0,00 | 0,00 |
| 6. Gesundheitsmanagement | 3 | 3,00 | 9,00 |
| Ermittelte Gesamtsumme | | | 28,88 |
| Maximalwert (Erfüllungsgrad = 100%) | | | 42 |
| Ermittelter Erfüllungsgrad in % | | | 68,75 % |

Tabelle 1: Qualitätskennzahl Personalmanagement

V.2 Erfüllungsggrad optimierter Gebäudewirtschaft

| Erfüllungsggrad: optimierte Gebäudewirtschaft | | | |
|--|-------------------------|------------------------|---------|
| Prüfungsfeld | Gewichtung (1 bis 3) | Bewertung (0 bis 3) | Summe |
| Ist die Gebäudebewirtschaftung zentral organisiert? | 3 | 1 | 3 |
| Gibt es Zielvorgaben der Verwaltungsführung? | 3 | 3 | 9 |
| Besteht ein umfassendes Controlling? | 3 | 3 | 9 |
| Werden Leistungen zwischen Gebäudewirtschaft und Nutzer verrechnet? | 1 | 2 | 2 |
| Hat der Nutzer Einflussmöglichkeiten auf die Nebenkosten? | 2 | 3 | 6 |
| Werden flächendeckend regelmäßige Inspektionen der baulichen und technischen Anlagen vorgenommen? | 2 | 3 | 6 |
| Gibt es einen flächendeckenden Instandhaltungsplan mit konkreter Maßnahmenplanung und Kostenplanung zur Bauunterhaltung? | 3 | 3 | 9 |
| Wird ein zentrales oder vernetztes Gebäudekataster mit dem Ziel einer ganzheitlichen Steuerung angewendet? | 3 | 1 | 3 |
| Wird die Angemessenheit der Reinigungsdienste kontinuierlich geprüft und angepasst? | 3 | 3 | 9 |
| Wird die Angemessenheit der Hausmeisterdienste kontinuierlich geprüft und angepasst? | 3 | 2 | 6 |
| Ermittelte Gesamtsumme | | | 62 |
| Maximalwert (Erfüllungsggrad = 100%) | | | 78 |
| Ermittelter Erfüllungsggrad in % | | | 79,49 % |

Tabelle 2: Erfüllungsggrad optimierter Gebäudewirtschaft

V.3 Umsetzungsmatrix Haushaltssicherungsprozess

| Matrix zur Umsetzung des Haushaltssicherungsprozesses | | | | |
|--|--|-------------------------|------------------------|---------|
| | | Gewichtung (1 bis 3) | Bewertung (0 bis 3) | Summe |
| Teil I - Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept (Prüfung, ob die nachstehend aufgeführten Punkte im Konzept abgehandelt werden - Einbeziehung der Bek. d. MI v. 30.10.2007) | | | | |
| A | Formelle Anforderungen | | | |
| 1. | Werden die Ausgangslage und die Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung beschrieben? Werden Aussagen dazu getroffen, wie die Entstehung neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden kann? Legt das Haushaltssicherungskonzept fest, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und liegt dieser Zeitpunkt innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung? | 1 | 1 | 1 |
| 2. | Sind die Beschreibungen der Maßnahmen konkret und verbindlich (s. z. B. Bewertungskriterien zur Konkretheit im MB S. 40)? | 1 | 3 | 3 |
| 3. | Werden bei jeder Einzelmaßnahme Umsetzungszeitpunkt, -methode und beziffertes Einsparvolumen benannt? | 1 | 2 | 2 |
| 4. | Werden die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte im Hinblick auf die Einnahmen/Erträge und Ausgaben/Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt und die finanziellen Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt? | 1 | 1 | 1 |
| 5. | Wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht? | 1 | 0 | 0 |
| B | Weitere Anforderungen | | | |
| 6. | Werden alle Möglichkeiten der Einnahme-/Ertragsverbesserungen überprüft, d. h. werden alle Aufgabenbereiche einbezogen? | 3 | 1 | 3 |
| 7. | Was hat der Landkreis unternommen, um alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen aufzulisten? | 1 | 1 | 1 |
| 8. | Was hat der Landkreis unternommen, um die Leistungen auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen? | 2 | 1 | 2 |
| 9. | Was hat der Landkreis unternommen, um die Leistungen konsequent zu reduzieren? | 3 | 1 | 3 |
| 10. | Werden Ausgabe-/Aufwandserhöhungen (im Vergleich zum Vorjahr) im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen einzeln dargestellt und begründet? | 2 | 0 | 0 |
| C | Bewertung (NKPA) | | | |
| 11. | Ist das Konzept schlüssig und überzeugend? | 3 | 2 | 6 |
| 12. | Ist die Nachhaltigkeit der Haushaltssicherung gegeben (s. Bewertungskriterien im MB S. 40)? | 3 | 3 | 9 |
| | Zwischensumme Teil I | | | 31 |
| | Maximalwert Teil I | | | 66 |
| | Erfüllungsgrad Teil I in % | | | 46,97 % |
| Teil II - Steuerung der Haushaltssicherung | | | | |
| 13. | Organisation des Haushaltssicherungsprozesses? | 3 | 1 | 3 |
| 14. | Werden alle Bereiche (auch im Kernhaushalt geführte Ein- | 3 | 2 | 6 |

| Matrix zur Umsetzung des Haushaltssicherungsprozesses | | | | |
|---|--|-------------------------|------------------------|---------|
| | | Gewichtung (1 bis 3) | Bewertung (0 bis 3) | Summe |
| | richtungen, opt. Regiebetriebe, Sondervermögen, Beteiligungen) in die Haushaltssicherung einbezogen? | | | |
| 15. | Bestehen Zielvereinbarungen mit der Politik und werden diese überwacht? | 2 | 1 | 2 |
| 16. | Bestehen Zielvereinbarungen zwischen Verwaltungsführung und Teilen der Verwaltung? | 2 | 1 | 2 |
| 17. | Was hat der Landkreis unternommen, um seine Haushaltssicherungsmaßnahmen zu evaluieren? | 3 | 2 | 6 |
| Ermittelte Gesamtsumme | | | | 50 |
| Maximalwert (Erfüllungsgrad = 100 %) | | | | 105 |
| Erfüllungsgrad in Prozent | | | | 47,62 % |

Tabelle 3: Umsetzungsmatrix Haushaltssicherungsprozess

V.4 Haushaltsaufstellungsverfahren

| Haushaltsaufstellung | | | | |
|--|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Haushaltsjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Haushaltssatzung: Ratsbeschluss vom | 15.12.2005 | 22.02.2007 | 20.12.2007 | 18.12.2008 |
| Vorlage an die Kommunal- aufsichtsbehörde am | 10.02.2006 | 02.04.2007 | 01.02.2008 | 30.01.2009 |
| Genehmigung vom | 11.05.2006 | 20.06.2007 | 30.04.2008 | 29.04.2009 |
| Beitrittsbeschluss vom | 08.06.2006 | nz | nz | nz |
| Öffentl. Bekanntmachung am | 22.06.2006 | 05.07.2007 | 15.05.2008 | 14.05.2009 |
| Haushaltsplan wurde öffentlich ausgelegt vom/bis | 23.06.2006 - 03.07.2006 | 06.07.2007 - 16.07.2007 | 16.05.2008 - 26.05.2008 | 15.05.2009 - 26.05.2009 |
| Anzahl Nachtragssatzungen | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Ggf. 1. Nachtragshaushalts- satzung: Ratsbeschluss vom | nz | nz | nz | 02.04.2009 |
| Vorlage an die Kommunal- aufsichtsbehörde am | nz | nz | nz | 09.04.2009 |
| Genehmigung vom | nz | nz | nz | 29.04.2009 |
| Öffentl. Bekanntmachung am | nz | nz | nz | 14.05.2009 |
| Nachtragshaushaltsplan öffentlich ausgelegt vom/bis | nz - nz | nz - nz | nz - nz | 15.05.2009 - 26.05.2009 |
| Ggf. 2. Nachtragshaushalts- satzung: Ratsbeschluss vom | nz | nz | nz | 11.06.2009 |
| Vorlage an die Kommunal- aufsichtsbehörde am | nz | nz | nz | 15.06.2009 |
| Genehmigung vom | nz | nz | nz | 31.07.2009 |
| Öffentl. Bekanntmachung am | nz | nz | nz | 20.08.2009 |
| Nachtragshaushaltsplan öffentlich ausgelegt vom/bis | nz - nz | nz - nz | nz - nz | 21.08.2009 - 31.08.2009 |

Tabelle 4: Haushaltsaufstellungsverfahren

V.5 Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

| Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren | | | | | |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---------|
| | für die Haushaltsjahre | | | | |
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Jahresrechnung (§ 100 NGO) | | | | | |
| Kassenmäßiger Abschluss vom | 31.03.2006 | 15.02.2008 | 16.07.2008 | 24.06.2009 | nz |
| Haushaltsrechnung vom | 31.03.2006 | 18.07.2007 | 31.03.2008 | 27.03.2009 | nz |
| Rechenschaftsbericht vom | 07.08.2006 | 27.08.2007 | 30.07.2008 | 31.03.2009 | nz |
| Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung vom Oberbürgermeister festgestellt am | 31.03.2006 | 18.07.2007 | 31.03.2008 | 27.03.2009 | nz |
| Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts vom | 31.08.2006 | 29.02.2008 | 19.09.2008 | 31.08.2009 | nz |
| Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht vom | 01.10.2006 | 02.04.2008 | nz | 11.10.2009 | nz |
| Entlastung (§ 101 NGO) | | | | | |
| Ratsbeschluss über die Jahresrechnung und Entlastung (vorbehaltlos) vom | 18.01.2007 | 15.05.2008 | 26.02.2009 | 19.11.2009 | nz |
| Beschluss der Aufsichtsbehörde mitgeteilt am | 23.01.2007 | 19.05.2008 | 05.03.2009 | 25.11.2009 | nz |
| Beschluss mit Hinweis auf die Auslegung der Jahresrechnung öffentlich bekannt gemacht am | 06.02.2007 | 21.05.2008 | 05.03.2009 | 02.12.2009 | nz |
| Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht öffentlich ausgelegt vom/bis | 14.02.2007 - 22.02.2007 | 12.06.2008 - 20.06.2008 | 19.03.2009 - 27.03.2009 | 14.12.2009 - 22.12.2009 | nz - nz |

Tabelle 5: Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

V.6 Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse des Kernhaushalts

| Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse des Kernhaushalts (Beträge gerundet in Mio. €) | | | | | |
|---|----------|----------|-----------|----------------------|----------|
| Haushaltsjahr | 2006 | 2007 | 2008 | +/- 2006 bis 2008 | 2009 |
| I. Haushaltspläne (ggf. einschl. Nachtrag/Nachträge) | | | | | |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | 1.381,87 | 1.463,01 | 1.561,65 | 179,79 | 1.590,73 |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | 1.521,56 | 1.741,36 | 1.594,31 | 72,75 | 1.884,01 |
| Fehlbedarf (einschl. des gem. § 23 GemHVO veranschl. Vor- bzw. Vorvorjahres-Fehlbetrags - s. II. Jahres- rechnung) | 139,70 | 278,35 | 32,66 | -107,04 | 293,28 |
| Vermögenshaushalt (ausgeglichen) | 257,92 | 483,11 | 603,16 | 345,24 | 403,06 |
| Gesamthaushalt Ausgabevolumen | 1.779,48 | 2.224,46 | 2.197,47 | 417,99 | 2.287,07 |
| +/- zum Vorjahr | -- | 444,98 | -26,99 | -- | 89,60 |
| +/- (Prozent) | -- | 25,01 % | -1,21 % | -- | 4,08 % |
| Sonstige Festsetzungen der Haushaltssatzung (ggf. einschl. Nachtrag) | | | | | |
| Kreditermächtigung | 25,78 | 28,15 | 49,85 | -- | 169,98 |
| Gesamtbetrag Verpflichtungs- ermächtigungen | 28,54 | 37,32 | 63,78 | -- | 47,13 |
| Höchstbetrag Liquiditätskredite | 580,00 | 580,00 | 480,00 | -- | 380,00 |
| Hebesatz Grundsteuer A | 530 % | 530 % | 530 % | -- | 530 % |
| Hebesatz Grundsteuer B | 530 % | 530 % | 530 % | -- | 530 % |
| Hebesatz Gewerbesteuer | 460 % | 460 % | 460 % | -- | 460 % |
| II. Jahresrechnungen | | | | | |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | 1.484,66 | 1.518,24 | 1.614,32 | 129,66 | |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | 1.517,32 | 1.715,50 | 1.576,25 | 58,93 | |
| davon Fehlbetragsdeckung aus den Vor- jahren gem. § 23 GemHVO | 77,01 | 220,98 | 32,66 | -44,35 | 197,25 |
| Überschuss | 44,35 | 23,73 | 70,73 | 26,38 | |
| Struktureller Fehlbetrag | - | - | - | - | |
| Gesamtfehlbetrag | 32,66 | 197,25 | -38,07 | -70,73 | |
| +/- zum Plan | -107,04 | -81,10 | -70,73 | -- | |
| +/- (Prozent) | -76,62 % | -29,13 % | -216,58 % | -- | |
| FB-Deckung Hj 2009: Planungsdatum | | | | | |

Tabelle 6: Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse - Kernhaushalt

V.7 Wirtschaftspläne der optimierten Regiebetriebe

| Wirtschaftspläne der optimierten Regiebetriebe | | | | |
|--|--------------|---------------|---------------|---------------|
| Wirtschaftsjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Wirtschaftsplan Städtische Pflege- und Altenzentren | | | | |
| Erfolgsplan: | | | | |
| Erträge | 23.014.100 € | 23.151.300 € | 23.356.200 € | 24.069.140 € |
| Aufwendungen | 23.444.100 € | 23.831.300 € | 23.836.200 € | 25.729.140 € |
| Vermögensplan: | | | | |
| Einnahmen | 13.318.000 € | 6.547.900 € | 3.538.400 € | 5.983.700 € |
| Ausgaben | 13.318.000 € | 6.547.900 € | 3.538.400 € | 5.983.700 € |
| Sonstige Festsetzungen (ggf. einschl. Nachtrag) | | | | |
| Kreditemächtigung | 7.620.000 € | 2.889.000 € | 1.447.000 € | 3.448.000 € |
| Verpflichtungs- ermächtigungen | 710.000 € | 335.000 € | 370.000 € | 620.000 € |
| Höchstbetrag Kassen-/Liquiditätskredite | 1.600.000 € | 1.600.000 € | 1.600.000 € | 1.600.000 € |
| Jahresabschluss | | | | |
| Erfolgsplan - Erträge | 22.187.900 € | 22.072.341 € | 22.937.471 € | |
| Erfolgsplan - Aufwendungen | 22.912.870 € | 22.734.418 € | 23.927.601 € | |
| Überschuss/Verlust (-) | -724.970 € | -662.077 € | -990.129 € | |
| +/- zum Plan | -294.970 € | 17.923 € | -510.129 € | |
| Wirtschaftsplan Gartensaal | | | | |
| Erfolgsplan: | | | | |
| Erträge | 930.000 € | 950.000 € | 1.077.000 € | 1.200.800 € |
| Aufwendungen | 929.100 € | 948.000 € | 1.054.900 € | 1.198.200 € |
| Vermögensplan: | | | | |
| Einnahmen | 12.000 € | 27.000 € | 59.000 € | 73.000 € |
| Ausgaben | 12.000 € | 27.000 € | 59.000 € | 73.000 € |
| Sonstige Festsetzungen: | | | | |
| Kreditemächtigung | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Verpflichtungs- ermächtigungen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Höchstbetrag Kassen-/Liquiditätskredite | 51.000 € | 51.000 € | 51.000 € | 51.000 € |
| Jahresabschluss | | | | |
| Erfolgsplan - Erträge | 1.144.245 € | 1.184.611 € | 1.057.734 € | |
| Erfolgsplan - Aufwendungen | 999.080 € | 1.063.287 € | 1.038.413 € | |
| Überschuss/Verlust (-) | 145.165 € | 121.324 € | 19.322 € | |
| +/- zum Plan | 144.265 € | 119.324 € | -2.778 € | |
| Wirtschaftsplan Fachbereich Gebäudemanagement | | | | |
| Erfolgsplan: | | | | |
| Erträge | 79.811.600 € | 83.292.400 € | 98.753.200 € | 94.919.700 € |
| Aufwendungen | 88.130.500 € | 100.802.700 € | 124.328.500 € | 107.087.100 € |
| Vermögensplan: | | | | |
| Einnahmen | 29.738.100 € | 32.402.700 € | 38.351.000 € | 54.495.400 € |
| Ausgaben | 29.738.100 € | 32.402.700 € | 38.531.000 € | 54.495.400 € |
| Sonstige Festsetzungen: | | | | |
| Kreditemächtigung | 11.500.000 € | 1.150.000 € | 11.500.000 € | 39.384.400 € |
| Verpflichtungs- ermächtigungen | 24.510.000 € | 11.690.000 € | 27.900.000 € | 33.210.000 € |

| Wirtschaftspläne der optimierten Regiebetriebe | | | | |
|--|---------------|---------------|--------------|--------------|
| Wirtschaftsjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Höchstbetrag Kassen-/Liquiditätskredite | 8.000.000 € | 8.000.000 € | 8.000.000 € | 8.000.000 € |
| Jahresabschluss | | | | |
| Erfolgsplan - Erträge | 81.369.315 € | 84.577.629 € | | |
| Erfolgsplan - Aufwendungen | 92.834.764 € | 96.750.431 € | | |
| Überschuss/Verlust (-) | -11.465.449 € | -12.172.802 € | | |
| +/- zum Plan | -3.146.549 € | 5.337.498 € | | |
| Wirtschaftsplan Jugend Ferien-Service | | | | |
| Erfolgsplan: | | | | |
| Erträge | 1.337.000 € | 1.298.000 € | 1.316.000 € | 1.340.000 € |
| Aufwendungen | 2.700.000 € | 2.684.000 € | 2.685.000 € | 2.773.000 € |
| Vermögensplan: | | | | |
| Einnahmen | 143.700 € | 527.800 € | 185.700 € | 250.800 € |
| Ausgaben | 143.700 € | 527.800 € | 185.700 € | 250.800 € |
| Sonstige Festsetzungen: | | | | |
| Kreditermächtigung | 0 € | 114.600 € | 0 € | 0 € |
| Verpflichtungs- ermächtigungen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Höchstbetrag Kassen-/Liquiditätskredite | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € | 200.000 € |
| Jahresabschluss | | | | |
| Erfolgsplan - Erträge | 1.335.884 € | 1.373.676 € | 1.452.494 € | |
| Erfolgsplan - Aufwendungen | 2.647.396 € | 2.634.095 € | 2.684.658 € | |
| Überschuss/Verlust (-) | -1.311.511 € | -1.260.419 € | -1.232.165 € | |
| +/- zum Plan | 51.489 € | 125.581 € | 136.835 € | |
| Wirtschaftsplan Herrenhäuser Gärten | | | | |
| Erfolgsplan: | | | | |
| Erträge | 1.585.000 € | 1.887.200 € | 2.020.400 € | 2.221.700 € |
| Aufwendungen | 9.298.885 € | 9.297.200 € | 9.879.600 € | 10.364.700 € |
| Vermögensplan: | | | | |
| Einnahmen | 1.428.660 € | 1.578.600 € | 3.442.500 € | 1.625.050 € |
| Ausgaben | 1.428.660 € | 1.578.600 € | 3.442.500 € | 1.625.050 € |
| Sonstige Festsetzungen: | | | | |
| Kreditermächtigung | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Verpflichtungs- ermächtigungen | 0 € | 0 € | 0 € | 650.000 € |
| Höchstbetrag Kassen-/Liquiditätskredite | 260.000 € | 300.000 € | 300.000 € | 300.000 € |
| Jahresabschluss | | | | |
| Erfolgsplan - Erträge | 3.719.819 € | 3.710.969 € | 2.428.815 € | |
| Erfolgsplan - Aufwendungen | 10.301.710 € | 11.111.208 € | 10.161.019 € | |
| Überschuss/Verlust (-) | -6.581.891 € | -7.400.239 € | -7.732.204 € | |
| +/- zum Plan | 1.131.994 € | 9.761 € | 126.996 € | |

Tabelle 7: Wirtschaftspläne der optimierten Regiebetriebe

V.8 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

| Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe | | | | |
|---|--------------|--------------|---------------|---------------|
| Wirtschaftsjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Wirtschaftsplan Hannover Congress Centrum | | | | |
| Erfolgsplan: | | | | |
| Erträge | 11.470.000 € | 13.220.000 € | 13.680.000 € | 14.680.000 € |
| Aufwendungen | 18.509.000 € | 18.744.000 € | 19.036.000 € | 19.600.000 € |
| Vermögensplan: | | | | |
| Einnahmen | 4.277.000 € | 1.594.800 € | 1.905.300 € | 2.029.500 € |
| Ausgaben | 4.277.000 € | 1.594.800 € | 1.905.300 € | 2.029.500 € |
| Sonstige Festsetzungen (ggf. einschl. Nachtrag) | | | | |
| Kreditemächtigung | 1.000.000 € | 1.291.000 € | 0 € | 0 € |
| Verpflichtungs- ermächtigungen | 0 € | 2.565.000 € | 0 € | 0 € |
| Höchstbetrag Kassen-/Liquiditätskredite | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Jahresabschluss | | | | |
| Erfolgsplan - Erträge | 14.236.847 € | 15.374.888 € | 15.203.910 € | |
| Erfolgsplan - Aufwendungen | 21.817.073 € | 21.368.615 € | 20.582.888 € | |
| Überschuss/Verlust (-) | -7.580.226 € | -5.993.728 € | -5.378.978 € | |
| +/- zum Plan | -541.226 € | -469.728 € | -22.978 € | |
| Wirtschaftsplan Städtische Häfen Hannover | | | | |
| Erfolgsplan: | | | | |
| Erträge | 11.830.000 € | 12.630.000 € | 11.350.000 € | 14.357.000 € |
| Aufwendungen | 10.807.600 € | 11.614.800 € | 10.334.000 € | 13.165.100 € |
| Vermögensplan: | | | | |
| Einnahmen | 3.020.000 € | 7.080.000 € | 5.610.000 € | 3.050.000 € |
| Ausgaben | 3.020.000 € | 7.080.000 € | 5.610.000 € | 3.050.000 € |
| Sonstige Festsetzungen: | | | | |
| Kreditemächtigung | 1.250.000 € | 5.180.000 € | 3.740.000 € | 3.740.000 € |
| Verpflichtungs- ermächtigungen | 600.000 € | 4.550.000 € | 2.550.000 € | 3.400.000 € |
| Höchstbetrag Kassen-/Liquiditätskredite | 1.900.000 € | 2.000.000 € | 2.000.000 € | 2.300.000 € |
| Jahresabschluss | | | | |
| Erfolgsplan - Erträge | 13.685.580 € | 13.715.713 € | 13.702.270 € | |
| Erfolgsplan - Aufwendungen | 12.832.891 € | 13.201.154 € | 12.846.685 € | |
| Überschuss/Verlust (-) | 852.689 € | 514.559 € | 855.585 € | |
| +/- zum Plan | -169.711 € | -500.641 € | -160.415 € | |
| Wirtschaftsplan Stadtentwässerung Hannover | | | | |
| Erfolgsplan: | | | | |
| Erträge | 96.601.000 € | 99.768.000 € | 101.516.000 € | 100.135.000 € |
| Aufwendungen | 94.983.000 € | 97.479.000 € | 95.827.000 € | 92.235.000 € |
| Vermögensplan: | | | | |
| Einnahmen | 29.960.000 € | 32.975.000 € | 35.532.000 € | 39.010.000 € |
| Ausgaben | 29.960.000 € | 32.975.000 € | 35.532.000 € | 39.010.000 € |
| Sonstige Festsetzungen: | | | | |
| Kreditemächtigung | 1.405.000 € | 5.000.000 € | 5.832.000 € | 9.610.000 € |
| Verpflichtungs- ermächtigungen | 4.560.000 € | 4.000.000 € | 5.620.000 € | 8.930.000 € |

| Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|-------------|
| Wirtschaftsjahr | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Höchstbetrag Kassen-/Liquiditätskredite | 5.000.000 € | 5.000.000 € | 5.000.000 € | 5.000.000 € |
| Jahresabschluss | | | | |
| Erfolgsplan - Erträge | 93.758.334 € | 97.691.905 € | 95.835.666 € | |
| Erfolgsplan - Aufwendungen | 90.122.779 € | 88.622.742 € | 86.736.070 € | |
| Überschuss/Verlust (-) | 3.635.555 € | 9.069.163 € | 9.099.596 € | |
| +/- zum Plan | 2.017.555 € | 6.780.163 € | 3.410.596 € | |

Tabelle 8: Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

V.9 Gesamtplanung

| Haushaltspläne und Wirtschaftspläne der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Eigenbetriebe und der optimierten Regiebetriebe (Beträge gerundet in T€) | | | | | |
|--|--|-----------|-----------|----------------------|-----------|
| Haushaltsjahr/ Wirtschaftsjahr | 2006 | 2007 | 2008 | +/- 2006 bis 2008 | 2009 |
| | Haushaltsplan | | | | |
| VwH Ausgaben | 1.521.561 | 1.741.357 | 1.594.315 | 72.753 | 1.884.013 |
| VmH Ausgaben | 257.919 | 483.106 | 603.160 | 345.241 | 403.062 |
| Gesamthaushalt | 1.779.480 | 2.224.463 | 2.197.475 | 417.994 | 2.287.075 |
| +/- zum Vorjahr | -- | 444.982 | -26.988 | -- | 89.600 |
| +/- (Prozent) | -- | 25,01 % | -1,21 % | 23,49 % | 4,08 % |
| Anteil am Gesamtvolumen | 84,33 % | 86,47 % | 85,40 % | -- | 85,79 % |
| | Wirtschaftspläne insgesamt | | | | |
| Summe | 330.700 | 348.135 | 375.785 | 45.085 | 378.670 |
| +/- zum Vorjahr | -- | 17.435 | 27.650 | -- | 2.885 |
| +/- (Prozent) | -- | 5,27 % | 7,94 % | 13,63 % | 0,77 % |
| Anteil am Gesamtvolumen | 15,67 % | 13,53 % | 14,60 % | -- | 14,21 % |
| | Gesamtplanung (Haushalts- und Wirtschaftspläne) | | | | |
| Summe Gesamthaushalt u. Wirtschaftspläne | 2.110.180 | 2.572.597 | 2.573.260 | 463.080 | 2.665.744 |
| +/- zum Vorjahr | -- | 462.417 | 663 | -- | 92.485 |
| +/- (Prozent) | -- | 21,91 % | 0,03 % | 21,95 % | 3,59 % |

Tabelle 9: Gesamtplanung

V.10 Allgemeine Deckungsmittel

| Allgemeine Deckungsmittel der Landeshauptstadt Hannover (Beträge gerundet in T€) | | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Einnahme- bzw. Ausgabeart VwH UA 9000 | Haushaltsjahr | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Grundsteuer A | 192 | 200 | 202 | 207 |
| Grundsteuer B | 121.644 | 120.961 | 126.477 | 123.308 |
| Gewerbsteuer | 471.755 | 455.363 | 502.224 | 477.000 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 127.752 | 145.869 | 164.473 | 150.861 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 38.792 | 43.892 | 45.370 | 44.600 |
| Vergnügungssteuer | 2.542 | 3.371 | 3.440 | 800 |
| Hundesteuer | 1.612 | 1.627 | 1.655 | 1.600 |
| Zweitwohnungssteuer | 190 | 217 | 229 | 250 |
| Übrige Steuern | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schlüsselzuweisungen | 29.297 | 34.258 | 24.961 | 27.900 |
| Zuweisungen für Aufgaben des übertr. Wirkungskreises | 23.301 | 22.135 | 22.113 | 22.779 |
| Leistungen gem. § 6 NFBVG für Leistungen des übertr. Wirkungskreises außerhalb des NFAG | 219 | 219 | 219 | 200 |
| Weitere allgemeine Deckungsmittel | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| Nachrichtlich: Einnahmen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen | 2.479 | 9.935 | 15.300 | 11.500 |
| Gesamteinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln | 818.796 | 829.612 | 892.864 | 851.005 |
| Kreisumlage | 256.080 | 290.978 | 312.811 | 353.844 |
| Gewerbsteuerumlage | 46.627 | 35.114 | 36.350 | 69.476 |
| Finanzausgleichsumlage | 43.391 | 32.944 | 41.379 | nz |
| Nachrichtlich: Ausgaben für die Verzinsung von Steuererstattungen | 1.911 | 267 | 1.749 | 2.400 |
| Summe der Ausgaben: Minderung der allgemeinen Deckungsmittel | 353.549 | 365.542 | 389.051 | 428.960 |
| Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln (netto) | 465.247 | 464.070 | 503.813 | 422.044 |
| 2009 - Plandaten | | | | |

Tabelle 10: Allgemeine Deckungsmittel

V.11 Vermögensübersicht

| Vermögensübersicht (Beträge gerundet in T€) | | | | |
|--|--|--|------------|------------|
| Vermögensart | | | 31.12.2005 | 31.12.2008 |
| A: Vermögen nach § 39 Abs. 1 GemHVO | | | | |
| 1. Forderungen des Anlagevermögens | | | | |
| 1.1 | Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Stadt zum Zwecke der Beteiligung erworben hat | | 333.690 | 335.425 |
| 1.2 | Forderungen aus Darlehen, die die Stadt aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat | | 46.654 | 42.274 |
| 1.3 | Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | | 0 | 0 |
| 1.4 | In Sondervermögen eingebrachtes Kapital | | 0 | 0 |
| 1.5 | --- | | | |
| 1.6 | Übrige Darlehen | | 7.070 | 4.130 |
| 2. Geldanlagen | | | | |
| 2.1 | Wertpapiere | | 0 | 0 |
| 2.2 | Einlagen in Geldinstituten | | 0 | 0 |
| 2.3 | Sonstige Forderungen | | 99.200 | 65.432 |
| 2.4 | Bausparguthaben | | 0 | 0 |
| Summe A: | | | 486.614 | 447.261 |
| B: Vermögen nach § 39 Abs. 2 GemHVO | | | | |
| 1 | Informations- und Kommunikationssysteme | | 63.968 | 68.928 |
| 2 | Rettungsdienst | | 1.212 | 1.346 |
| 3 | Städtische Bäder | | 59.239 | 66.737 |
| 4 | Marktwesen | | 1.444 | 50.511 |
| Summe B: | | | 125.863 | 187.521 |
| Summe A und B: | | | 612.477 | 634.782 |

Tabelle 11: Vermögensübersicht

V.12 Schuldenübersicht

| Schuldenübersicht (Beträge gerundet in T€) | | | | |
|---|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| Schuldenart | | 31.12.2006 | 31.12.2007 | 31.12.2008 |
| 1. | Kredite | | | |
| 1.1 | Bund | 151 | 144 | 138 |
| 1.2 | Land | 902 | 857 | 819 |
| 1.3 | Gemeinden | 0 | 0 | 0 |
| 1.4 | Zweckverbände | 0 | 0 | 0 |
| 1.5 | Sonst. öffentl. Bereich | 738 | 619 | 493 |
| 1.6 | Kommunale Sonderrechnungen | 0 | 0 | 0 |
| 1.7 | Sonstige öffentliche Sonderrechnungen | 0 | 0 | 0 |
| 1.8 | Kreditmarkt | 696.059 | 686.328 | 709.433 |
| 1.9 | Übrige Bereiche | 0 | 0 | 0 |
| | Summe 1 | 697.850 | 687.948 | 710.883 |
| 2. | Kreditähnliche Rechtsgeschäfte | 0 | 0 | 0 |
| | Summe 1+2 | 697.850 | 687.948 | 710.883 |
| 3. | Liquiditätskredite | 0 | 0 | 0 |
| 4. | Innere Darlehen | 6.090 | 5.110 | 4.130 |
| 5. | Schulden von Sondervermögen | | | |
| 5.1 | aus Krediten | 622.054 | 613.809 | 597.197 |
| 5.2 | aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 | 0 |
| 5.3 | aus Liquiditätskrediten | 0 | 0 | 0 |
| 5.4 | aus Darlehen der Stadt | 0 | 0 | 0 |
| | Summe 5 | 622.054 | 613.809 | 597.197 |
| | Summe 1-5 | 1.325.994 | 1.306.867 | 1.312.210 |

Tabelle 12: Schuldenübersicht

V.13 Entwicklung der Stellenzahl

| Entwicklung der Zahl der Planstellen und der Stellen für (Tarif-) Beschäftigte (ohne Leerstellen) | | | | | | |
|---|---------|---------|---------|---------|-------------------|-------------|
| Haushaltsjahr | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | +/- 2005 bis 2008 | Nachr. 2009 |
| Beamte Allgem. Verwaltung und kaufmännisch geführte Einrichtungen | 1.872,5 | 1.845,7 | 1.835,5 | 1.869,0 | -3,5 | 1.859,0 |
| Tariflich Beschäftigte Allgem. Verwaltung | 5.002,0 | 4.888,6 | 4.905,7 | 4.917,2 | -84,8 | 4.928,4 |
| Tariflich Beschäftigte der optimierte Regie- betriebe, Eigenbetriebe | 1.347,0 | 1.401,8 | 1.386,6 | 1.407,7 | 60,7 | 1.405,2 |
| Tariflich Beschäftigte ins- gesamt | 6.349,0 | 6.290,5 | 6.292,3 | 6.324,9 | -24,1 | 6.333,6 |
| Gesamtzahl aller Plan- stellen / Stellen | 8.221,4 | 8.136,2 | 8.127,8 | 8.193,8 | -27,6 | 8.192,6 |
| +/- zum Vorjahr (Stellen) | -- | -85,3 | -8,4 | 66,1 | -- | -1,3 |
| +/- (Prozent) | -- | -1,04 % | -0,10 % | 0,81 % | -0,34 % | -0,02 % |

Tabelle 13: Entwicklung der Stellenzahl

V.14 Entwicklung der Personalausgaben

| Entwicklung der Personalausgaben (Beträge gerundet in T€) | | | | | | |
|---|---------|---------|---------|---------|----------------------|-------------|
| Haushaltsjahr | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | +/- 2005 bis 2008 | Nachr. 2009 |
| Personalausgaben des Kernhaushalts | 342.659 | 336.438 | 350.223 | 351.801 | 9.142 | 365.458 |
| ./. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit | 1.644 | 1.734 | 1.639 | 1.730 | 86 | 1.800 |
| ./. Erstattungen der Arbeitsverwaltung | 3.906 | 4.604 | 5.417 | 4.972 | 1.066 | 4.689 |
| ./. Personalkosten- erstattungen Dritter | 20.681 | 19.959 | 21.674 | 21.693 | 1.012 | 21.960 |
| Personalausgaben (bereinigt) | 316.428 | 310.140 | 321.493 | 323.406 | 6.977 | 337.009 |
| zuzüglich des Personalaufwands der kaufmännisch geführten Einrichtungen | | | | | | |
| Städtische Pflege- und Altenzentren | 16.677 | 16.274 | 16.290 | 16.921 | 244 | 18.866 |
| Gartensaal | 359 | 356 | 354 | 388 | 29 | 400 |
| Fachbereich Gebäude- management | 11.841 | 10.636 | 10.764 | 11.447 | -393 | 12.288 |
| Jugend Ferien-Service | 1.234 | 1.288 | 1.271 | 1.335 | 101 | 1.450 |
| Herrenhäuser Gärten | 0 | 4.651 | 4.548 | 4.723 | 4.723 | 4.865 |
| Hannover Congress Centrum | 6.466 | 5.885 | 5.631 | 5.265 | -1.201 | 5.750 |
| Städtische Häfen Hannover | 3.581 | 3.568 | 3.796 | 3.834 | 253 | 3.880 |
| Stadtentwässerung Hannover | 24.828 | 23.463 | 21.897 | 21.782 | -3.046 | 24.591 |
| Bereinigte Personalaus- gaben insgesamt | 381.414 | 376.260 | 386.044 | 389.101 | 7.687 | 409.099 |
| +/- zum Vorjahr | -- | -5.154 | 9.783 | 3.058 | -- | 19.998 |
| +/- (Prozent) | -- | -1,35 % | 2,60 % | 0,79 % | 2,02 % | 5,14 % |
| Planausgaben in 2009 | | | | | | |

Tabelle 14: Entwicklung der Personalausgaben

V.15 Schulen, Schüler und Auslastungsdaten

| Schulstandort / Schulform | Schülerzahl zum 01.08.2006 | Schülerzahl zum 01.08.2008 | Veränderung in % | Auslastung zum 01.08.2008 in % |
|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------|---|
| Hannover | | | | |
| Ada Lessing Schule | 316 | 251 | -20,6 | 87,5 |
| Anne-Frank-Schule | 298 | 194 | -34,9 | 108,4 |
| HS im SZ Ahlem | 172 | 148 | -14,0 | 75,1 |
| HS im SZ Badenstedt | 309 | 330 | 6,8 | 118,7 |
| Karl-Jatho-Schule | 234 | 187 | -20,1 | 68,8 |
| Kronsbergschule | 185 | 157 | -15,1 | 100,0 |
| Pestalozzischule II | 252 | 221 | -12,3 | 100,0 |
| Peter-Ustinov-Schule | 244 | 247 | 1,2 | 92,2 |
| Rosa-Parks-Hauptschule | 262 | 214 | -18,3 | 75,1 |
| SbpP Glockseeschule | 122 | 128 | 4,9 | 37,5 |
| SbpP Peter-Petersen-Schule | 129 | 114 | -11,6 | 36,3 |
| Hauptschulen gesamt | 2.523 | 2.191 | -13,2 | 78,3 |
| Dietrich-Bonhoeffer-Realschule | 505 | 528 | 4,6 | 100,0 |
| Emil-Berliner-Schule | 356 | 343 | -3,7 | 100,0 |
| Freiherr-vom-Stein-Schule | 171 | 156 | -8,8 | 80,0 |
| Gerhart-Hauptmann-Realschule | 449 | 471 | 4,9 | 100,0 |
| Geschwister-Scholl-Realschule | 436 | 398 | -8,7 | 84,1 |
| Gustav-Stresemann-Realschule | 356 | 334 | -6,2 | 72,3 |
| Johannes-Kepler-Realschule | 386 | 331 | -14,2 | 93,2 |
| Lotte-Kestner-Schule | 408 | 402 | -1,5 | 106,6 |
| Realschule Badenstedt | 373 | 384 | 2,9 | 100,0 |
| Realschule im SZ Ahlem | 280 | 228 | -18,6 | 166,4 |
| Realschule Misburg | 570 | 579 | 1,6 | 87,5 |
| Werner-von-Siemens-Schule | 468 | 441 | -5,8 | 94,4 |
| SbpP Peter-Petersen-Schule | 175 | 182 | 4,0 | 48,5 |
| Realschulen gesamt | 4.933 | 4.777 | -3,2 | 91,4 |
| Heinrich-Heine-Schule HS | 234 | 191 | -18,4 | 81,6 |
| Heinrich-Heine-Schule RS | 111 | 131 | 18,0 | 80,4 |
| HS und RS im Fössefeld HS | 111 | 0 | -100,0 | 0,0 |
| HS und RS im Fössefeld RS | 58 | 0 | -100,0 | 0,0 |
| Haupt- und Realschulen gesamt | 514 | 322 | -37,4 | 81,1 |
| IGS Kronsberg Sek. I | 613 | 701 | | 83,8 |
| IGS Kronsberg Sek. II | 0 | 87 | | 83,7 |
| IGS Linden Sek. I | 907 | 952 | | 107,3 |
| IGS Linden Sek. II | 413 | 442 | | 107,3 |
| IGS List Sek. I | 669 | 675 | | 92,3 |
| IGS Mühlenberg Sek. I | 1302 | 1340 | | 119,6 |
| IGS Mühlenberg Sek. II | 416 | 497 | | 119,8 |
| IGS Roderbruch P | 373 | 298 | | 93,4 |
| IGS Roderbruch Sek. I | 995 | 1022 | | 93,3 |
| IGS Roderbruch Sek. II | 398 | 423 | | 93,4 |
| IGS Vahrenheide-Sahlkamp Sek. I | 545 | 519 | | 95,8 |
| IGS Vahrenheide-Sahlkamp Sek. II | 0 | 0 | | 0,0 |
| Gesamtschulen (0) gesamt | 6.631 | 6.956 | 4,9 | 100,6 |
| Albrecht-Dürer-Schule P | 47 | 53 | 12,8 | 106,0 |
| Albrecht-Dürer-Schule Sek.I | 117 | 127 | 8,5 | 105,8 |
| Astrid-Lindgren-Schule P | 20 | 17 | -15,0 | 113,3 |
| Astrid-Lindgren-Schule Sek.I | 73 | 80 | 9,6 | 109,6 |
| Christian-Andersen-Schule P | 25 | 39 | 56,0 | 114,7 |
| Christian-Andersen-Schule Sek.I | 114 | 113 | -0,9 | 115,3 |

| Schulstandort / Schulform | Schülerzahl zum 01.08.2006 | Schülerzahl zum 01.08.2008 | Veränderung in % | Auslastung zum 01.08.2008 in % |
|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------|---|
| Erich-Kästner-Schule P | 31 | 24 | -22,6 | 80,0 |
| Erich-Kästner-Schule Sek.I | 127 | 140 | 10,2 | 80,0 |
| Ihmeschule P | 32 | 24 | -25,0 | 66,7 |
| Ihmeschule Sek.I | 79 | 69 | -12,7 | 66,3 |
| Martin-Luther-King-Schule P | 37 | 26 | -29,7 | 78,8 |
| Martin-Luther-King-Schule Sek.I | 85 | 88 | 3,5 | 80,0 |
| Maximilian-Kolbe-Schule P | 65 | 44 | -32,3 | 104,8 |
| Maximilian-Kolbe-Schule Sek.I | 196 | 162 | -17,3 | 105,2 |
| Paul-Dohrmann-Schule | 107 | 92 | -14,0 | 90,2 |
| Förderschulen gesamt | 1.155 | 1.098 | -4,9 | 93,4 |
| na | 0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| na | 0 | 0 | 0,0 | 0,0 |

Tabelle 15: Schülerzahlen Standort A

| Schulform | Schülerzahl zum 01.08.2006 | Schülerzahl zum 01.08.2008 | Veränderung in % | Auslastung zum 01.08.2008 in % |
|--|----------------------------------|----------------------------------|---------------------|---|
| Hauptschulen | 2.523 | 2.191 | -13,2 | 78,3 |
| Grund- und Hauptschulen | 0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Realschulen | 4.933 | 4.777 | -3,2 | 91,4 |
| Haupt- und Realschulen | 514 | 322 | -37,4 | 81,1 |
| Gymnasien (davon Sek. I) (davon Sek. II) | | | | |
| Gesamtschulen (davon KGS) | 6.631 (0) | 6.956 (0) | 4,9 (0,0) | 100,6 (0,0) |
| Förderschulen | 1.155 | 1.098 | -4,9 | 93,4 |
| Freie Schulen | 0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Schulen | 0 | 0 | 0,0 | 0,0 |

Tabelle 16: Schülerzahlen gesamt über alle Standorte

V.16 Entwicklung der Ausgaben/Aufwendungen für Schulen

| Entwicklung der Ausgaben/Aufwendungen für Schulen (Beträge gerundet in T€) | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|--------|
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| Gesamtausgaben im Epl. 2 des Verwaltungshaushalts | 80.566 | 84.479 | 89.557 | 91.058 |
| davon Personal in Schulen (HGr. 4) | 16.456 | 16.933 | 18.036 | 18.029 |
| Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 5/6, 7) | 64.110 | 67.546 | 71.521 | 73.030 |
| Gesamteinnahmen im Epl. 2 des Verwaltungshaushalts | 3.814 | 4.127 | 4.053 | 3.383 |
| Zuschussbedarf Epl. 2 (VwH) | 76.752 | 80.352 | 85.504 | 87.675 |
| Gesamtausgaben im Epl. 2 des Vermögenshaushalts | 746 | 1.150 | 1.185 | 1.995 |
| Gesamteinnahmen im Epl. 2 des Vermögenshaushalts | -32 | -3 | 6 | 3 |
| Zuschussbedarf Epl. 2 (VmH) | 778 | 1.153 | 1.179 | 1.992 |
| Gesamtzuschussbedarf Schulwesen | 77.530 | 81.505 | 86.683 | 89.667 |
| Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts | 1.760.615 | 1.917.168 | 2.166.861 | |
| Anteil der Ausgaben für Schulwesen an den Gesamtausgaben | 4,6 % | 4,5 % | 4,2 % | |
| Die Gesamtausgaben im VMH beinhalten nicht die Investitionskosten für die Gebäude. Bei der Landeshauptstadt Hannover nutzen die Schulen die Gebäude nach einem Eigentümer - Mietermodell, so dass lediglich die Abschreibungskosten ein Teil der Gebäudekosten darstellen. | | | | |

Tabelle 17: Entwicklung der Ausgaben/Aufwendungen für Schulen

VI. Anlagen

| | Kapital- anteile der LHH 2008 | Stamm- kapital 31.12.2008 | Kapital- rücklagen 31.12.2008 | Bilanz- summe 31.12.2008 | Umsatz- erlöse 2008 | Mit- arbeiter /innen 2008 | Größen- klasse HGB § 267 | Prüfungsrechte | VwH | VwH | VmH | VmH | VwH | VwH | VmH | VmH | VwH | VwH | VmH | VmH | Planzahlen | | Planzahlen | | Planzahlen | | Planzahlen | | |
|--|--|---------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---------------------------|------------------------------------|--------------------------------|--|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|------|-------|------------|--------|------------|---------|------------|------|------------|-------|---------|
| | | | | | | | | | Einnahmen | Ausgaben | 2009 | 2009 | 2009 | 2009 | 2009 | 2009 | 2009 | 2009 | | | |
| | % | € | € | € | € | Anzahl | | | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | |
| Beteiligungen: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| union-boden gmbh | 100,0 | 14.400 | 7.691 | 42.844 | 11.141 | 42 | mittel | § 53-54 HGrG § 119 NGO | 1.601 | 32 | | | 1.262 | 32 | | | 1.602 | 51 | | | | | 1.600 | 55 | | | | | |
| Hafen Hannover GmbH | 100,0 | 4.546 | 0 | 15.254 | 1.009 | 7 | klein | § 53-54 HGrG § 119 NGO | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesellschaft für Bauen u. Wohnen Hannover mbH (GBH) | 89,89 | 35.400 | 0 | 520.801 | 78.162 | 133 | groß | § 124 NGO § 54 HGrG und § 119 NGO | 1.273 | 2.160 | | | 1.424 | 1.558 | | | | 1.179 | | | | | | 1.032 | | | | | |
| Versorgungs- u. Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG) | 80,49 | 224.600 | 46.829 | 330.627 | 0 | - | klein | § 53-54 HGrG § 119 NGO | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| > infra Infrastruktugesell. Region Hannover GmbH | 100,0 | 100 | 0 | 124.994 | 1.836 | 5 | klein | § 53-54 HGrG § 119 NGO | | | 60 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| > östra Hannoverische Verkehrsbetriebe AG | 98,38 | 67.491 | 66.743 | 244.119 | 165.300 | 1.866 | groß | § 53-54 HGrG | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| > Stadtwerke Hannover AG | 75,09 | 86.000 | 78.535 | 1.315.663 | 2.843.463 | 2.473 | groß | § 53-54 HGrG | 93.458 | | | | 91.252 | | | | 101.374 | | | | | | 94.000 | | | | | | |
| Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH | 50,0 | 25 | 4.124 | 8.475 | 126 | 1 | klein | § 124 NGO § 54 HGrG und § 119 NGO | | | | | | | | | 13 | | | | | | 140 | | 1 | | 3.556 | | |
| > hannoverimpuls GmbH | 100,0 | 50 | 3.705 | 9.441 | 1.111 | 25 | klein | § 54 HGrG und § 119 NGO § 124 NGO | | 2.574 | | 50 | | 1.817 | | 693 | | | | | | | 1.975 | | 4.500 | | | 1.418 | |
| > hannover.de Internet GmbH | 100,0 | 25 | 0 | 80 | 362 | 5 | klein | § 54 HGrG und § 119 NGO § 124 NGO | | 98 | | | | 98 | | | | | | | | | 98 | | | | | | |
| > Hannover Marketing u. Tourismus GmbH (HMTG) | 50,0 | 216 | 269 | 1.418 | 7.706 | 19 | klein | § 54 HGrG und § 119 NGO § 124 NGO | | 554 | | 100 | | 1.514 | | 50 | | | | | | | 1.489 | | | | | | |
| GENAMO Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost mbH | 50,0 | 51 | 0 | 531 | 820 | - | klein | § 53-54 HGrG | | | | 72 | | | | | 72 | | | | | | 67 | | | | | 72 | |
| Deutsche Messe AG (Konzern) | 49,83 | 77.000 | 112.421 | 481.955 | 241.824 | 894 | groß | Hochwertprüfungs- kompetenz für MF u. Landesrechnungshof | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 125.000 |
| Misburger Hafen GmbH | 39,7 | 319 | 0 | 4.535 | 833 | 4 | klein | --- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH | 35,0 | 30.700 | 58.127 | 274.159 | 145.208 | 717 | groß | § 53-54 HGrG § 124 NGO | | | | | 1.381 | | | | | 1.740 | | | | | | 1.657 | | | | | |
| Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH | 25,4 | 31 | 0 | 382 | 103 | 13 | klein | § 53-54 HGrG § 54 HGrG | | | | 100 | | | | | | 100 | | | | | | | 100 | | | | |
| Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH | 25,0 | 26 | 0 | 1.779 | 3.990 | 9 | klein | § 124 NGO § 54 HGrG | | 18 | | | | | | | | 18 | | | | | | 16 | | | | | |
| Niedersächsische Landgesellschaft mbH | 0,12 | 812 | 0 | 181.439 | 41.154 | 244 | groß | Land und Landesrechnungshof | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Städtische Eigenbetriebe: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hannover Congress Centrum | | 13.408 | 52.181 | 34.275 | 13.658 | 164 | --- | EigBet/VO | | | | 310 | | | | | 304 | | | | | | 2.836 | | 320 | | 30.890 | 2.030 | |
| Städtische Häfen Hannover | | 23.473 | 878 | 47.561 | 12.879 | 84 | --- | EigBet/VO | | 626 | | | 763 | | | | | 548 | | | | | | 900 | | | | | |
| Stadtentwässerung Hannover | | 100.000 | 336.568 | 914.553 | 90.265 | 457 | --- | EigBet/VO | | 3.482 | | | 3.422 | | | | | 3.478 | | | | | | 3.400 | | | | | |
| Kommunale Zusammenschlüsse: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover | | 22.163 | 18.930 | 196.671 | 171.263 | 1.624 | --- | § 123 NGO | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sparkasse Hannover | | | 0 | 12.610.133 | 361.305 | 2.205 | --- | --- | | 805 | | | 1.789 | | | | | 2.505 | | | | | | 2.500 | | | | | |
| Sonstiges | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gegenrechnung | | | | | | | | Summe | 101.263 | 6.518 | 666 | 532 | 101.307 | 6.119 | 161 | 1.082 | 111.265 | 8.868 | 8 | 4.888 | 104.073 | 36.633 | 0 | 128.520 | | | | | |
| | | | | | | | | Einnahmen insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | Ausgaben insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | Auswirkungen auf städt. Haushalt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| ADA | Allgemeine Dienstanweisung |
| AGA | Allgemeine Geschäftsanweisung |
| AöR | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| apl | außerplanmäßig(e) |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| BA | Betriebsabrechnung(en) |
| BAT | Bundesangestelltentarifvertrag |
| BBesG | Bundesbesoldungsgesetz |
| DA | Dienstanweisung |
| DS | Drucksache |
| EigBetrVO | Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen - Eigenbetriebsverordnung |
| EinrVO-Kom | Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen |
| GemHKVO | Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GemKVO | Gemeindekassenverordnung |
| Gem. RdErl. | Gemeinsamer Runderlass |
| GG | Grundgesetz |
| GO | Geschäftsordnung |
| GVBl. | Gesetz- und Verordnungsblatt |
| GVFG | Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz |
| HGr. | Hauptgruppe |
| HGrG | Haushaltsgrundsätzegesetz |
| HSK | Haushaltssicherungskonzept |
| IKZ | Interkommunale Zusammenarbeit |
| k. A. | keine Angaben |
| KA | Kreisausschuss |

| | |
|-------------|--|
| KAR | Kassenausgabereste |
| KER | Kasseneinnahmereste |
| KLR | Kosten- und Leistungsrechnung |
| KT | Kreistag |
| ku | künftig umzuwandeln |
| KVR-NGO | Kommentar Praxis der Kommunalverwaltung |
| kw | künftig wegfallend |
| LSKN | Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen |
| MI | Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration |
| MK | Niedersächsisches Kultusministerium |
| MW | Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr |
| NBG | Niedersächsisches Beamten-gesetz in der bis zum 31.03.2009 gültigen Fassung |
| Nds. MBI. | Niedersächsisches Ministerialblatt |
| NFAG | Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich |
| NFVG | Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz |
| NGO | Niedersächsische Gemeindeordnung |
| NKAG | Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz |
| NKPA | Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt |
| NKPG | Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz |
| NKR | Neues Kommunales Rechnungswesen |
| NLO | Niedersächsische Landkreisordnung |
| NLVO | Niedersächsische Laufbahnverordnung in der bis zum 31.03.2009 gültigen Fassung |
| NPersVG | Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz |
| NSchG | Niedersächsisches Schulgesetz |
| NSM | Neues Steuerungsmodell |
| NV | Niedersächsische Verfassung |
| NSchG | Niedersächsisches Schulgesetz |
| NVersRücklG | Niedersächsisches Versorgungsrücklagengesetz |

| | |
|----------|--|
| nz | nicht zutreffend |
| NLPZVO | Niedersächsische Leistungsprämien- und -zulagenverordnung |
| ÖPP | Öffentlich-private Partnerschaft |
| PPP | Public Private Partnership |
| RdErl. | Runderlass |
| RegionsG | Gesetz über die Region Hannover |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| RPO | Rechnungsprüfungsordnung |
| SGB II | Sozialgesetzbuch Zweites Buch |
| SGB XII | Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch |
| TVöD | Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes |
| TVÜ-VKA | Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts |
| UA | Unterabschnitt |
| üpl | überplanmäßig |
| VmH | Vermögenshaushalt |
| VOB | Verdingungsordnung für Bauleistungen |
| VOF | Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen |
| VOL | Verdingungsordnung für Leistungen |
| VV | Verwaltungsvorschrift(en) |
| VV-Kor | Verwaltungsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung |
| VwH | Verwaltungshaushalt |
| VwVfG | Verwaltungsverfahrensgesetz |
| VZÄ | Beschäftigungsvollzeitäquivalente |